

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.  
 Eingetragene in der Post-Verzeichnungs-  
 Liste für 1899 unter Nr. 7890.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montage.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepaltenen Koloniel-  
 letze oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen, sowie  
 Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die  
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.  
 Anzeigensprecher: Amt 1, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Vorwärtsdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. **Dienstag, den 18. April 1899.** Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Um den Magen des Volks.

Das schöne Geschichtchen von dem „guten“ französischen König Heinrich dem Vierten: Jeder von meinem Volk soll ein Huhn im Topf haben! ist von der Geschichtskritik als Fabel erkannt, und anderen ähnlichen Fürsten-Anekdoten nach in den Papierkorb geworfen worden. Was aber vor 300 Jahren noch zu gut war für Fürsten, das ist heutzutage eine all-tägliche Wahrheit und Wirklichkeit; und wenn es auch nicht gerade Fürsten sind, die für den Magen des Volks eine so rührende Fürsorge bekunden, so sind es doch die „Edelsten der Nation“. Jene „Edelsten“, die sich selber für mehr halten als Fürsten, und deren Stolz sich in dem klassischen Wort ausdrückt:

— — — Und der König absolut  
 Wenn er unsern Willen thut.

Die Herren „Edelsten“ haben sich im Laufe der Zeiten wunderbar gebessert. Im Mittelalter stahlen sie dem Bauer die Gans vom Hofe und die Kuh aus dem Stall. Heute ist ihr höchstes Ziel, daß jeder Mann und jede Frau vom Volke eine gesunde Gans in den Topf bekommt — was noch besser ist als das Huhn des Franzosenkönigs — und außerdem gesundes Kuh-, Kind-, Schweine- und sonstiges Fleisch. Nur gesund, so daß es dem Magen des Volks keine Beschwerden macht. Erkrankt zufällig in Polen und Rußland eine Gans — flugs sind die „Edelsten“ bei der Hand und schleichen die Grenze, damit keine Gans die Pestilenz in das deutsche Volk bringe. Und wird irgendwo in Polen, Rußland, Dänemark, Holland, England, Amerika eine Kuh, ein Kind, ein Schwein von Unwohlsein ergriffen — flugs sind die „Edelsten“ da und verlangen Schließung der Grenze, damit kein ausländisches Schwein, Kind und sonstiges Stück Vieh den Magen des heißgeliebten deutschen Volkes verderbe. Daß durch diese bewundernswürdige Fürsorge der „Edelsten“ die Fleischpreise in die Höhe getrieben werden — das kann nicht um Gewicht fallen, denn was bezagen 20, 30, 40 Pfennige mehr oder weniger für das Pfund Fleisch, wenn das unschätzbare Gut der Volksgesundheit in Frage steht? Und daß die verteuerten Fleischpreise Gold, viel Gold in das Portemonnaie der „Edelsten“ bringen — das ist purer Zufall, der dem praktischen Christentum und der biblischen Nächstenliebe nicht Abbruch thut. Im Gegenteil: das praktische Christentum und die biblische Nächstenliebe ist ja die einzige Triebfeder unserer „Edelsten“.

Mit dieser Nächstenliebe geht es wie mit anderen guten Eigenschaften. Je mehr sie geübt wird, desto mehr erstarkt sie. Mit Betrübniß mühten die Edelsten dessen, daß trotz ihrer Wachsamkeit doch ausländisches Fleisch nach Deutschland gelangt, das, wenn auch nicht offenkundig ungesund, doch unterschieden verdächtig ist — und in ihrer unerschöpflichen Herzengüte, erkannten sie einen Plan, wie alles ausländische Fleisch dem Magen des geliebten deutschen Volkes sich fern halten läßt. Das geliebte deutsche Volk soll kein Fleisch essen, das nicht vorher genau von Sachverständigen untersucht ist. Man denke, diese Selbstverleugnung der „Edelsten“, die aus Liebe zu dem deutschen Volk sogar ihren Goh gegen die Juden, das verfluchte Volk, welches Christus gekreuzigt hat, sollen lassen und im Wesen sich für das rotschädelige „Schächten“ begeistern! Alles aus Liebe! Aus besserer Liebe zum Volk, und aus zärtlicher Fürsorge für den Magen des Volkes.

Ein Fleischschau-Gesetz wurde gefordert und von der Regierung, die den „Edelsten“ nicht leicht etwas abschlagen kann, bewilligt. Aber, als die Regierung an dem Gesetz arbeitete, fielen ihr gewisse „Stückchen Papier“ in die Hände, beschrieben mit Verträgen. Verträgen zwischen uns und den Amerikanern, Russen und anderen Völkern. Und um Zusammenstöße und Kollisionsfälle zu vermeiden, unterließ die Regierung es, das Fleischschau-Gesetz, das sie dem Reichstag unterbreitet hat, auch auf das ausländische Fleisch und ausländische Fleischwaren auszudehnen.

Durch diese Unterlassungssünde hat sie das gefühlvolle Herz der „Edelsten“ auf das tiefste gekränkt, und in der gestrigen Sitzung des Reichstags, wo das Fleischschau-Gesetz zur ersten Beratung kam, gab Graf Lindowström den Schmerzen der mittheilsvollen Engel von „Edelsten“ so schmerzenden Ausdruck, daß man hätte Thränen dergleichen können. Und ein agrarisches Bläßlein aus Bayern sekundierte dem gräflichen Bruder in Christo und praktischem Christentum. Dies Gesetz ohne Bestimmungen, die den hermetischen Ausschluß des verdächtigen fremden Fleisches bedeuten, will den „Edelsten“ und ihren Genossen gar nicht gefallen. Es verursacht dem armen Mann zu viel Scherereien und Kosten. Es verhindert nicht, daß der Magen des Volkes durch ungesundes Fleisch vergiftet werde. Auch bei den liberal-bürgerlichen Parteien findet das Gesetz keinen Anklang — sie meinen, es sei ein Eingriff in den freien Verkehr usw.

Und Graf Posadowsky hat recht viel Mühe, sein Aindlein zu verteidigen. Er kennt seine Pappenhäuser und weiß, wessen das „praktische Christentum“ der „Edelsten“ fähig ist, wenn es gilt, für den Magen des Volkes zu sorgen. Unterläßt wurde er eigentlich nur von der socialdemokratischen Partei, die auch gesundes Fleisch für den Magen des Volkes will. Aber wie Genosse Wurm ausführte, die Fleischschau darf weder Kosten noch Scherereien verursachen — sie muß

auf öffentliche Kosten erfolgen. Sie muß verbunden sein mit obligatorischer Viehversicherung, damit der Bauer bei Erkrankung eines Schlachtieres keinen Verlust zu befürchten hat; und sie muß so erfolgen, daß das ausländische Fleisch nicht abgesperrt und der Fleischpreis nicht künstlich erhöht wird.

Das ist des Pudels Kern.  
 Die Socialdemokraten wollen auch, daß unser Volk bloß gesundes Fleisch in seinen Magen bekomme, aber sie wollen auch, daß das Fleisch nicht zu teuer werde für den Magen des Volkes. In England, wo die Fleischzufuhr frei ist, essen die Arbeiter nach amtlicher Statistik dreimal so viel Fleisch als in Deutschland und das Fleisch ist um ein Drittel billiger. Das Pfund vortrefflichen Hammelfleisches (Keule) ist in London schon für 50 Pf. zu haben — australisches Fleisch, aber wohlgeschmeckt, nahrhaft und gesund.

Die Debatte wurde gestern nicht beendet — sie wird noch die heutige Sitzung ausfüllen.

Das deutsche Volk hat aber von neuem Gelegenheit, zu sehen, wer in der That ernst befragt ist um seinen Magen, die Socialdemokraten oder die Junker. Bei der Junkerfürsorge für den Magen des Volkes kann das Volk hungern. —

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. April.

#### Der Spre-Präsident.

Während die offiziöse Presse jeden Tag es für notwendig hält, die angebliche, aus der Gesamtanschauung des Kaisers wohl begriffliche Aeußerung über die Annexionen von 1866 abzuleugnen, äußert sie sich über die geplante „Provinz Berlin“ sehr interessant, indem sie — schweigend. Dagegen schreibt die „Post“ bereits die Begründung für jenen in Aussicht stehenden Gesetzentwurf:

Man wird über kurz oder lang dazu übergehen müssen, Berlin mit den Vororten zu einem weiteren Kommunalverbande zu vereinigen und diesem Kommunalverbande zugleich eine gemeinsame regimintelle Spitze zu geben.

Sodann unterliegt es auch keinem Zweifel, daß die Reichshauptstadt längst über den Rahmen hinaus gewachsen ist, für welchen die Bestimmungen der Städte-Ordnung von 1853 bestimmt waren. Die Verwaltung hat einen solchen Umfang angenommen, daß von der einheitlichen kollegialen Verwaltung durch den Magistrat, wie sie die Städte-Ordnung voraussetzt, keine Rede mehr ist. Die einzelnen städtischen Verwaltungszweige stehen vielmehr nahezu selbständig nebeneinander, und die Einheitlichkeit der Verwaltung wird nicht sowohl von dem Magistrat, als von der Stadiverordneten-Versammlung gewahrt. Die Folge davon ist wiederum ein Uebergreifen der städtischen Vertretung in die nach dem Wortlaut und Sinne der Städte-Ordnung dem Magistrat allein zustehende Exekutive und somit eine Verletzung der Grundlagen der städtischen Verfassung, wie sie in der Städte-Ordnung von 1853 vorgezeichnet ist, zu Gunsten der Stadtverordneten-Versammlung.

Entspricht diese Verletzung dem bestehenden Rechte nicht, so ist sie auch praktisch nicht unbedenklich, weil die Stadtverordneten-Versammlung auch ihrerseits nicht genügt ist, die nach der Städte-Ordnung ihrer Zuständigkeit gezogenen Grenzen inne zu halten, sondern es liebt, sich als politische Körperschaft aufzuspielen und politisch zu demonstrieren. Diese Tendenz der Stadtverordneten-Versammlung, eine Art von Nebenparlament zu spielen, hat bekanntlich wiederholt zu einer Kassation von Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung durch das Ober-Verwaltungsgericht geführt; so 1896, als die Stadtverordneten-Versammlung gegen die Umsturzvorlage, und 1898, als sie für die Märzgesessenen und die Märzrevolution zu demonstrieren gedachte. Erwägungen dieser Art scheinen auch in städtischen Kreisen die Ueberzeugung hervorgeufen zu haben, daß die städtische Verfassung von Berlin nicht nur verbesserungsfähig, sondern auch verbesserungsbedürftig ist.

Das die Einrichtung einer Provinz Berlin nicht zu einer Vereinfachung der kommunalen Selbstverwaltung führen würde, erhellt schon aus der Thatsache, daß die preussischen Provinzen eine eigene kommunale Verwaltung, welche durchaus auf dieser Grundlage des Selbstregiments konstruiert ist, besitzen. Es würde allerdings wohl eine Reihe von kommunalen Aufgaben, welche heute von der Stadtkommune Berlin wahrgenommen werden, auf einen solchen höheren Kommunalverband übergehen, und ebenso würden die staatlichen Funktionen, welche jetzt die städtischen Behörden von Berlin wahrnehmen, soweit sie gemeinlich für einen solchen neuen Kommunalverband auszuüben sind, auf die zu bestellende Staatsbehörde übergehen. Würde der Umfang der Geschäfte der städtischen Verwaltung auf diese Weise nach verschiedenen Richtungen hin wesentlich eingeschränkt, so würde vielleicht die Möglichkeit gegeben sein, für Berlin die Städteverfassung nach der Städte-Ordnung von 1853 im wesentlichen beizubehalten.

Mit der Bildung eines neuen Regierungsbezirks Charlottenburg würde eine ganze Reihe der Fragen, welche die nahen Beziehungen zwischen Berlin und den Vororten in immer härteren Maße aufwerfen, auf die Dauer nicht zu lösen sein. Diese Einrichtung würde daher schwerlich mehr, als ein Provisorium bedeuten und nur einen Nothbehelf für die Zeit bilden, bis der Gedanke einer gründlichen Reorganisation der staatlichen und kommunalen Verhältnisse der Reichshauptstadt und ihrer Umgebung sprachreif geworden sein wird.

Hier haben wir schon die Rede, die Herr v. d. Rede oder sein Nachfolger bei der Einbringung der Spre-Präsidenturvorlage halten wird. Berlin ist politisch übermächtig geworden, das kann nicht länger geduldet werden — es muß zur Provinz geduldet werden. Erst wenn der Berliner Stadtverwaltung

und Vertretung alle politischen Rechte abgenommen sind, dann läßt sich darüber reden, ob die — Städte-Ordnung beizubehalten sei. Berlin steht an Rechten der Selbstverwaltung dann hinter dem letzten Dorf zurück und gewinnt ungefähr den Charakter eines Gutes, das von einem Ostelbier bewirtschaftet wird, oder eines Königreichs Stumm.

Dieses kommunale Zukunftsbild entwirft die „Post“. Ungefähr dasselbe sagen auch die dem Finanzministerium nahe-  
 stehenden „Politischen Nachrichten“, die die Nachricht von der Aufhebung der Berliner Selbstverwaltung zwar ein socialdemokratisches Märchen nennen — genau wie es ein socialdemokratisches Märchen ist, daß durch die Justizhausvorlage die Koalitionsfreiheit vernichtet wird — dann aber als „köstliche Wahrheit“ folgendes aus unseren „Ausstreunungen“ herausklaubt:

Es dürfte allerdings in der Absicht liegen, einen neuen Regierungsbezirk Charlottenburg zu errichten und so für eine intensivere Einwirkung der Regierung auf die Entwicklung dieses Bezirks zu sorgen. Das hat aber mit der Frage der kommunalen Selbstverwaltung nichts zu thun. Insofern es sich um die inneren Angelegenheiten der Gemeinde handelt, reichen noch für einige Jahre die bestehenden Einrichtungen aus, um eine sichere Ordnung der Verwaltung einigermaßen zu gewährleisten.

Die Frage dürfte demnach nur noch sein: ob die Selbstverwaltung Berlins auf einmal oder stückweise ganz beseitigt werden soll.

So soll die Bevölkerung allmählich an den Gedanken gewöhnt werden, der anfangs als die Ausgeburt eines überphantaistischen Reporters erscheinen konnte. —

### Die „verhehten“ Beamten.

Der „Reichs-Anzeiger“ bringt folgende Rundgebung:

Einige von Beamten des Reichs und Preußens gebildete Vereine haben eine bedauerliche und bedenkliche Haltung angenommen.

So fern auch der Reichsregierung und der preussischen Regierung die Absicht liegt, den Beamten die Bildung von Vereinen und Gesellschaften zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, zur Hebung der geistigen und sittlichen Ausbildung der Mitglieder und zur Förderung ihrer Standesinteressen zu verhelfen oder sie in ihrem Petitionsrecht zu beschränken, so bestimmt muß doch von den kaiserlichen und königlichen Beamten erwartet und verlangt werden, daß sie dabei diejenigen Schranken innehalten, welche für alle Beamten durch ihren geleisteten Eid und ihre amtliche Stellung gegeben sind.

Die Teilnahme an Vereinen, welche hiermit in Widerspruch stehende Bestrebungen verfolgen und insbesondere beabsichtigen, durch den massenhaften Zusammenschluß von Vereinsmitgliedern einen Druck behufs Durchsetzung ihrer Forderungen auf die obersten Reichs- und Staatsbehörden zu üben, und die Erreichung ihrer Forderungen nicht von der Fürsorge des Reichs oder des Staats erwarten, sondern dieselbe zu ertragen unternehmen, deren offizielle Organe sich einer unzulässigen und ungehörigen Sprache bedienen, die Unzufriedenheit schüren, das Vertrauen zu den Vorgesetzten untergraben und sogar durch eine fortgesetzte Herabsetzung der Achtung vor den letzteren die Disziplin gefährden, — ist, wie die Beamten bei objektiver Prüfung selbst einsehen müssen, für sie nicht statthaft.

Die kaiserlichen und königlichen Beamten werden, wie die Reichs- und Staatsregierung zuversichtlich vertrauen, auch ohne daß sie von den vorgelegten Behörden auf die Unzulässigkeit eines solchen Verhaltens besonders aufmerksam gemacht werden, sich von derartigen Bestrebungen fernhalten und, falls das Bewußtsein ihrer Beamtenpflicht sie vor der Teilnahme an denselben bisher nicht abzuhalten bewahrt hat, in Zukunft die bezeichneten Vereine meiden und die betreffenden Fachorgane nicht weiter durch ihre Beteiligung an denselben fördern.

Die kaiserlichen und königlichen Beamten müssen ihren alten Ruhm der Treue, der unentwegten Pflichterfüllung und der Disziplin sorgfältig wahren und sich hüten, durch unzulässige Agitationen auch nur den Schein zu erwecken, als wenn sie selbst unbewußt auf Wege gerieten, welche durch die unausbleiblichen Folgen dem Staate und ihnen selbst nur zum schwersten Schaden gereichen würden. Niemals mehr als in der gegenwärtigen Zeit, wo die Umsturzpartei an den Grundfesten unseres Vaterlandes zu rütteln sucht, ist dies eine der obersten Pflichten aller öffentlichen Beamten. Sie müssen es als eine Ehrenpflicht erkennen, in dieser Richtung der königstreuern Bevölkerung ein Vorbild zu sein.

Sie müssen es als eine Ehrenpflicht erkennen. Eine Ehrenpflicht, zu der man von außen gezwungen wird, hat große Neulichkeit mit der Ehrenpflicht eines Wanderers, seine Börse einem Begelagerer herauszugeben.

Die übliche Obrigkeit hat nichts dagegen, wenn ihre Angestellten sich zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zusammenschließen — aber sie dürfen es nicht massenhaft thun, sie dürfen keinen Druck ausüben, sie dürfen nichts ertragen, sondern sie müssen hübsch beiseite warten, bis der Segen von oben träufelt. Ihre Vereinigungen sollen eine Art Wartehallen für die Ankunft der vorgeordneten Fürsorge sein, und nebenbei Ruhmeshallen, in denen die Männer an der Spitze bewundert werden. Der Erlaß des „Reichs-Anzeigers“ ist ganz in dem Stil gehalten, den neulich ein Fachblatt der Eisenbahnerbeamten anwendete:



Was ein Minister gewollt und nicht erreicht hat, wird er für fernere Zeit zu erreichen suchen, bis dahin wollen wir uns zufrieden geben. Wir, meine Herren Kollegen, wollen ihm für das Eintreten für uns dadurch unsern Dank abfragen, daß wir durch seine Fürsorge uns der Vertretung würdig zeigen und die jüngere Generation in diesem Sinne erziehen. Der am 26. Januar d. J. der Kaisergeburtstagsfeier bei Stoll beigewohnt hat, muß den Eindruck mit nach Hause genommen haben, daß unser Herr Minister ein Vater seiner Eisenbahnen ist, und ein Vater wird seinen Kindern die Erfüllung berechtigter Wünsche nicht versagen. Unsere Stellung kann daher nur durch besonnenes Verhalten jedes einzelnen gehoben werden und um dem Ziele unserer Wünsche entgegenzuführen. **Alle Segen kommen von oben.** Reichen Sie daher vertrauensvoll und ohne Scheu ein kurzes sachgemäßes Gesuch bezüglich der II. Klasse für die Zugführer auf dem Intanzentwege ein.

Wir glauben denn doch, daß man den Charakter und den Stolz unserer Beamten erheblich unterschätzt, wenn man ihnen ansieht, daß diese Sprache der allgemeine Beamtenjargon sei.

Wenn die Regierung kein anderes Mittel mehr kennt, um die ihr, wie sie fühlt, entgeltende Beamtenschaft festzuhalten, als diese Ermahnung zur Demut, dann ist ihr nicht mehr zu helfen. —

### Abgeordnetenhand.

Der vierte Tag der Beratung der Kanalvorlage brachte endlich in die bis dahin so einsinnigen Verhandlungen etwas Abwechslung. Das ist namentlich dem Eingreifen des Handelsministers v. Seld zu danken, der in längerer Rede die Notwendigkeit des Kanals zur Bewältigung des immer steigenden Verkehrs betonte und hierbei den Agrariern nicht gerade Schmeicheleien sagte. Er sprach unter großer Anwesenheit und großer Aufmerksamkeit von vorgelegten Meinungen, die man nur schwer überwinden könne, und warnte die Herren davor, einen noch so langer Mühe endlich zu stande gekommenen Entwurf an den Sonderinteressen einzelner Landesteile scheitern zu lassen.

Diese an einem preussischen Minister den Konservativen gegenüber ungewohnte Sprache erregte bei den Agrariern starke Mißstimmung und gab dem Dauerredner Camp (St.) Anlaß, im Namen aller Kanalgegner dagegen zu protestieren, als ob sie sich in ihrer Stellung zu Gegegnen von Sonderinteressen leiten lassen. Erst wird man ja einen solchen feierlichen Protest nicht nehmen, denn wenn irgend jemand, so haben sich die preussischen Junker stets und ständig nur von Sonderinteressen leiten lassen, und Herr Camp kam es in dieser Beziehung getrost mit den echten Junkern annehmen. Auch die Verwahrung des Herrn Camp gegen die „Unterschlebung“, der Kampf gegen die Kanäle werde von „verkehrsfreundlichen“ Agrariern geführt, ist nicht allzu tragisch zu nehmen. Seine Bemerkung, kein Agrarier sei verkehrsfreundlich gesinnt, erregte selbst bei einigen Nationalliberalen ein verständnisvolles Lächeln. Im übrigen sprach der agrarische Redner, wie das seine Gewohnheit ist, von allem möglichen, was mit dem Kanal überhaupt in keiner Beziehung steht, von der Belastung der Landwirtschaft durch die Armenangelegenheiten, von den hohen Schullasten, die die Landwirtschaft aufzubringen habe, u. a. m. Einen eigentlichen Grund gegen die Vorlage hat er trotz der Länge seiner Ausführungen nicht angeben können.

Auf Camps Rede antwortete Richter, der sich in der eigenartigen Situation befand, die Regierung gegen die regierende Partei in Schutz zu nehmen, er setzte sich aber mit gutem Humor darüber hinweg und entledigte sich seiner Aufgabe nicht nur zur Zufriedenheit seiner Parteifreunde, sondern auch des Ministers v. Miquel, der ihm aufmerksam zuhörte und über den neuen Bundesgenossen sich nicht erheben schien. Richter ist durchaus kein Kanalwärmer, er hat 1886 gegen den Dortmund-Ems-Kanal und 1894 gegen den Dortmund-Rhein-Kanal gestimmt, und wenn er heute für die Vorlage eintritt, so geschieht es lediglich aus praktischen Erwägungen heraus. Mit seiner Ironie geißelte Richter das Gebahren der Kanalgegner, insbesondere des Grafen Strachwitz, der sich bekanntlich bereit erklärt hatte, falls der Kanal nicht gebaut werde, 800 Millionen für neue Militärverordnungen zu bewilligen. Unter großer Heiterkeit des Hauses fragte er den Centrumsdarsteller, ob er vielleicht mit einer Volksmacht von Dr. Lieber verfahren sei. In klarer Weise legte er dar, daß der Kanal sich auf alle Fälle rentieren werde, und in scharfen Worten kritisierte er das Verhalten der Leute, die für Militarismus und Maximismus immer Mittel übrig haben, aber bei Kulturaufgaben sparen wollen. Auch dem Minister Miquel verlegte er einen kleinen Hieb, weil er nicht energisch genug den Kanalgegnern entgegengetreten sei. Den Schluß seiner Ausführungen bildete eine scharfe Beurteilung der agrarischen Interessenpolitik.

Die Reden der Abg. Wallbrecht (natl.), der für die Vorlage, und des Abg. Benschelt (konf.), der gegen dieselbe sprach, boten nichts Bemerkenswerthes.

Morgen: Fortsetzung. An erster Stelle wird der Führer des Bundes der Landwirte, Frhr. v. Wangenheim, zu Worte kommen.

**Industrie, Mittelstand und Socialdemokratie.** Der Verband der Eisenindustrie Hamburgs, der Verein der chemischen Industrie von Hamburg-Altona, der Verein des Holzgewerbes von Hamburg-Altona und der Verein der Cigarrenfabrikanten von 1890 haben an den Senat eine Eingabe gerichtet, die in mehreren Beziehungen sehr interessant ist. Sie wünschen bei der bevorstehenden Reorganisation der Gewerbekammer und der Interessenvertretung der Industrie nicht mit der Handwerkerkammer, sondern mit der Handelskammer vereinigt zu werden, damit die Industrie nicht den socialdemokratischen Gesellen-Ausschüssen überantwortet werde. In der Begründung heißt es unter anderem:

Als ein gewichtiger Grund gegen eine Vereinigung von Industrie und Handwerk in einer Kammer ist dabei bei den Sprechern von Vertretern der Industrie die Gefahr angeführt worden, welche der Industrie durch den Gesellenauschuss in einer solchen kombinierten Kammer (Handwerk und Industrie) drohe. Beweisen doch die Vorgänge der letzten Zeit im Handwerk deutlich genug, daß nicht unbedeutende Theile des Handwerks schon jetzt in ihrer Entwicklung durch die Einwirkung der socialdemokratischen Einflüsse stehenden Gesellen sehr stark beeinträchtigt sind. So hat die Tischlerinnung sehr zum eigenen Schaden am 8. September 1897 einen socialdemokratischen Ausschuss (A) auf sie ausgesandten Drude nachgeben und die probeweise neunmonatige Arbeitszeit bewilligen müssen, wobei der Zusatz in der Bewilligung: „Sollte jedoch die neunmonatige Arbeitszeit in allen Werkstätten am hiesigen Platze, wo Tischlergesellen beschäftigt werden, für dieselben bis zum 1. Januar 1899 nicht allgemein eingeführt sein, so sind die Mitglieder der Tischlerinnung verpflichtet, von dieser Verpflichtung entbunden zu sein.“ deutlich ihre Widerstandsfähigkeit und ihr Bestreben, in abwartender Stellung den Kampf der Industrie allein zu überlassen, bezeugt; ganz abgesehen davon, daß dieser Zusatz eine direkte, thatsächlich bereits in drei Streiks im Holzgewerbe befolgte Aufforderung enthält, die für die hiesige Industrie unerfüllbare Forderung des neunstündigen Tages aber durch Arbeitsstellen zu erzwingen. Zwar hat die Industrie trotz des großen Aufwands von Terrorismus (A) von Seiten der Streikenden es vermocht, Widerstand zu leisten, hingegen aber hat das Handwerk auch im kürzlich beendeten Bäckereistreik ebenfalls den Forderungen der socialdemokratischen Streikleitung zum Teil unterworfen müssen. Von 308 Hamburger Bäckereimeistern haben 75 trotz der von den Vertheidigern seitens ihnen zu tell gewordenen Hilfe vor der Socialdemokratie capitulieren und ihre Bäckerei-

betriebe gemäß den Forderungen der Streikleitung einrichten müssen. Wenn derartige aber schon vor der obligatorischen, gesetzlichen Einsetzung des Gesellenauschusses hat geschehen können, die viel größer, direkter und einschneidender wird künftig der Einfluß der Gesellen, man kann es ruhig sagen, der Socialdemokratie nach dem Inkrafttreten der §§ 103 i und 108 k des Reichsgesetzes vom 28. Juli 1897 sein! Und gesetzt den Fall, der Gesellenauschuss ließe sich in der reorganisierten Gewerbekammer vermeiden (A), was jedoch starken und berechtigten Zweifeln begegnen, so bleiben doch immer die im Innungsleben durch den Gesellenauschuss beeinflussten Handwerker in einer solchen Gewerbekammer, welche Handwerker in den die Industrie betreffenden Fragen mitzubestimmen die Berechtigung haben und so eine der Industrie unzulässige Einwirkung auf die Beschäftigung industrieller Angelegenheiten ausüben im Stande sein würden. Da aber nach §§ 95 und 96 a des erwähnten Gesetzes die Bildung und Mitwirkung des Gesellenauschusses bei den Innungen unvermeidlich ist, so ist für die Industrie ein Zusammengehen mit dem durch den Gesellenauschuss unfrei gewordenen Handwerk gefährlich und bedroht ernstlich der hiesigen Industriellen Existenz und Konkurrenzfähigkeit.

„Herr im Hause“ wollen die Herren Großindustriellen sein und den Arbeitern keinen Einfluß auf die Verhältnisse der Industrie einräumen, obwohl es sich dabei natürlicherweise nur um die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse handeln kann. Sie fürchten, die durch die Socialdemokratie zum Selbstbewußtsein und zur Erkenntnis ihrer Interessen erzogenen Arbeiter könnten den Gesellenauschuss dazu benutzen, für ihre eigenen anstatt für die Interessen der Unternehmer zu wirken. Als ob der Gesellenauschuss nicht gerade zu dem Zwecke geschaffen worden wäre, die Interessen der Gesellen wahrzunehmen.

Wie schwach muß sich übrigens die „Industrie“ in Hamburg fühlen, daß sie den doch gewiß nicht mit großen Rechten ausgestatteten Gesellenauschuss selbst dann noch fürchtet, wenn er in der Gewerbekammer selbst gar nicht vorhanden ist, sondern nur mittelbar durch die von ihm „beeinflussten“ Innungsmeister zur Geltung kommt.

Indessen, vielleicht sind die „socialdemokratischen Gesellenauschüsse“ nur vorgeschickt. Noch mehr als die Socialdemokraten mögen den Vertretern des Großkapitals die Mittelständler ein Greuel sein. Der Zukunftsstaat brennt ihnen noch nicht auf den Nägeln, aber der Vergangenheitsstaat der Junkler scheint ihnen gefährlich. Sie fürchten in ihrer großkapitalistischen Aktionslust durch die Fesseln beengt zu werden, mit denen die Mittelständler die Entwicklung zügeln zu können wännen. Der Großhandel ist ihnen wahlverwandt, er ist die Ergänzung der Industrie, aber der ältere Bruder Handwerker ist, trotzdem er auch „Wertschafft“, ihnen lästig. So wollen sich die Industriellen lieber mit dem „unproduktiven“ Handel, der ihnen auch gesellschaftlich „standesgemäßer“ scheint, wie mit dem braven produktiven Handwerk gemeinshaftlich organisieren. —

### Stadt für Land.

Genosse Singer schreibt uns: Der Verfasser des Artikels „Stadt für Land“ reut offene Thüren ein, indem er, angeblich im Gegensaß zu mir, dafür eintritt, daß die Telephongebühren für das platte Land niedriger sein sollen, als die Gebühren in den großen Städten. Genau dasselbe habe ich in meinen Ausführungen über das Telephongesetz verlangt, indem ich die Reichsverwaltung aufforderte, die Gebühren für das platte Land und die kleinen Städte herabzusetzen und die Großstädte mit einer Erhöhung der Gebühren zu versehen.

Als leitenden Grundsatz habe ich aufgestellt: „Die Benutzung der Fernsprecheinrichtung soll für die Teilnehmer — namentlich für die ländlichen und kleinstädtischen Teilnehmer — verbilligt werden. Diese Verbilligung darf aber nicht erfolgen auf Kosten des in den großen Städten wohnenden Teils der Fernsprechteilnehmer.“

Wischen Sie, meine Herren, in den kleinen Städten und auf dem Lande das Fernsprechwesen so billig ein wie Sie wollen, wir werden keinen Widerspruch dagegen erheben“, sagte ich an einer anderen Stelle meiner Rede und fügte hinzu: „Wenn die Großstädte, in denen noch meiner Meinung eine Verbilligung der Telephongebühren außerordentlich notwendig ist, im gegenwärtigen Augenblick, wo es sich um die Ausdehnung des Fernsprechwesens auf dem Lande handelt, sich darauf beschränken, die geplante Erhöhung zu bekämpfen, und verlangen, es bei den Sägen, die jetzt gestellt werden, zu belassen, so ist dies, glaube ich, ein gegenseitiges Entgegenkommen, welches aus der Erkenntnis resultiert, daß die Ausdehnung des Fernsprechwesens auf dem Lande eine unbedingte Notwendigkeit ist.“

Diese Proben, denke ich, genügen um zu beweisen, daß ich das Princip: „Das platte Land auf Kosten der großen Städte zu „begünstigen“, nicht „hart angegriffen“, sondern nur das fiskalische Bestreben der Postverwaltung bekämpft habe, wonach die Herabsetzung der Gebühren auf dem Lande und in den kleinen Städten durch Erhöhung der Gebühren in den Großstädten ausgeglichen werden soll. Nach meiner Ansicht muß ein etwaiger Einnahme-Ausfall durch die zweifellos stattfindende Vermehrung der Anschlüsse Deckung finden und sollte das wider Erwarten nicht eintreten, von der Gesamtheit getragen werden. —

### Deutsches Reich.

#### Esser Münchhausen.

Im Dezember 1898 wurde Dr. Esser, der einige Zeit in Kamerun gewesen, vom deutschen Kaiser in langer Audienz empfangen und schließlich mit dem Kronenorden zweiter Klasse geschmückt. Der Kaiser schloß die Audienz mit den Worten: Ich wünsche, daß ich für jede unserer Kolonien einen Mann hätte wie Sie.

Es folgten jedoch alsbald schwere Angriffe des Dr. Hans Wagner gegen den soeben ansehndlich geachteten Dr. Esser. Dieser, da er Landwirthschaftsminister ist, wurde vor das Militär-Ehrengericht gezogen, wo das Untersuchungsverfahren noch schwebt; auch im Reichstag brachte Bebel die Sache zur Sprache. Jetzt tritt Dr. Wagner mit einer bei Hermann Walther hieselbst erdienenen Broschüre an die Öffentlichkeit, in der er mittelst, man habe ihm 8000 M. für sein Material gegen Esser geboten und andere lockende Versprechungen gemacht, wenn er nichts mehr gegen Dr. Esser schiebe; wie Afrikaforscher schwindeln alle ein bißchen“, sagte der ehrliche Moller.

Dr. Esser scheint aber nicht nur ein bißchen geschwindelt zu haben. Am 6. Februar 1897 hielt er in der Berliner Gesellschaft für Erdkunde einen Vortrag über seine Reise ins Kamerunland. Thatsächlich aber hat Dr. Esser diese 1000 Kilometer lange Route gar nicht gemacht. Er selbst hat vor dem Militär-Ehrengericht zugestanden, daß seine Ausflüge in Kamerun nicht mit den Angaben seiner Reisebeschreibung übereinstimmen. Dr. Wagner behauptet aber, Esser habe nur einige Meilen, für die wissenschaftliche Erforschung gänzlich beträchtliche Aufwände gemacht. Er habe sich die Reiseversicherung von einem anderen Reisenden in die Feder diktieren lassen. Es ist nichts mit dem „Alphen Forscher“ und dem „Lebensgefährten“, die wirkliche Reise Essers habe etwa den Wert einer Expeditionspartie.

Dr. Esser hat aber auch den Anspruch erhoben, einen sehr wertvollen Beitrag zur Kartographie des Kamerungebietes geliefert zu

haben, nämlich die erste richtige Aufnahme der Nigerbai. Er sagte in seinem Vortrag unter Beifügung einer besonderen Kartenstizze: „Auch die Nigerbai fanden wir wesentlich anders, wie sie bisher geschildert wurde. Zunächst hat sie, wie aus meiner Kartenstizze zu ersehen ist, eine gänzlich andere Form, als die bisher auf allen Karten eingetragen.“ Herr Dr. Esser hat diese Bai, die eine Tiefe von 25 Kilometern und eine Breite von 22 Kilometern hat, in einem mit kritischen Material belasteten Artikel in der wissenschaftlichen Zeitschrift des „Alltäglichen Kolonialblattes“ geschildert und auch da das Erforschungsverdienst für sich in Anspruch genommen. In Wahrheit hat Herr Dr. Esser diese Karte einfach von einer zur Zeit seiner Reise erschienenen portugiesischen Karte schlauliege nachgezeichnet. Wahrscheinlich hat er geglaubt, daß unseren Kartographen diese allerdings in Deutschland nur in wenigen Exemplaren vorhandene Karte unbekannt sei. Darin hat er sich aber getäuscht.

Der treffliche Dr. Esser hat schließlich auch noch ein Buch herausgegeben unter dem Titel „Von der Westküste Afrikas.“ Dr. Wagner bemerkt zu dieser schiffstillerischen That: „Er nennt es Jagd- und wirtschaftliche Streifzüge. Ich habe mich abergennt, daß die Eigentümlichkeit dieses Buches hauptsächlich in den kühnen Streifzügen besteht, die der Verfasser in das geistige Eigentum anderer unternommen hat. Jedemfalls werden Herr Professor Wohlmann und andere Gelehrte sich sehr geschmeichelt gefühlt haben, als sie sahen, wie ihre Gutachten und Berichte Herrn Dr. Esser so in Fleisch und Blut übergegangen waren, daß er glaubte, sie wären seinen eigenen Erfahrungen entsprungen und daß er die üblichen „...“ der entlehnten Rede hinzusetzen ganz vergaß.“

Dr. Wagner faßt das Ergebnis seiner Betrachtungen in die Worte zusammen: Dr. jur. Esser ist aus der Reihe der wissenschaftlichen Männer gestrichen, sein Reisebericht ist in den Papierkorb der geographischen Wissenschaft geworfen. Es wird kein Geograph mehr seine Zeit an die Esserschen Reiseberichte zu verschwenden brauchen.

An einer anderen Stelle der Broschüre schildert Dr. Wagner, warum und wie Esser sich mit besonderer Fähigkeit um die Gunst des Kaisers beworben habe. Der schwerreiche Dr. Esser verfolgte in den Kolonien nicht Forschungszwecke, sondern materielle großkapitalistische Interessen. Um diese möglichst zu fördern, wollte er Mitglied des Kolonialrats werden. Das Kolonialamt mochte ihn aber nicht haben. Aber sagt sich Esser: „Es giebt einen Höheren, als den Kolonial-Direktor. Wenn der Kaiser erbt, den darf ein kaiserlicher Beamter nicht zurückweisen, der ist gegen die „Bourgeoisie“. Es ist jedenfalls ein Zeichen von Schein und Hieselbewußtheit, daß Herr Dr. Esser direkt an die höchste Instanz ging. Die Aufmerksamkeit des Kaisers veranlaßt er zunächst durch verschiedene ehrsüchtige Präzente zu erregen. Photographien aus seiner großen Afrika-Expedition, eine Wüste Friedrich II. um wanderten ins Schloß. Herr Dr. Esser hat zwei Jahre fast sich gedulden müssen, bis sich endlich ein Mitglied der Hofgesellschaft seiner erbarmte und als „unverantwortlicher Ratgeber“ beim Kaiser die Verdienste des Herrn Dr. Esser in das gehörige Licht setzte. Die Audienz wurde bewilligt und am selben Abend noch konnte Herr Dr. Esser dem stammenden Publikum in Klubs und Theater seinen schönen Orden präsentieren und gleichzeitig dem verhängnisvollen Amt einen empfindlichen Schlag durch Veröffentlichung der abfälligen kaiserlichen Worte über die Kolonialbeamten versetzen. Herr Dr. jur. Esser, Inhaber des Kronenordens zweiter Klasse und der Telegrammadresse „Kalaabaum“, Oberleutnant der Landwehr, Mitglied des Klubs der Millionäre, war der Held des Tages und eine Persönlichkeit, mit der das auswärtige Amt zu rechnen gezwungen war.“

Diese Darlegungen des Herrn Dr. Wagner erscheinen völlig einwandfrei. Der Verfasser der Broschüre ist Kolonialfreund und Monarchist, er will im Interesse der Kolonialpolitik und der Wissenschaft über Individuen wie den Dr. Esser Klarheit schaffen.

Der Fall Esser ist gleichermäßen kennzeichnend für den kolonialpolitischen Geschäftsrundel, wie für die Zustände innerhalb der Reichsregierung. Die Geschichte von Herrn Esser bietet das Gegenbild zu dem ruhmwürdigen Draufgängerthum der Pest und Peters. Herr Esser stimmt auf der Leiter der Flagellate und Vorpiegelungen empor zu hohen Ansehen als tüchtiger Forscher im dunkeln Erdteil. Antike Kreise bilden zu ihm auf als einer höchst verdienstvollen Persönlichkeit. Es gelingt dem Manne, eine mehrstündige Audienz beim Kaiser zu haben und von diesem mit besonderen Auszeichnungen bedacht zu werden. Und kaum hat er diese Höhe bürgerlicher Ehrungen erreicht, bricht die ganze Herrlichkeit zusammen! Wie konnte es kommen, daß eine Persönlichkeit wie Herr Esser fürsprache fand beim Reichsoberhaupt? Wer sind die „Verantwortlichen“, die derartige Dinge spinnen? Und wie finden sich die Verantwortlichen der Regierung mit der Ehrung dieses Kaufmanns ab? —

### Eine Interpellation über die Koalitionsfreiheit.

Man schreibt uns aus Alenburg: In unserem sonst so stillen Landtag kam es am Donnerstag vergangener Woche zu einer äußerst heftigen Scene. Unser Parteigenosse, der Landtags-Abgeordnete Käppler hatte eine Interpellation eingebracht des Inhalts:

Wie kommt die herzogliche Staatsregierung dazu, für die Arbeiter von Neufelwit, Neupoderschau und Umgönd die gesetzlich gewährleistete Versammlungsfreiheit und auch das Koalitionsrecht illusorisch zu machen? Wann gedenkt sie den gleichmäßigen Zustand wieder herbeizuführen?

Zur Vorgeschichte dieser Interpellation sei bemerkt: In Neufelwit, im Braunkohlenrevier gelegen, wurden anlässlich des letzten Bergarbeiterstreiks polnische Bergarbeiter in großen Massen als Streikbrecher eingeführt. Die Behörde im trauten Verein mit dem Unternehmern war sorgsam darauf bedacht, daß uns dort kein Saal zu einer Versammlung zur Verfügung gestellt wurde. Erst am 10. Dezember 1898 war es möglich, dort einen Saal zu bekommen. Der Redakteur der „Altenburger Volkszeitung“, Genosse Stücken, hielt einen sehr stark besuchten Vortrag über Menschenrechte. Drei Stunden nach Schluß der musterhaft verlaufenen Versammlung wurde einigen Arbeitern im Stadthaus-Restaurant die Abgabe von Bier wegen unwillkürlicher eingetretener Vollgeistesverwirrung verweigert; daraus entspann sich eine Schlägerei mit blühenden Verhaftungen und obigem Auslauf, was zur Erhebung einer Anklage wegen Landfriedensbruchs und auch zur Verurteilung der Beteiligten führte. In der Verhandlung vor der Strafkammer zu Alenburg war der Vorsitzende, Landgerichts-Direktor Dr. Frommelt eifrig bemüht, einen Zusammenhang zwischen der Versammlung und dem Aufruhr, was von den Angeklagten entschieden bestritten wurde, zu konstatieren. Im Urteil stellte man diesen Zusammenhang, der von keiner Seite bestätigt worden war, fest und sofort erließ die Regierung für diesen Bezirk ein generelles Versammlungsverbot.

Der Landtags-Präsident Geh. Regierungsrat Schwald, Oberbürgermeister von Alenburg, bestritt nun, daß es sich um eine Interpellation handele, es sei lediglich eine Reichsrede — eine Einrede, die er nicht bei der Einbringung der Interpellation machte, sondern erst 24 Stunden später.

Genosse Käppler begann in kräftiger Weise die Interpellation, mehrmals durch den Präsidenten unterbrochen, der mit Wortentziehung drohte. Unser Staatsminister v. Heildorf wurde durch die Rede veranlaßt, in höchst erregtem Tone zu verkünden, daß die Regierung „auf Mittel und Wege sinuen werde, um für die Zukunft derartige Reden im Landtage unmöglich zu machen! Der Geh. Staatsrat v. Vorries, der die Interpellation beantwortete, verständig sich dabei mit dankenswerter Offenheit zu dem Sage: „Neben dem Koalitionsrecht der Arbeiter steht das Recht des Bürgers auf Frieden, Ruhe und Ordnung!“ Das hat selbst ein u. d. Rede, nicht einmal ein Köhler fertig gebracht und wir würden es begreifen, wenn sie mit einem Gesäße des Reiches auf den alten-burgischen Staatsrat, den ehemaligen preussischen Landrat, bilden und vielleicht sich um einen Altenburger Regierungsposten bewerben würden.

Herr v. Vorries ging aber noch weiter, indem er bemerkte, daß Stücken auf die Arbeitermassen keineswegs beruhigend wirkte;



Das Gehe schon aus seiner Strafliste hervor, nach der er allein wegen Verleumdung nicht weniger als 16 mal, darunter mit mehr als acht Monaten Gefängnis bestraft wurde. Daß es sich lediglich um Preßdelikte handelte, sagte der Staatsrat nicht, sonst wäre der Eindruck seiner Worte selbst auf die Honoratioren und Bauern, welche die Mehrheit unseres Parlaments bilden, abgeschwächt worden.

Der Staatsrat konnte sich diese Handlungsweise umsomehr erlauben als nach der famosen Geschäftsordnung unseres Landtages eine Besprechung der Interpellation oder der Antwort der Regierung unzulässig ist. Wir können uns nunmehr darauf gefaßt machen, daß von der Regierung im Einverständnis mit der erzwungenen Mehrheit des Landtages die Geschäftsordnung derart geändert wird, daß damit Maulkorbbestimmungen für die Abgeordneten geschaffen werden.

**Die Bernstein-Debatte hat allerlei läbliche Selbstklärungen unserer Gegner zur Folge.** So schreibt Janus (Oppenheimer) in der „Welt am Montag“:

„Diese kleine Gruppe der Anhänger eines liberalen Zukunftstaats) blieb bei der Ueberzeugung, daß die Vollenkung der Demokratie auch die Vollenkung des Socialismus bedeuten müsse. Sie blieb dabei, daß die belagerten Werte Verwertung der Güterverteilung nicht, wie der Kommunismus behauptet, durch die „freie Konkurrenz“ verursacht sei, sondern gerade umgekehrt, daß alles Unheil auf der Thatsache komme, daß die Konkurrenz noch nicht vollkommen frei sei! Sie behaupteten, daß die Verteilung des nationalen Gütervertrages sich immer mehr dem socialistischen Ideal annähern werde, wenn das Koalitionsrecht der Arbeiterchaft loyal anerkannt werde, wenn die organisierte Regierungsmacht bei den Lohnkämpfen mindestens eine wohlwollende Neutralität beobachtet würde, wenn Schutzgölle, Liebesgaben, Prämien usw. fortlassen und alle Gesetze aufgehoben würden, welche der Bewegung des Bodens zum besten Werte Hindernisse bereiten, wenn eine gerechte, der Leistungsfähigkeit entsprechende Steuerverteilung statthabe und alle Vererbung einzelner aus Steuernmitteln aufhöre, und wenn schließlich eine gehobene Schulbildung die Refruten der Arbeit besser und gleichmäßiger vorbereite.“

Damit sind die national-social Gebuderten glücklicherweise wieder bei dem allerältesten anarchisch-liberalen Manchestertum angelangt, das an das Wunder glaubt, die Dinge harmonisiersten sich „ganz von selbst“, wenn man ihrer Entwicklung nur freien Lauf läßt. Statt vernünftiger, planmäßiger Organisation die absolute Freiheit, die sich keine Eingriffe in das Walten der wirtschaftlichen Naturgehalte gestattet! Der Wächterglaube an die Vorsehung einer Kraft, die eine in Freiheit „von selbst“ sich herstellende Harmonie erzeugt — dieser Aberglaube des Manchestertums ist die Ursache derer, die — Bernstein für sich in Beschlag zu nehmen suchen.

Der „Aldenteische Verband“ sucht sich durch eine frühliche Selbstverleumdung die Reichstags-Blamage abzuwaschen. Er erläßt folgende Erklärung:

Der Vorstand begrüßt mit Genehmigung die am 14. April im Reichstags abgegebene Erklärung des Staatssekretärs v. Bülow, daß die Reichsregierung die Aufrechterhaltung der vertragmäßigen Rechte Deutschlands auf Samoa als nationale Ehrensache empfinde und diese nicht veräußern lassen werde. Der Vorstand wird noch wie vor kräftigst jede Reichspolitik unterstützen, die diese deutschen Rechte und Interessen mit Stetigkeit und Festigkeit verteidigt und die deutsche Wehrkraft zur See in den Stand setzt, solche voll zu schützen.

Die Zustimmungserklärung für Herrn v. Bülow, den die all-deutsche Presse doch herzhafst mißachtet, rettet die Herren nicht vor der Mißgunst an der Lehrsache. Die Aldenteischen haben noch viel tollereres Zeug geredet und geschrieben, als Lehr im Reichstag vorzubringen mußte. Das Hohngelächter des Reichstags haben sie ebenso rechtlich verdient wie ihren Vater — den Kaiser Peter, welcher der Begründer dieses spekulativen, läppischen Chauvinistenclubs.

Die „Kreuz-Zeitung“ erklärt, sie habe in der Kron-Angelegenheit keine Indiskretion begangen, wie wir ihr sagten, denn die Mitteilung sei ihr „von durchaus dazu autorisierter Stelle“ zugegangen. Die Indiskretion ist also, wenn die „Kreuz-Zeitung“ die Wahrheit sagt, von Beamten des Kultusministeriums selbst ausgegangen, wie wir sofort nachwies. Die Indiskretion ist also um so schlimmer, wird auch nicht weniger schlimm, wenn sie von Beamten begangen wird, die der „Kreuz-Zeitung“ gesinnungsverwandt sind.

Ferner erklärt die „Kreuz-Zeitung“:

„Wir wollen aber dem „Vorwärts“ gern nochmals bestätigen, was wir schon oft genug betont haben, daß unserer Ueberzeugung nach kein Mitglied einer Partei, die principieell den bestehenden Staat verneint und an seiner Vernichtung arbeitet, in diesem Staate eine amtliche Stellung irgend welcher Art bekleiden darf. Das ist so einfach und selbstverständlich, daß der „Vorwärts“ darüber lachen würde wenn im socialdemokratischen Zukunftsstaat ein ausgesprochen auf seine Zerstörung hinarbeitender Gelehrter beanspruchen wollte, irgend ein Lehramt zu bekleiden.“

Wir glauben gern, daß „Kreuz-Zeitung“-Menschen sich nicht vorzustellen vermögen, andere Leute könnten die von ihr zum Prinzip erhobene Unzulässigkeit und Unterdrückung nicht teilen. Die „Kreuz-Zeitung“ möge aber die zukünftige Gesellschaftsorganisation nach unserem Sinne erleben, dann wird sie freudig erkennen, daß niemand sich findet, für Absolutismus und Landwider zu agitieren.

**Acker macht Schule.** Ein in Karlsruhe ansässiger Deutschböhmische erhielt vom großherzoglichen Bezirksamt Karlsruhe einen Ausweisungsbefehl, weil er in Alt-Landsberg (Preußen) wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Es scheint zunächst sehr sonderbar, daß der Mann, nachdem er sich fünf Jahre lang straffrei geführt hat, jetzt auf einmal staatsgefährlich sein soll. Es scheint allerdings nur, und die Sache wird verständlich, wenn man weiß, daß, wie der „Böhmische Landesbote“ berichtet, der Betreffende Vorstand einer Gewerkschaft ist und in der Arbeiter-, speciell Lohnbewegung agitatorisch thätig war. Wir haben es also hier wahrscheinlich mit einer politischen Ausweisung auf Grund einer längst vergangenen und zwar recht geringen Straftat zu thun. Besonders hart trifft den Arbeiter die Ausweisung noch, weil er Familienvater ist. Er hat sechs lebende Kinder zu ernähren und außerdem sieht seine Frau auch noch in aller nächster Zeit einer adermühtigen Niederkunft entgegen.

Offenlich, so meint das oben bezeichnete Blatt, das übrigens von mehreren „Hallen“ von Ausweisungen spricht, ist dieser vom großherzoglichen Bezirksamt Karlsruhe ausgegangene Beitrag zur Anrechtserhaltung der Ordnung nicht auf höheren Einfluß zurückzuführen, denn wie glauben kaum, daß eine derartige Politik die Sympathien für die gegenwärtige Regierungsgewalt erhöht.

**Für den Gewerbebetrieb im Umherziehen** ist von den beteiligten Ministerien fordern eine neue Anweisung zur Ausführung der Gewerbe-Ordnung erlassen worden. Nach dieser Bestimmung sollten zukünftig die Ortsbehörden in den Anträgen auf Erteilung der Wandergewerbebescheine und der Erlaubnis zum Mitführen von Personen die Fragen nach den Verhältnissen der Antragsteller wie auch ihrer Begleiter, insbesondere in Bezug auf etwaige Strafrazionen, erschöpfend beantworten. Wandergewerbebescheine zur gewerbmäßigen Ausübung von Pensionsspielen, zum Wahrsagen usw. sind, als gegen die guten Sitten verstoßend, zu versagen. Ebenso soll den anatomisch-pathologischen Museen und Wachfiguren-Kabinetten, welche nicht höheren Interessen der Wissenschaft dienen, die Zurschaufstellung von Wachfiguren, welche das Schreckgefühl verleiern, nicht gestattet werden. Auch sollen Wandergewerbebescheine zum Mitführen von Kindern von Kindern unter 14 Jahren, sofern es sich nicht um die eigenen Kinder oder Enkel handelt, ist mir in besonders dringenden Ausnahmefällen zu erteilen, und in diesen darf das Mitführen auch nicht zu gewerblichen

Zwecken erfolgen, während es stets zu verbieten ist, wenn der ausreichende Unterricht schulpflichtiger Kinder nicht durch besondere Vorkehrungen gesichert bleibt, worüber eine Anweisung des zuständigen Kreis-Schulinspektors eingeholen ist. Ueber das Mitführen von Druckschriften bestimmt die Ministerial-Anweisung, daß zur Prüfung, ob solche Druckschriften in sittlicher oder religiöser Hinsicht Kerkernitz zu erregen geeignet sind, der Orts-polizeibehörde ein Verzeichnis und dem Bezirksinspektorenachforderung je ein Exemplar der Schriften einzureichen ist. Doch kann von der Einforderung der Bücher abgesehen werden, wenn deren Inhalt allgemein bekannt ist oder die Namen des Verfassers und Verlegers annehmen lassen, daß Verbotsgründe nicht vorliegen. Wenn Wandergewerbetreibende zur Unterbringung der Familien Wagen oder Buden benutzen, so ist deren Zustand und Benutzung in gesundheits- und sittenpolizeilicher Beziehung zu überwachen. Bei der Vernehmung solcher Personen, die wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigentum, die Sittlichkeit, wegen Brandstiftung, Landfriedensbruchs u. a. verfolgt werden, soll die Polizei stets feststellen, ob sich die betreffende Person im Besitze eines Wander-gewerbebescheines befindet, worauf die Staatsanwaltschaft unverzüglich die etwa notwendige Zurücknahme der Gewerbe-Erlaubnis durch die betreffende Behörde veranlassen soll.

Die Bäckerei-Verordnung kommt nicht zur Ruhe; die Bäckereimeister fahren fort, dagegen zu wählen. Seitdem im Reichstag der Staatssekretär des Innern, der für die Wünsche des Unternehmers-tums stets ein williges Ohr hat, die Anknüpfung machte, daß an Stelle der Bestimmung über Maximal-Arbeitszeit eventuell eine solche über Mindest-Arbeitszeit treten könnte, wittern die Meister Morgenluft. Der Vorstand des Verbandes gewerbe-treibender Bäckereimeister Mitteldeutschlands zu Staffel wendete sich in einer Petition an den Reichstag wegen Aufhebung oder Umgestaltung der Verordnung, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 4. März 1898. In demselben wird behauptet, daß durch diese Verordnung, namentlich durch die Bestimmung über den Maximal-Arbeitsstag, das Bäcker-gewerbe empfindlich geschädigt und das Einkommen zwischen den Meistern und ihrem Personal gekürzt und ein Denunziantenunwesen hervorgerufen werde. Die Bäckerei-Verordnung kündigte vor kurzem schon an, daß an Stelle des zwölfstündigen Maximal-Arbeitsstages eine Minimal-Arbeitszeit pro Woche in Aussicht genommen sei. Die Festsetzung der Ruhezeit „pro Woche“ würde noch eine Verächtlichmachung mehr bedeuten. Es ist ja sehr wahrscheinlich, daß die Nachricht den Thatsachen weit voraussetzt, bei der bekannten starken Strömung, die gegen die Socialreform heute herrscht, kann man jede Verächtlichmachung derselben wohl gewärtigen, und die Arbeiter werden gut thun, sich nicht in Sicherheit zu wiegen.

**Socials und Oberschlesien.** Der „Bresl. Morg.-Bl.“ entnehmen wir folgendes: Dem Invaliden Franz Przybyski in Martinschacht ist auf ein Unterstützungsgesuch folgende Antwort zu teil geworden:

Ihren Unterstützungsgesuch vom 17. d. M. kann diesseits keine Folge gegeben werden, weil die aus der Pensionklasse und aus der Invaliditätsversicherung Ihnen zustehenden Beträge von 34,70 M. monatlich zum notwendigen Unterhalt von drei Personen als ausreichend erachtet werden müssen.

Die Gesellschaft hat im letzten Verwaltungsjahre 15 Proz. Dividende gezahlt.

Sodann möchten wir daran erinnern, daß im Reichstag gelegentlich einer Militärdebatte vom Kriegsminister angeführt wurde, daß beim Militär 80 Pf. Verpflegungskosten pro Mann und Tag zu berechnen seien.

## Ausland.

### Russische Censur-Oberhoheit.

Wir haben kürzlich Kenntnis von der Briefcensur-Oberhoheit, die Rußland gegenüber Bulgarien ist. Aus der Schweiz schreibt uns ein dort lebender Bulgare jetzt noch einiges Näheres über diese Angelegenheit:

„Seit drei Monaten schon erhalte ich meine Korrespondenzen aus Bulgarien durch Rußland. Alle meine Zeitungen tragen die Stempel der russischen Censur, — alle meine Briefe — bald den Stempel von Barichau, bald denjenigen von Odessa. Die russische Regierung entbehrt sich nicht, alle meine Briefe zu öffnen und viele derselben in ihren Händen gelassen.“

Warum geschieht dies alles? Als ich Mitarbeiter an der „Dépêche“ von Toulouse war, wurde die Zeitung in Rußland, in der Türkei und in Bulgarien unterdrückt. Keines meiner in bulgarischer Sprache geschriebenen Werke ist der russischen Censur entgangen. Russische Regierungsspione verfolgten mich, wo ich ging und stand. Das war nicht genug, man hatte es auf meine geschäftlichen Beziehungen, auf meine ganze Korrespondenz abgesehen.

So sehr sieht Bulgarien unter russischer Amtenvormundschaft!

### Frankreich.

#### Die Aussagen Picquarts.

die der „Figaro“ in seiner Nummer vom Sonntag und Montag veröffentlicht, sind für die Dreyfus-Affäre ebenfalls von großer Wichtigkeit.

In Picquarts Aussage heißt es, er erinnere sich nicht, ob das Geheim-Aktenstück von du Paty de Clam oder einem anderen vorgelegt worden sei, die Mitteilung dieses Aktenstückes sehe jedoch außer allem Zweifel; Picquart erläutert die Natur der einzelnen im Dossier enthaltenen Stücke und erklärt seinen Zweifel darüber, daß diese Stücke Dreyfus zugewiesen seien. Picquart sagte aus, er glaube, daß das Schriftstück mit dem Postus „Cotte Canaille de D.“ im Jahre 1898 oder 1894 ins Nachrichtenbureau gelangte; aber er habe von demselben erst Ende August 1898 Kenntnis erhalten. Der Zeuge setzte aus-einander, warum sich dieses Schriftstück nicht auf Dreyfus beziehen könne. Sodann gab Picquart auf Befragen des Präsidenten Erklärungen ab über die Artikel des „Echo de Paris“ vom 26. April 1898 über die Dreyfus-Sache. Picquart ist der Ansicht, daß die genauen Angaben über die Schriftstücke des Geheim-aktenstückes, welche die Artikel enthalten, nur aus dem Nachrichten-Bureau herrühren konnten und macht dann Mitteilungen über diese Schriftstücke. Er meint, sie könnten sich nicht auf Dreyfus beziehen und legt die Gründe dafür auseinander, welche er schon den Generalen de Boisdeffre und Gonse während seiner Unterhaltung mit denselben angegeben. Picquart erinnert sich, daß General Gonse bei seiner Zusammenkunft mit ihm sagte: „Dann müßte man sich getraut haben.“ Gonse beauftragte Picquart, Boisdeffre hiervon Mitteilung zu machen.

Nach dem Eintreffen des „Petit Bleu“ habe er (Picquart) den Major Curro über Esterhazy befragt; die Aussage habe nicht günstig gelaundet; Esterhazy habe eines Tages Curro gefragt: „Können Sie mir Auskunft über die Artillerie-Mobilisierung verschaffen?“ Später habe Curro seine Aussagen abgeschrieben. Im Laufe seiner Aussagen erklärte Picquart, daß er in einer Note seinen Vorgesetzten erklärt habe, eine gründliche Untersuchung gegen Esterhazy einzuleiten, über dessen Beziehungen zu einem fremden Vorkäufer Aufklärungen zu verlangen und ihn über die Verwendung der Papiere zu befragen, welche er kopieren ließ. Betreffs des „Petit Bleu“ bezeugte Picquart ferner, daß unter dem von dem Geheimagenten überbrachten Material sich Stücke eines mit „C“ bezeichneten Briefes befänden, welcher die Worte enthielt: „Mein Vater hat mir Fonds geschickt, die Bedingungen sind zu erfüllen.“ Diese Unterchrift „C“ trägt auch das „Petit Bleu“. Weiter erklärte Picquart, er habe dem Major Lantus niemals nahe gelegt anzuforschen, daß die Unterchrift des „Petit Bleu“ diejenige des deutschen Militärattachés bedeute, sondern er habe nur befragt, woher das „Petit Bleu“ komme.

Sehr kompromittierend für Esterhazy sind auch die Aussagen Guenées, eines Agenten eines bürgerlichen Detektivbureaus. Der Zeuge erklärt, er habe immer geglaubt, Esterhazy mache doppelte Spionage, entweder aus eigenem Antriebe oder auf Befehl. Ein weiterer Zeuge, Namens Desderine, der Polizei-Agent im Kriegsministerium gewesen ist, sagte aus, er sei im April 1896 vom Obersten Vicquart beauftragt worden, den Esterhazy zu überwachen. Er habe herausgefunden, daß Esterhazy mit schlecht beleumundeten Personen verkehre, daß er Briefe aus Basel und Spa empfangen; er habe Esterhazy eines Tages gesehen, als er in eine fremde Gesandtschaft eintrat, wo er eine Stunde verblieb.

Für die Revision des Dreyfus-Prozesses hat sich nun auch der frühere Minister Parthou ausgesprochen. Er hielt vor seinen Wählern in Oloron eine Rede, in welcher er ausführte, daß die Revision des Dreyfus-Prozesses unvermeidlich und dreifach gerechtfertigt sei, einmal wegen der Unregelmäßigkeiten in der Untersuchung, dann wegen der Ungefährlichkeit des Prozesses und schließlich wegen der Verbrechen, die, wie festgestellt, von Henry und du Paty de Clam begangen seien. Die Revision, führte Redner aus, dürfe weder als Vergeltung noch auch als Drohung gegen die nationale Aemter eskalieren, auf welche das Land ihre treueren Hoffnungen setze.

### Italien.

**Italien in China.** Rom, 17. April. Einer Peking- Meldung zufolge dürfte die chinesische Regierung nunmehr den Wünschen Italiens, betr. die Pachtung der Seefahrt Samund-bai gegen Entrichtung eines jährlichen Wachtzinses unter Beibehaltung der chinesischen Oberhoheit entsprechen.

Zu beachten ist, daß die Nachricht aus Rom kommt. Sie dürfte also noch mit einigen Fragezeichen zu versehen sein.

**Der Gesundheitszustand des Papstes** scheint wieder mehr gefestigt zu sein. Er hat am letzten Sonntag in der St. Peter'sche dem Gottesdienste zur Feier des Jahrestages der Krönung teilgenommen. Die Messe celebrierte der Cardinal Mazella, der Papst erteilte den Segen. Die Feier, der gegen 80000 Menschen beiwohnten, dauerte etwa 2 Stunden.

### Spanien.

**Bei den Wahlen zur Deputiertenkammer**, die am vergangenen Sonntag stattfanden, ist es an mehreren Orten zu Un-rufen gekommen. Wie der offizielle Telegraph meldet, ist es in Bilbao zu einem Zusammenstoß zwischen Anhängern des socialistischen Kandidaten Gilejas und denen des Regierungs-kandidaten Guevarria gekommen, wobei einige Schüsse ge-schwehelt wurden; dreizehn Personen wurden verwundet. In Valencia gerieten die Anhänger der beiden republikanischen Kandidaten aneinander, wobei eine Person verletzt wurde. In Cullar (Provinz Granada) mußte die Polizei geschlossen gegen die Anwesenden vorgehen, ein Wahlagent wurde dabei getötet. Auch in Cadix herrschte große Aufregung.

**Madrid, 16. April.** Wie ein Telegramm des Generals Rios meldet, hat General Otis zwei spanischen Offiziere, welche ein Schreiben Rios an Aguinaldo überbringen sollten, in welchem die Freilassung der spanischen Gefangenen erbeten wird, freies Ge-leit gewährt. General Otis machte sich angeheilig, 1500 gefangene Tagalen gegen Spanien umzutauschen.

### Rumänien.

**Bukarest, 16. April.** Alle bisherigen Versuche zur Kabinetts-bildung sind gescheitert. Man glaubt nunmehr, daß Cantacuzene mit der Bildung eines rein konservativen Ministeriums betraut werden wird.

### Türkei.

**Gemeinsames Vorgehen der Mächte.** Konstantinopel, 16. April. Die Vertretungen aller auswärtigen Mächte überreichten gestern der Pforte eine identische Note betreffend die Beschwerden über die Warenanalysen des Zollamtes.

### Rußland.

**Die Studentenbewegung** ist trotz der Unterdrückungsmahregeln der Behörden durchaus noch nicht erloschen. Vor einigen Tagen sollten, wie die „Kat.-Bl.“ berichtet, an der Petersburger Universität die Halbjahrs-Prüfungen stattfinden und etwa hundert von den wieder zugelassenen Studenten hatten sich zu denselben gemeldet. Als sie sich zur Universität begeben wollten, wurden sie von den Gruppen ihrer auf den Straßen versammelten Kollegen mit Vorwürfen über ihre Unterwerfung, ja mit Verleumdungen empfangen. Die Thore der Universität fanden die Studenten mit Polizei-Agenten besetzt. Die Polizei-Agenten verlangten von jedem Studenten die Vorweisung seiner Zulassungskarte. Diese Forderung, sowie die Verlegung der Universitätsräume durch die Anwesenheit der Polizei verletzten die Studenten in so große Aufregung, daß von den hundert zur Prüfung Angemeldeten schließlich nur vierzig tatsächlich erschienen. Die anderen erhoben in lärmender Weise Beschwerden gegen die Vertreter der Behörde, worauf dann wieder mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden, durch welche die Zahl der Verhafteten auf 150 stieg. Gleichzeitig brach auch an anderen Lehranstalten die Bewegung wieder aus, so im Institut der Zivil-ingenieure, im Forstkörper, im technologischen Institut, im Berginstitut der Kaiserin Katharina II, in welchen Anstalten die Pöbel erklärten, sie würden sich der Jahresprüfung nicht unterziehen, wenn nicht die wegen der Unruhen ausgeschlossenen Kollegen wieder aufgenommen würden. In den Mäbchen-Lyceen entstanden gleichfalls Unruhen, indem dort die zwei Parteien, von denen die eine Unterwerfung unter die Behörde, die andere Fortdauer des Widerstandes gegen dieselbe verteidigt, sich bekämpften und wie es heißt, handgemein wurden.

**Die Inuffizierung Finlands** macht trotz aller Ablehnungen und Beschönigungen weitere Fortschritte. Einer Privatmeldung aus Helsinki zufolge, ist dort auf „auserhöchster Befehl“ eine Kom-mission gebildet worden, mit dem Zweck, die Grenzen der Befug-nisse und des Wirkungskreises des finnländischen Senats und der Gouverneure baldmöglichst genau festzustellen, mit der Begründung, daß in der Praxis, die Ueberbürdung des Senats mit Angelegenheiten des Staatsdienstes sich als schädlich und für das Land als nutzlos erwiesen haben, während andererseits die Notwendigkeit vor-liege, das Ansehen der Gouverneure, deren Stellung gegenwärtig erschüttert ist, zu heben.

**Verhinderung.** Petersburg, 16. April. Das Erscheinen des Blattes „Birshewija Wjedomosti“ ist auf zwei Monate unter-sagt worden, nachdem das Blatt eine dritte Verwarnung erhalten hat.

### Afien.

**Merke! Kriegsbrand in China.** Den „Times“ wird aus Peking vom 16. April gemeldet: Die deutsche Truppen-abteilung hält sich an noch besetzt. Die sofortige Ab-berufung derselben ist widerrufen worden, da ein zu früher Abzug hätte mißdeutet werden können. Die von China vorgeschlagenen Maßregeln, die feindliche Stimmung in Schantung zu bekämpfen, sind noch unzulänglich.

Ferner wird den „Times“ aus Hongkong gemeldet: Der englische Torpedobootszerstörer „Hame“ mit einer Besatzung von 100 Mann des Hongkonger Regiments ging gestern nach dem neuen Gebiet vor und traf hier über 1000 chinesische uniformierte Soldaten an, welche auf den Hügel, welche Tai-pooft beherrschen, sich in einer guten Stellung befanden. Die Chinesen eröffneten das Feuer mit Geschützen und Gewehren, richteten aber keinen Schaden an. Nachdem der „Hame“ die Chinesen beschossen hatte, schritten die Truppen des Hongkonger Regiments zum An-griff und schlugen die Chinesen in die Flucht. Man glaubt, daß die Chinesen einige Mann verloren haben.

Demselben Blatt zufolge bewilligte die britische Regierung die von den Chinesen nachgesuchte Frist von 6 Monaten, um die



nötigen Anordnungen zur Auflösung der Seesollämter zu treffen. Ein Artikel der „Times“ bezeichnet es nach den jüngsten Vor-  
kommnissen in Kanlung als unmöglich für England, an der Absicht  
festzuhalten, die Schließung der Seesollämter noch weiter hinauszu-  
schieben; England müsse China lehren, daß dieses übernommene  
Verpflichtungen nicht ungefragt verlegen kann. —

## Partei-Nachrichten.

**Socialdemokratie und Socialreformer.** Zu der Erklärung  
unserer Fraktion gegen die Teilnahme an dem Verleschen Social-  
reformer-Kongress bemerkt die „R. u. S.“:

„Daß die socialreformerische Union Verlesch-Schmoller-  
Mollenburg zur Unfruchtbarkeit verdammt ist, auch wenn ver-  
ständige Leute wie Vrentano, Sombart usw. ihr nach Kräften  
Hilfe bringen wollen, davon sind auch wir fest überzeugt. Trotz-  
dem können wir in dem feierlichen Beschluß unserer Reichstags-  
fraktion, die eine an sich unerhebliche Affaire zur Staatsaktion  
stempelt, nicht gerade einen Ausfluß unserer Taktik erblicken. Besser  
wäre es wohl gewesen, man hätte den persönlich  
geladenen ohne Angst vor etwaiger übler Nachrede freie Hand  
gelassen. Ihnen wäre dann die nützliche Möglichkeit  
geblieben, durch vernünftige Anträge und Vorschläge  
noch einmal vor der Öffentlichkeit zu zeigen, was die Verlescherei  
lämmt, oder vielmehr, daß sie nichts lämmt.“

Die übrige Parteipresse giebt, so weit wir sehen, die Erklärung  
der Fraktion ohne Kommentar wieder. —

**Eine Parteiversammlung für den Reichstags-Wahlkreis  
Dresden-Mittstadt,** in welcher zunächst die Delegierten Bericht über  
die Ergebnisse der Landeskonferenz gaben, führte in ihrem weiteren  
Verlaufe zu einer ziemlich heftigen taktischen Auseinandersetzung  
zwischen dem Abgeordneten des Kreises, Genossen Dr. Gr a d n a u e r  
und Redakteur Eichhorn einerseits, und den Redakteuren Genossen  
Ledebour und Hänisch andererseits. Der Streit drehte sich  
hauptsächlich um die Haltung und das Vorgehen der „Sächs. Arbeiter-  
zeitung“ gegenüber dem Parteivorstand wegen Nichtaufnahme des  
Dresdener Fuchthausurteils, und um die Pflege und die Art theoretischer  
Polemiken. Eichhorn hat bekanntlich nach der Richtung hin  
auf der Landeskonferenz Kritik an den großen Parteiblättern, speciell  
an der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ und „Leipziger Volks-  
zeitung“ geübt. Das hat die Redacteure des ersten Blattes, welche  
diese Kritik speciell auf die gegenwärtige Redaktionsführung bezogen,  
zu einer diesbezüglichen Erklärung veranlaßt. Ledebour und  
Hänisch suchten nun wiederholt der Versammlung nachzuweisen,  
aus welchen Gründen die theoretischen Polemiken in der jetzt ge-  
plegten Weise und besonders gegen Bernstein geführt werden müssen,  
und warum die scharfe Stellung gegen den Parteivorstand notwendig  
gewesen sei. Maßgebend für letztere sei weniger die Nichtaufnahme  
in die Liste an sich, sondern die Gründe, mit welchen der Partei-  
vorstand dies gerechtfertigt habe. Das sei aber Opportunismus  
schlimmster Art. Gr a d n a u e r wendet sich gerade gegen letztere  
Behauptung und den Vorwurf der Rückschrittlichkeit und Angst-  
meierei; da habe eben die „Arbeiter-Zeitung“ weit über das  
Ziel hinausgeschossen. Er suchte nun darzulegen, daß in den  
Gründen des Parteivorstandes, obwohl er dieselben selbst nicht billige,  
keineswegs Opportunismus zu finden sei. Dagegen, in welcher  
Art die „Sächs. Arbeiterzeitg.“ wiederholt persönlich polemisiert habe,  
sei ein Vorwurf zu erheben. So sei auch gegen ihn wegen seiner  
Ausführungen auf der Landeskonferenz verfahren worden. Wegen  
solcher Kritik sei nämlich eben nicht zu erwidern. Er habe es des-  
halb unterlassen. Wenn aber die Dresdener Parteigenossen das Ver-  
halten der „Arbeiterzeitung“ speciell in diesem Falle billigen  
sollten, so müßte es die nötigen Konsequenzen ziehen und  
dennoch antworten. Und daraus könne möglicherweise ein Skandal  
entstehen, den doch gewiß kein Genosse haben wolle. Genosse Eich-  
horn verteidigte seine Ausführungen auf der Landeskonferenz be-  
züglich der Presse und wendete sich über die ganz unangebrachte  
Empfindlichkeit seiner Kollegen. Eine ganze Reihe von Rednern  
nahm für diese oder die andere Anschauung Partei. In derselben  
Weise drückte sich die Stimmung der Versammlung im allgemeinen aus.  
Fast einstimmig, mit Ausnahme Hänischs und Sindermanns, wurde das  
Verhalten der Leipziger Genossen in der Frage der Landtagswahl-  
beteiligung verurteilt. Das sei beschämend für die jetzige Ge-  
schlossenheit der Partei in Sachsen. Ebenso verurteilt wurde das  
Verhalten Rabens auf der Landeskonferenz bezüglich der verurteilten  
Lebthauer Bauarbeiter. Es wurde eine Mißbilligungsresolution gegen  
Raben, ebenso eine solche gegen das Verhalten des Parteivorstandes  
angenommen, ferner darin der Wunsch ausgesprochen, daß der nächste  
Parteitag sich mit der Angelegenheit im allgemeinen beschäftigen möge.  
Ferner wurde eine andere Resolution angenommen, welche die Haltung der  
„Arbeiterzeitung“ im allgemeinen billigt, ohne über die Polemik be-  
züglich des Fuchthausurteils etwas zu sagen. Nach 2 Uhr er-  
reichte die Versammlung ihr Ende. Sie dürfte wesentlich zur  
Klärung der gegenseitigen Ansichten beigetragen haben.

**Zu die Redaktion des „Volksblattes für Bochum“** ist Ge-  
nosse Paul Wolf aus Bochum eingetreten.

**Eine Parteiversammlung für den 18., 22. und 23. sächsischen  
Reichstagswahlkreis,** die am Sonntag in Jwidau abgehalten  
wurde, sprach sich, wenn auch kein definitiver Beschluß gefaßt wurde,  
im Interesse der Disziplin für die Beteiligung an den Landtags-  
wahlen aus, will sich also den Beschlüssen der Landesversammlung  
fügen, obgleich sich die vier Delegierten des 18. Wahlkreises auf der  
Landesversammlung gegen die Beteiligung ausgesprochen haben.  
Für den Agitationsbezirk Jwidau wurden in das Agitationskomitee  
die Genossen H. Goldstein, H. Reicher und A. Strunz  
gewählt.

**Für Parteizwecke gingen aus Jwidau ein:** Christian P.  
10,20. Winckhorst 51,15. Heinrich S. 12,90. Robert W. 10,06.  
August M. 31,95. Fern. B. 24,70. Alfred 25,25. Adam Sam.  
21,—. Parteigenossen Schebewitz 99,25. Anton 11,70. Hermann S.  
59,50. Feiner Dab 57,10. Baurat 12,40. St. Anwalt 42,85.  
Wink der Note 3,—. Wäckermeister 5,—. Eine Flasche Rum 14,00.  
Reicher W. 10,—. Fern. S. 25,55. Fern. G. 3,—. Gustav 1,—.  
Papierliste Jwidau 1,50. Wüller 19,50. Franz G. 7,—. Edel  
5,20. Robert M. 8,50. Richter 9,15. Anton W. 10,75. A. S.  
Schebewitz 50,—. H. C. 50,—. S. W. 55,16. Welt Weiser 126,50.  
Heinrich 5,20. Ernst W. 4,20. Emil C. 2,50. Summa M. 898,81.

**Bei dem Distriktskongress der schwedischen Socialdemo-  
kratie,** der in diesen Tagen stattfand, bildete den Hauptgegenstand  
die Frage des Generalstreiks zur Erlangung des Wahlrechts. Nach  
vieltägiger Debatte nahm der Kongress den Antrag des Agitations-  
ausschusses an: Der Kongress erklärt, daß die Distriktsleitung mit  
der Parteileitung zusammenarbeiten soll für das Zustandekommen  
einer planmäßigen Agitation unter allen Arbeitern Schwedens für  
die baldige Durchführung des Generalstreiks, mit  
Beobachtung der früher über die Inzenerierung gefaßten Beschlüsse. —

**Totentiste der Partei.** In Bremen starb der Zigarrenarbeiter,  
Genosse Adolf Rühle, der seit langer Zeit an einem unheilbaren  
Leiden erkrankt war. Er war allezeit reger für die Partei-Interessen  
thätig; das Vertrauen der Arbeiter ließ ihn bis zu der letzten Wahl  
das Amt eines Reichstagen beim Gewerbeschicht versehen. Ebenso  
verwaltete er lange Jahre das Amt eines Kassierers bei der Central-  
Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter. Seine Krankheit hielt  
ihn nicht ab, noch während der letzten Reichstagswahl seine Kräfte  
in den Dienst der guten Sache zu stellen.

**Polizeiliches, Gerichtliches usw.**  
— Zum Kapitel Saalabtreiber. Das Gewerkschaftsartikel  
in Bries erhielt folgenden Befehl:

Da ich erfahren habe, daß Sie bei mir heute wieder eine Ver-  
sammlung vom Artikel abhalten wollen, so thut es mir leid, Ihnen  
mitteilen zu müssen, daß ich das nicht erlauben kann, indem mir von  
der Polizei solche Schranken und Hindernisse gesetzt werden, daß es  
mir absolut unmöglich ist. Ich stände egal unter Polizei-Aufsicht

und mir würde auch die Polizeistunde gekürzt, was mich doch furcht-  
bar schädigen würde. Also bitte nochmals, mich mit dieser Ver-  
sammlung zu verschonen, es geht nicht.

Achtungsvoll

Fr. Henke,  
Kassier.

— **Eine Radikalkur.** In der Expedition der „Volksstimme“  
in Magdeburg sind aus dem gebundenen Belegexemplar auf An-  
ordnung der Staatsanwaltschaft zwei Artikel herausgeschnitten  
worden, auf deren Konfiskation das Gericht erkannt hatte. Das  
betroffene Blatt will Beschwerde führen gegen diese Auslegung des  
Konfiskationsbeschlusses.

**Wegen Verleumdung des Grafen von der Schulenburg** auf  
Gr. Frankow wurde am Sonnabend von der Strafkammer in Rostock  
Redacteur Genosse Groth zu drei Monaten Gefängnis ver-  
urteilt. Die Verleumdung soll begangen sein durch einen  
in „Medlenburgischen Volks-Kalender für 1899“ veröffentlichten  
Artikel mit der Ueberschrift: „Wie es um einen Ortsarmen auf  
einer gräflichen Besitzung in Medlenburg bestellt ist.“ Die Schilderung  
der Verhältnisse dieser Familie entsprach der Wirklichkeit, aber als  
deren direkter Urheber war unrichtigerweise der Graf bezeichnet,  
während dieselben der Gutspächter angeordnet hatte. Obwohl be-  
wiesen wurde, daß sich der Arbeiter mehrenorts beschwerdeführend an  
den Grafen wegen der Anordnungen seines Stellvertreters gewandt  
hatte, ohne daß der Graf Abhilfe schuf, wurde trotzdem Redacteur  
Groth zu der hohen Strafe verurteilt.

## Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

**Achtung, Puher!** Auf dem Bau Luisenstr. 67 haben die  
Innenputzer die Arbeit niedergelegt. Dasselbe ist von dem berühmten  
Bau in Halensee, wo das Treppenhaus einstürzte, zu melden.  
Ueber beide Bauten ist die Sperre verhängt. Die Lohnkommission.

Deutsches Reich.

**Zur Aussperrung der Weber in Reichenbach in Schlesien**  
wird uns geschrieben:

Die hiesigen ausgesperrten Textilarbeiter und Arbeiterinnen  
stehen nach wie vor fest zusammen und ist der vollständige Sieg uns  
sicher, wenn uns eine Unterstützung zu Teil wird.

Die hiesigen Fabrikanten kolportierten bereits das Gerücht, daß  
der Streik beendet sei und würden die nötigen Vorkosten für die  
Sperrung einlaufen. Dem gegenüber muß betont werden, daß diese  
Hoffnungen voll und ganz zu nichte geworden sind.

Ausständig befinden sich gegenwärtig 1000 Mann und hoffen  
wir auf baldige, reichliche Hilfe. Geldsendungen sind an Richard  
Müller in Reichenbach i. Schlef., Uferstr. 46, zu richten.

**Der § 8 des Vereinsgesetzes.** Obgleich der Reichskanzler  
Hart Höhlenlohe in Aussicht gestellt hat, daß das Verbot des  
Inverbindungsretens politischer Vereine aufgehoben werden wird, ist  
jedoch die Präsidiale des Metallarbeiter-Verbandes in Harburg unter  
§ 8 gestellt, also für politisch erklärt worden. In Rücksicht hierauf  
ist auch bereits die Abhaltung eines Vergnügens verweigert worden.  
Die Harburger Polizeiverwaltung scheint nicht zu wissen, daß selbst  
politische Vereine, wenn sie zu unpolitischen Zwecken, wie Vergnü-  
gungen zusammenzutreten, Frauen, Lehrlinge und Schüler zulassen  
dürfen.

**Die Bau-Zunungsmeister in Braunschweig** beabsichtigen  
infolge der Lohnbewegung der Bauarbeiter sämtliche Arbeiter auf  
ihren Bauten auszusperrn.

**Die Tapezierer** werden darauf aufmerksam gemacht, daß von  
Halle aus die Firma Marckel die Heranziehung von Arbeits-  
kräften versucht. Es wird deshalb nochmals gebeten, den Zugang  
fernzuhalten.

**Die Maler und Lackierer in Frankfurt a. M.** sind in  
eine Lohnbewegung eingetreten. Am Sonntag tagten vier große  
Versammlungen, die folgenden Beschluß faßten:

Die heutigen Versammlungen beschließen, am Montag früh die  
Arbeit auf allen Werkstätten einzustellen. Das durch die Meister ge-  
machte Angebot über das Lehr- und Arbeitsverhältnis laßt durchaus  
nicht als eine Regelung oder Verbesserung unseres bisherigen Ver-  
hältnisses betrachtet werden. Insbesondere gilt das von der Ver-  
weigerung eines festen Lohnes für Mindestleistung. Die Versamm-  
lung hält es nach wie vor für unbedingt notwendig, daß für ein  
beiderseitiges geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnis ein Minde-  
stlohn festgelegt wird und fest in der wirtlichen  
Lohnzahlung einen der größten Schäden, die besonders zu den heutigen  
niedrigen Lohnsätzen geführt, die Lebenshaltung der Arbeiter erniedrigt  
und auch das Gewerbe im allgemeinen geschädigt haben. Der Lohn-  
Ausfluß der Gehilfen wird beantragt, weitere Verhandlungen mit  
den Meistern anzubahnen.

Wie berichtet wird, haben bisher 14 Firmen mit 110 Gehilfen  
die Forderungen bewilligt. Ausständig sind gegenwärtig 1200 Maler  
und Weißbinder. Zugang ist streng fernzuhalten.

**Das erste Arbeitersekretariat in Hessen** wurde am 4. April  
hier eröffnet und wird vorläufig wöchentlich drei Tage und zwar  
Montags, Dienstags und Mittwochs für das Publikum zugänglich  
sein. Der Zutritt ist jetzt schon, trotzdem die Eröffnung noch wenig  
bekannt, ein über alles Erwartetes zahlreicher. Das Institut schiebt  
sich in seiner Einrichtung den bereits bestehenden Arbeitersekretariaten  
an und wird erhalten durch die organisierten Arbeiter der Stadt  
und des Wahlkreises Darmstadt-Großgerau mittels fester Jahres-  
beiträge. Als Arbeitersekretär ist Wilbauer Philipp Müller ernannt  
worden. Die Adresse des Arbeitersekretariats ist: Darmstadt,  
Elsbethenstr. 31, parterre.

**In Dresden ist für den Bezirk der gesamten Kreishauptmann-  
schaft ein Arbeitervertreter-Verein gegründet worden.**  
Derselbe bezweckt die Verbreitung der nötigen Geisteskenntnis für  
die auf Grund der Versicherungsgesetze erwählten Arbeitervertreter  
und die Wahrnehmung der Interessen der versicherten Arbeiter.  
Des weiteren will der Verein auf eine Verbesserung der betreffenden  
Gesetze hinwirken und für Wahl geeigneter Arbeitervertreter Sorge  
tragen. Gleichartige Vereine werden um ihre Adresse gebeten, um  
gegebenenfalls mit ihnen in Verbindung treten zu können. Vor-  
sitzender des Arbeitervertreter-Vereins für die Kreishauptmannschaft  
Dresden ist Julius Fräßdorf, Wästen bei Dresden.

Ausland.

**Die Upsalaer Studenten und die Arbeiter.** Wir haben seiner  
Zeit berichtet, wie ein Teil der Upsalaer Studenten sich als Streik-  
brecher betätigten. Nun fangen andere Teile der Studentenschaft  
an, sich in entgegengekehrter Richtung zu regen. Etwa 100 Studenten  
haben an die Verbände der entlassenen Arbeiter ein Schreiben ge-  
richtet, in dem sie u. a. sagen: sie seien versammelt gewesen, um  
über die Frage des Vereinsrechts der Arbeiter zu  
debattieren. Laut Beschluß dürfen wir die Diskussion nicht veröffent-  
lichen, aber das Resultat glauben wir bekannt geben zu können.  
Wir beschließen, nicht nur den wegen Behauptung ihres Vereinsrechts  
entlassenen Arbeitern unsere Sympathie auszudrücken, sondern auch  
Beträge zu ihrer Unterstützung zu sammeln.

**Nachdem der Schlächterstreik in Kopenhagen** kaum  
beendet ist, droht schon ein neuer Konflikt. Der Gesellen-feindliche  
Ober-Zunungsmeister Juul will die andern Meister bewegen, von  
den Gesellen den Abschluß eines Vertrages zu fordern, in dem  
folgende merkwürdige Bestimmungen enthalten sind: Die Ge-  
sellen haben eine dreimonatliche Kündigungs-  
frist — die Meister eine einmonatliche! Die Arbeits-  
zeit richtet sich nach der Arbeit. Alle Arbeit außerhalb der  
gewöhnlichen Arbeitszeit muß ohne Entschädigung aus-  
geführt werden! Wird eine der Bestimmungen des Kontrakt  
übertreten, kann der Geselle ohne Entschädigung sofort  
entlassen werden! Also, bürdet der Meister dem Gesellen zwanzig-  
stündige Arbeit auf und der Geselle thut sie nicht, so kann er sofort  
entlassen werden. Die Gesellen haben beschlossen, unter keinen Um-

ständen den Kontrakt zu unterschreiben. Werden die Meister wieder  
dem Chicaneur Juul folgen? Dann ist ein neuer, schwererer  
Konflikt da.

**Der Konflikt bei den vereinigten Brauereien in  
Kopenhagen** ist dadurch geschlichtet worden, daß der Direktor  
freiwillig sein Entlassungsgesuch eingezogen hat, das die Aktien-  
gesellschaft genehmigte, unter Anerkennung seiner Verdienste.

**Im belgischen Kohlenrevier** nimmt der Streik weitere Aus-  
dehnung an. Die Arbeiter fordern 15 Proz. Lohnzulage. Im  
Lütticher Bezirk befinden sich 8000 Grubenarbeiter im Ausstand.  
In Charleroi wollen die Arbeiter am 1. Mai ihre Forderung  
geltend machen. Dem Beschluß, in einen allgemeinen Ausstand ein-  
zutreten, wird nur langsam nachgegeben.

## Sociales.

**Im russischen Ministerium des Inneren** wird eine Reform  
der sanitären und hygienischen Verhältnisse der russischen Fabriken  
vorbereitet. Die in letzter Zeit von einer Kommission von Ärzten  
vorgenommenen Untersuchungen haben nämlich die offensbaren  
Mängel der gegenwärtigen sanitären Kontrolle und der dies-  
bezüglichen Vorschriften in einer überraschenden Anzahl von  
Fällen bloßgelegt. Unter zweihundert im Moskauer Industrie-  
gebiet untersuchten großen Fabriken mit 45 000 Arbeitern war keine  
einzige, deren Leitung den gesetzlichen Vorschriften entsprechende  
hygienische Einrichtungen aufweisen konnte. In den meisten waren  
die Arbeitsräume zu eng und die Schließens für die Arbeiter feucht  
und dumpf, in vielen fand man keine Lazarette, keine ausreichende  
Lüftung, keine Reinigungsrichtungen etc. In den Räumen der großen  
Moskauer Zuckerraffinerie von Danilowski, welche 4500 Arbeiter be-  
schäftigt, herrschten a. eine durchschnittliche Temperatur von 30 Gr. R. und  
erreichte oft 50 Gr. R. In einer Großherberei konnten die Schlaf-  
räume für die Arbeiter kaum den Anspruch auf menschliche Wohn-  
stätten erheben. Es waren längliche, schamartige Paraden mit  
hallartigen Guckfenstern und zwei Reihen übereinander hängender  
Schlafmatten. Da die Anzahl der Matten nicht für alle Arbeiter  
ausreichte, schliefen viele Arbeiter im schmalen Zwischengang — auf  
der Diele!

## Versammlungen.

**Nizdorf.** Der Verein „Vorwärts“ hielt am 11. April seine  
Versammlung ab. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung teilte der  
Vorsitzende Klein das Wahlergebnis vom zweiten Wahlkreise mit,  
das von den Anwesenden mit Beifall begrüßt wurde. Alsdann  
verlas Genosse Müller die Abrechnung, die folgendes ergab: Ein-  
nahme 757,43 M., Ausgabe 566,15 M. Dem Vorstandbericht, den  
Genosse Klein gab, war zu entnehmen, daß im verfloffenen Viertel-  
jahr eine Versammlung und fünf Vorstandssitzungen abgehalten  
worden. Es folgte sodann die Statutenberatung und wurde das  
vom Vorstand vorgeschlagene Statut mit einigen Abänderungen von  
der Versammlung angenommen. In den Vorstand wurden folgende  
Mitglieder gewählt: Otto Klein, Vorsitzender; Gustav Müller,  
Kassierer; Hermann Dütt, Schriftführer; Busch, Lehmann,  
Rimrich und Feiler, Beisitzer; Schulz, Meier und  
Bieweg, Revisoren; Burds, Bibliothekar. Nach Annahme  
eines Antrages, 100 M. zur Agitation zu überweisen, erfolgte Schluß  
der Versammlung.

**Wilmersdorf.** Hier tagte am 10. April eine Versammlung, in  
der Frau Reich in einem interessanten Vortrag über das Thema:  
Die Frau als Genossin des Mannes im Kampf ums Dasein sprach.  
Von einer Diskussion wurde Abstand genommen und sodann be-  
schlossen, am 1. Mai eine Feier in Wilms Völkergarten zu ver-  
anstalten.

**Groß-Lichterfelde.** In einer Versammlung der Maurer, die  
am 12. April tagte, wurde die Sperre über den Bau des Maurer-  
meisters Schürmer aus Zehlendorf beschlossen. Von einigen Rednern  
wurde Klage geführt, daß trotz der Warnungen leider ein Zugzug von  
Maurern zu verzeichnen ist.

**Wetterssee.** Die Maurer hielten hier am 13. April eine gut-  
besuchte öffentliche Versammlung ab. Zunächst erstattete der Ver-  
trauensmann Bericht über den Streikfonds, dem sich eine Besprechung  
des Bauarbeiterkongresses anschloß. Betreffs der Meister  
wurde beschlossen, daß sämtliche Maurer die Arbeit ruhen lassen  
und Vormittag 10 Uhr im Schloß Wetterssee an der Gewerkschafts-  
versammlung teilnehmen. Sodann wurde beschlossen, vom 13. April  
ab sich dem Streikgebiet Berlin anzuschließen.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

Rückzug der Amerikaner.

**New York, 17. April.** Der Korrespondent des „New York  
Herald“ in Manila telegraphiert, die Laguna de Bah werde den  
Insurgenten bis zum Schluß der Regenzeit überlassen werden, wo  
der höhere Wasserstand den Kanonenbooten gestatten werde, die Flüsse  
aufwärts zu befahren. Zu einer weiteren Bewegung nordwärts be-  
dürfte man der Mitwirkung der Brigade des Generals Lawton.  
Dieser hob in einer Unterredung die Schwierigkeiten hervor, denen  
die Bekämpfung der Guerillabanden in dem tropischen Lande begegne.  
Er bedauere, die eingenommenen Städte wieder auf-  
geben zu müssen; es würde aber alle Streitkräfte seines Kom-  
mandos in Anspruch nehmen, wollte er in allen diesen Städten  
Garnisonen zurücklassen.

**Karlsbad, 17. April.** (W. Z. V.) Der Mitte voriger Woche  
ausgedrohte Ausstand der hiesigen Bauarbeiter ist heute durch  
Vergleich beigelegt worden. In drei Arbeiterversammlungen  
wurde beschlossen, morgen die Arbeit wieder aufzunehmen.

**Saint Lo, 17. April.** (W. Z. V.) Der Siebel der Getreide-  
Maritabale in Lorient-sur-Vire ist heute eingeführt. Vier Leichen  
sind bis jetzt unter den Trümmern hervorgezogen worden; außerdem  
wurden zahlreiche Personen verletzt.

**London, 17. April.** (W. Z. V.) Im englischen Unterhause  
erklärte der Unterstaatssekretär Brodrick unter andern: Unser Ver-  
treter auf Samoa ist ermächtigt, sich einer gemeinsamen  
Proklamation der andern beiden Konjunktur anzuschließen, in welcher  
alle Bewohner aufgefordert werden, die Ankunft der drei Kom-  
missarien abzuwarten und von Feindseligkeiten abzusehen. Der  
britische Befehlshaber wird aber verpflichtet sein, erforderliche Maß-  
regeln zum Schutze des Lebens und Eigentums der britischen  
Staatsangehörigen zu treffen, falls diese von der einen oder der  
anderen rivalisierenden Partei bedroht würden.

**Brüssel, 17. April.** (W. Z. V.) In den Grubenbeden von  
Charleroi und Mons war der gestrige Beschluß des belgischen  
Grubenarbeiter-Verbandes, in den vier Kohlenbeden Belgiens einen  
allgemeinen Ausstand zu proklamieren, heute früh noch nicht zur  
allgemeinen Kenntnis gelangt, doch hat sich im Beden von Charleroi  
die Zahl der Streikenden, welche am Sonnabend 2400 betrug, heute  
früh auf 4200 erhöht. In dem Beden von Mons ist die Zahl der  
Ausständigen ganz gering. Für morgen ist der allgemeine Ausstand  
angefündigt. Ueberall herrscht Ruhe.

**Brüssel, 17. April.** (W. Z. V.) Angesichts des bevorstehenden  
allgemeinen Ausstandes in verschiedenen Grubenbezirken werden  
Truppen bereit gehalten, in das Ausstandsgebiet abzurücken.

**Madrid, 17. April.** (W. Z. V.) Weil in Tortosa (Provinz  
Tarragona) der Kandidat der Gemeindebehörde bei der Wahl zur  
Deputiertenkammer unterlag, schossen Beamte der Gemeinde-  
behörde auf die Volksmenge, wobei einige Personen verletzt  
wurden. — In Bilbao beabsichtigten die Sozialisten, eine Ver-  
sammlung abzuhalten, um gegen die Wahlergebnisse zu protestieren.  
— In Saragossa drang eine Anzahl Leute in das Wahllokal und  
zerstörte die Wahlurne.

Bei den gestrigen Wahlurnen in Bilbao wurden im ganzen  
26 Personen verwundet; fünf Verhaftungen wurden vorgenommen.



Reichstag.

67. Sitzung, Montag, 17. April 1899, 1 Uhr.

Am Bundesratssitz: v. Posadowsky.

Nach Erledigung einiger Rechnungssachen beginnt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Schlachtvieh- und Fleischschau.

Abg. Gerkenberger (C.)

(auf der Tribüne schwer verständlich): Meinen politischen Freunden wäre ein Fleischschau-Gesetz im allgemeinen sehr erwünscht zum Schutze gegen die Ausbreitung von Seuchen und gegen unläuterer Wettbewerb jeder Art. Leider aber muß das vorliegende Gesetz in wesentlichen Punkten von uns bekämpft werden; ich glaube, kein Gesetz trägt mehr den Stempel der Zimmerluft, es nimmt viel zu wenig Rücksicht auf die praktischen Verhältnisse des Lebens. So ist z. B. die Bestimmung: Minder, Schweine, Fische, Pferde jeden Alters unterliegen einer zweimaligen Fleischschau, bisher in keinem Staate geltend und wird große Unzutraglichkeiten mit sich bringen.

Es gibt wohl bei uns keine Bürgerstände und keine Bauernwirtschaft, in der nicht mindestens einmal im Jahre ein Schwein geschlachtet wird. Alle diese werden nun durch die aus dem Gesetz sich ergebende Verheerung schwer getroffen. Briefe von Bauernleuten beweisen, daß bei diesen von dem geschlachteten Schwein nicht verkauft wird. Da ist doch jene Belastung wirklich überflüssig. Auch nicht der Dienstboten wegen. Denn diese über schon selbst die beste Fleischschau. Die würden weglaufen, wenn ihnen schlechtes Fleisch vorgelegt werden würde. Und das wird die Dienstherrenschaft der Dienstboten wegen zu vermeiden suchen. Wird der § 2, der jene Belastung den Haushalten auferlegt, angenommen, so wird ein Sturm der Entrüstung durch das ganze Land gehen, von dem Sie sich gar keinen Begriff machen können. Redner bringt sodann große Bedenken gegen den § 5 vor, der von der Bildung der Schaubezirke und der Auswahl der Beschauer handelt; er exemplifiziert dabei besonders auf Süddeutschland. Das Bedenken an dem Gesetz ist aber die Bevorzugung des Auslandes. Man sollte doch im Gegenteil danach streben, daß Deutschland ganz für sich allein bestehen könnte. Und dazu gehört vor allem, daß man die Landwirtschaft lebensfähig macht. Sie würde die beste Wächterin für unsere Industrie bilden, wenn sie nur Geld hätte. (Weiterkeit.) Wir müssen verlangen, daß das Fleisch, das vom Auslande kommt, denselben Bedingungen unterliegt, wie das inländische. Wir können zu den amerikanischen Beamten kein Vertrauen haben. Und wenn es nicht möglich sein sollte, bei dem ausländischen Fleisch dieselben Kontrollmaßregeln anzuwenden, so sollte die Einfuhr ganz verboten werden. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Graf Rindowström (L.):

In der ganzen Landwirtschaft hat sich nach Bekanntwerden dieses Gesetzes eine sehr große Unstimmigkeit gezeigt. In Preußen hat man ein viel größeres Verständnis für die Landwirtschaft gezeigt, die Materie ist dort durch eine landespolizeiliche Verfügung geregelt worden, die unsern Wünschen vollständig entspricht. Es müssen beim Zustandekommen dieses Gesetzes Einwirkungen vorgekommen sein, die wir nicht übersehen können. Vor allem finden wir in der Vorlage eine unberechtigte Bevorzugung des Auslandes. Vor allem müssen die Bestimmungen des § 2 über die Hauschlachtungen der geltenden preussischen landespolizeilichen Verordnung mehr angepaßt werden. Sehr wesentliche Bedenken haben wir ferner gegen § 5 und hier bitte ich vor allem um die Aufmerksamkeit der Herren Socialdemokraten. Die Schaubezirke dürfen nicht zu groß gebildet werden. Wählte man in Preußen die Amtbezirke, so müßte der ländliche Arbeiter in Ostpreußen oft fünf Kilometer mit seinem Schwein zurücklegen, um zum Bohrsch der Weichens zu gelangen. Bedenken Sie, wie dadurch das Schwein des armen Mannes belastet wird. Diese großen Ausgaben unserer Arbeiter zumuten, sind wir außer Stande und müssen unbedingt verlangen, daß wenn nicht der kleine Bauer, so doch wenigstens der Arbeiter von der Fleischschau befreit wird und ich nehme an, daß wir dabei auf die Unterstützung der Herren Socialdemokraten rechnen können.

Besonders bedauerlich ist für uns ferner die für den Reichsanwalt vorgesehene Ermächtigung, für ausländisches Fleisch noch weitergehende Ausnahmen zuzulassen. Es ist sehr bezeichnend, daß sich die amerikanischen Interessenten mit dem Gesetz einverstanden erklärt haben. Man hat in der dortigen Presse ausdrücklich dazu aufgefordert, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nur erstklassige Ware nach Deutschland zu schicken, später würde die Schandware wieder unbehindert die deutsche Grenze passieren können. Bei den großen Lasten, die die Vorlage für den kleinen Mann enthält, verlangen wir wenigstens eine Versicherung des Viehs von Viehdiebstahl, oder auch seitens des Staates, nur darf sie nicht auf die Provinzen abgewälzt werden. Obgleich ein Teil meiner Freunde eine Verständigung auch in der Kommission für unmöglich hält, haben wir uns doch entschlossen, gleichfalls für Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu stimmen. (Bravo!)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Gegen die Vorlage sind in der Hauptsache zwei Bedenken geltend gemacht. Erstens dagegen, daß man die Hauschlachtungen in das Gesetz einbezogen hat und zweitens gegen eine anscheinende Bevorzugung des Auslandes. Demgegenüber habe ich hervor, daß erstens dieses Gesetz einmal ein hygienisches, im Interesse der Gesundheit der deutschen Staatsbürger gegebenes und dann ein veterinärpolizeiliches ist, um die weitere Verbreitung von Viehseuchen zu verhindern und zweitens, daß wir unzweifelhaft berechtigt sind, alle Kontrollmaßnahmen, die für das inländische Fleisch geltend sind, auch auf das ausländische auszuwenden. Der Widerstand der Agrarier gegen die Einbeziehung der Hauschlachtungen in dieses Gesetz hat mich einigermaßen verwundert. Herr v. Wendel-Eisenfeld, der doch gewiß ein warmes Herz für die Landwirtschaft hat, hat sich im preussischen Landtag folgendermaßen geäußert: „Ich möchte bitten, die obligatorische Fleischschau nicht nur auf das zum öffentlichen Verkauf gelangende Fleisch, sondern auch auf das platten Land auszuwenden. Ich weiß wohl, daß dem platten Lande dadurch mancherlei Beschränkungen auferlegt werden, aber es ist unbedingt notwendig, daß wir vor dem Lande bezugen, wir wollen keine Sondermaßregeln in unserem Interesse, sondern wir wollen in dem Verkehr mit Fleisch im Inlande gleiches Recht für alle haben.“ (Hört, hört!) Erst am Schluß seiner Rede hat er sich dann dahin rektifiziert, in Erwägung zu stellen, ob nicht in dünner bevölkerten Gegenden von der Kontrolle der Hauschlachtungen abgesehen werden könnte. Auch im Bundesrat ist erwogen worden, ob man die Fleischschau ausstrecken solle, wenn es sich nur um Verwendung des Fleisches für den eigenen Bedarf oder zum Geschenk an die lieben Verwandten, an den Herrn Pfarrer und an den Herrn Lehrer (Weiterkeit) handele. Ich habe mich aber dagegen ausgesprochen, denn unter den heutigen Verhältnissen, wo oft Hunderte von Arbeitern von dem zum eigenen Bedarf geschlachteten Fleisch genährt werden, kann man von einem „eigenen Hausstande“ nicht mehr zu sprechen. Auch im deutschen Landwirtschaftsrat ist die Frage der obligatorischen Fleischschau erörtert. Es ist dort hervorgehoben worden, daß nach dem Gutachten ärztlicher Autoritäten öfters Wundstarrheit infolge des Genusses von fäulnisigem Fleisch eingetreten sei. Auch Professor Kirchow hat ausgeführt, daß die Krankheitserscheinungen im Gehirn des Menschen, die mit dem Genuß von fäulnisigem Fleisch verbunden sind, seit Einführung der obligatorischen Fleischschau wesentlich zurückgegangen seien.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß das Ausland im Gesetz besser behandelt sei, als das Inland. Wollten wir indes für ausländisches Fleisch dieselben Kontrollmaßregeln festlegen wie für inländisches, so wäre das gleichbedeutend mit einem absoluten Verbot von irgend welcher Einfuhr ausländischen Fleisches. Unter den jetzigen Verhältnissen ist es aber nicht möglich, auf die Einfuhr ausländischen Fleisches zu verzichten, da die deutsche Landwirtschaft allein den Bedarf nicht decken kann. Wollte man etwa die Einfuhr lebenden Viehs mehr erleichtern, so würde dadurch die Gefahr der Seucheneinführung noch vergrößert. Gegenüber dem Hinweis des Herrn Vorredners auf die preussische Polizeiverordnung, will ich nur konstatieren, daß dieser Gesetzentwurf auf der Initiative der preussischen Regierung beruht und im preussischen Staatsministerium einstimmig auch seitens des Herrn Landwirtschaftsministers angenommen worden ist. Ueber weitere Einzelheiten werden wir uns in dem stilleren Gassen der Kommission ganz objektiv unterhalten können.

Abg. Wurm (Soz.):

Wir stehen im großen und ganzen diesem Gesetzentwurf sympathisch gegenüber. Die Schwierigkeiten, die der Ausführung einer solchen im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung durchaus notwendigen Fleischschau gegenüberstehen, beruhen hauptsächlich in den Unkosten, die dadurch entstehen können und ganz selbstverständlich den ärmeren Viehbesitzer weit schwerer treffen als den reichen. Es ist sehr hübsch, daß auch Herr Graf Rindowström mit sehr warmem Interesse für die ländlichen Arbeiter eintrat. Wir können nur wünschen und hoffen, daß das auch auf anderen Gebieten geschieht. Aber darüber kann ich ihn vollständig beruhigen, daß auch wir diese Interessen im Auge haben werden. Eine Kontrolle muß durchgeführt werden, da dies im gesundheitlichen Interesse der gesamten Bevölkerung liegt. Weil wir aber diese Fleischschau für social notwendig halten, so nehmen wir keinen Anstand zu erklären, daß die Unkosten, die durch eine solche Unternehmung entstehen, der Gesamtheit auferlegt werden (sehr richtig!), d. h. daß das Reich die Unkosten der Fleischschau übernimmt, gerade so wie heute schon auf allen Gebieten der allgemeinen socialen Hygiene der Staat resp. die Provinzen, Gemeinden usw. die Unkosten übernimmt. Damit sind dann die Hauptwierigkeiten gehoben, die von Seiten des Herrn Kollegen Gerkenberger geltend gemacht wurden. Wir sind nicht der Meinung, daß man irgend eine Ausnahme von der Fleischschau zulassen könne; auch das Fleisch, das zum Hausbedarf gebraucht wird, muß der Kontrolle unterworfen werden. Es ist ein ganz veralteter Standpunkt, wenn gesagt wurde, was geht den Staat das an, wenn ich Fleisch essen will. Das sociale Empfinden ist heute bereits so erweitert, daß es der Staat für seine Pflicht hält und die Gesamtheit es als ihr Recht fordert, einzuschreiten überall, wo Gesundheitsgefährdungen aus dem einzelnen verkommen können. Der Einzelne steht mit der Umwelt in Verbindung und wird dadurch eine Gefahr für sie, wenn er sich und damit auch die andern krank machen kann. Wir fordern also, daß die Fleischschau sich auch auf die Hauswirtschaft ausdehnt und nicht, wie es im § 2 der Vorlage heißt, daß drei Monate alte Kälber und Schweine von dieser Fleischschau ausgenommen werden. Wir wollen auch die Fleischschau noch weiter ausgedehnt wissen auf alle Schlachtvieh, wie es z. B. in Thüringen der Fall ist. Das schärfste Gesetz nimmt sich mit gutem Grunde auch der Hunde an. Wenn man in Berlin bisher den Verbrauch an Hundfleisch nicht konstatirt hat, so liegt das daran, daß Hund nicht in das Schlachthaus abgeliefert werden, sondern auf anderem Wege geschlachtet werden. In Chemnitz aber giebt es bereits Gastwirtschaften, in dem officieil Hundfleisch verkauft wird. In Dresden sind 1894 53 Hunde geschlachtet worden, 1895 89, in Chemnitz 1894: 186, 1895: 202, die zur menschlichen Nahrung dienen. Also müssen auch diese Tiere einer Kontrolle unterworfen werden. Vor allem muß aber die Kontrolle im Inlande eine wirklich durchgreifende Kontrolle sein, ich fürchte aber, daß sich das nach der Vorlage nicht durchführen läßt. Die Schaubezirke müssen durch das Gesetz begrenzt sein, damit nicht zu große Bezirke gebildet werden, bei denen dann jede Möglichkeit einer wirklichen Kontrolle ausgeschlossen ist. Allerdings jede Kontrolle birgt die Gefahr, daß der Besitzer möglichst den Krankheitszustand seines Viehs verheimlicht. Er wird Kontrollschlachten vornehmen, er wird allerlei Täuschungsversuche zu machen sich bemühen. (Widerdruck rechts.) Die Praxis beweist es ja! Sonst könnten die Viehhändler im Inlande nicht so um sich greifen. Denn das alle Krankheitsherde vom bösen Ausland herüber gekommen sein sollen, das glaubt ja nicht einmal ein Agrarier!

Nein, meine Herren, die Kontrolle allein kann nicht alles entdecken. Dem Besitzer des Viehs muß selber die Möglichkeit gegeben sein, ohne Schädigung seiner Interessen selber dafür zu sorgen, daß sein Vieh, wenn es krank ist, auch beieitigt wird. Dazu gehört die obligatorische staatliche Viehversicherung, die für das ganze Reich einheitlich zu regeln ist. Wie weit auch die Gesamtheit verpflichtet ist, dazu Zuschüsse zu leisten, das wären speziell zu betrachtende Fragen. Daß die Beanspruchung der Viehhalter eventuell ebenfalls zur Reichskasse erklärt werden könnte, wie man die Kontrolle der gewerblichen Anstalten zu einer allgemeinen Angelegenheit macht, dieser Meinung bin ich persönlich. Es kann auch kein Zweifel darüber herrschen, daß ohne eine solche Viehversicherung die Durchführung eines Viehseuchengesetzes und einer richtigen Fleischschau unmöglich ist. Diese Vorfrage ist für die Landwirtschaft notwendig, so dringend auch diese Forderung jetzt denen erscheint, die gern alles so gehen lassen möchten, wie es vom Großwäcker her gegangen ist. Die Landwirtschaft müßte zu Verbänden organisiert werden, die sich gegenseitig kontrollieren.

Eine Fleischschau, wie sie hier im Gesetz für das Inland festgelegt ist, hat für uns die Voraussetzung, daß die Kosten der Fleischschau von der Gesamtheit getragen werden. Ich weiß, daß sich nur die dagegen sträuben, die immer erklären, daß die Landwirtschaft diese und andere Belastungen nicht mehr tragen könne. Es unterliegt doch aber keinem Zweifel, daß solche Unkosten in die Produktionskosten fallen und den Preis der Ware verteuern, so unangenehm dies auch für die ärmsten Kreise ist, die das Fleisch kaufen müssen. Trotzdem müssen im Interesse der allgemeinen Hygiene alle Maßnahmen getroffen werden, die für eine gute Kontrolle des Gesundheitszustandes des Viehs, der Nahrungsmittel usw. erforderlich sind.

Damit ist auch der Standpunkt gegeben, den wir gegenüber der Einfuhr des ausländischen Fleisches einnehmen. Wir sind keineswegs etwa Schwärmer dafür, daß unbedingt alle Zollgrenzen geöffnet werden, damit das Ausland alles, was es will, und herüberschicken könne. Wir verlangen gerade im Interesse der Arbeiterklasse, daß die Importen untersucht werden. Der Herr Staatssekretär meinte freilich, daß die Einfuhr ausländischen Fleisches überhaupt aufhören müßte. Ich glaube das nicht, denn ich bin überzeugt, daß das Ausland ein großes geschäftliches Interesse daran hat, seine Waren hierher zu senden und insofern dessen sich unseren Bedingungen fügen muß. Wenn wir z. B. sagen: Eure Kisten haben für uns keine Gültigkeit, wir kommen in sie kein Vertrauen setzen, dann wird das Ausland von selbst zu uns sagen: Seid doch so gut und schickt uns diejenigen Kennen, die Ihr für zuverlässig erachtet, wir werden sie bezahlen! Etwas Ähnliches existirt ja bereits für die Prüfung der deutschen Waren durch die amerikanische Zollbehörde, wo auch deutsche Waaren zugezogen werden. Die deutsche Regierung, die durch die Vorlage einen sehr vernünftigen Schritt gethan, müßte nun sofort einen zweiten Schritt thun und die anderen Staaten, speziell Amerika, auffordern, internationale Vereinbarungen über die Fleischschau und den Fleischimport zu treffen. Wir können ja eventuell das Ausland vollständig von unseren Grenzen absperrern. Natürlich wünschen wir Socialdemokraten das keineswegs, da das Bedürfnis nach Auslandsprodukten vorhanden ist. Da ist eben Aufgabe der Regierung, für Dedung des

Fleischbedarfs der Bevölkerung zu sorgen, indem mit den ausländischen Regierungen Vereinbarungen getroffen werden, die ein vernünftiges und friedliches Nebeneinanderbestehen ermöglichen. Daß man auf agrarischer Seite dazu nicht geneigt ist, das glaube ich freilich. Von jener Seite hat man ja kein Hehl daraus gemacht, daß die Hauptsache die Preissteigerung des Viehs sei, und nicht der Schutze gegen Seuchengefahr.

Allerdings muß die Kontrolle im Inlande Leuten überlassen werden, die wirklich im Stande sind, sie durchzuführen. Die Hinzuziehung des Laienelements ist notwendig; denn es ist ganz unmöglich, so enorme Mengen von Tierkörpern zu bekommen, die zu dieser obligatorischen Fleischschau notwendig wären. Aber ich wünsche, daß genaue Bestimmungen darüber in das Gesetz hineinkommen und nicht alles dem Bundesrat überlassen wird.

Wir verlangen also, daß die Kontrolle einheitlich durchgeführt werde, und daß das Reich die Kosten für die Fleischschau trägt. Das liegt auch gerade im Interesse der kleinen Landwirte, die sonst in der Konkurrenz mit den großen immer mehr zurückgebrängt werden. Wir hoffen, daß Sie diesen Weg beschreiten werden zur Durchführung dieses social-hygienischen Gesetzes. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Sieg (nall.)

hält die Einwendungen gegen den § 2 für durchaus berechtigt. Dem Gedanken der Viehversicherungen stehe auch ich im allgemeinen sympathisch gegenüber, nur scheint mir die Art, wie Herr Wurm sie sich denkt, nicht wünschenswert. Ich betrachte es als eine der gegenwärtigen Folgen des Gesetzes, daß es die Landwirtschaft zwingt, das Fleisch besser zu machen und insofern die ausländische Konkurrenz zurückdrängt. Deshalb möchte ich, daß das Gesetz in möglicher klarer Form zur Durchführung kommt. Für die Uebergangszeit habe ich auch nichts gegen die Einfuhr von ausländischem Vieh, das hier geschlachtet werden soll. Wenn man große Ziele verfolgt, dann darf man auch nicht kleinlich sein und muß gewisse unangenehme Begleiterscheinungen ruhig ertragen.

Abg. Vachnide (fr. P.):

Rechte Freunde halten das Gesetz für gut und zweckmäßig, aber im einzelnen für verbesserungsbedürftig. Auch wir sind der Meinung, daß die Hauschlachtungen gewisser Erleichterungen bedürfen. Was die Auslandsbestimmungen anlangt, so ist festgestellt, daß die Seuchen in den meisten Fällen ihren Herd im Inlande selbst haben. Man darf daher die Seuchengefahr nicht als Vorwand für protektionistische Maßregeln nehmen.

Auch wir sind für alle Maßnahmen, die sanitärnotwendig sind. Die Lebhaftigkeit der Agitation gegen das Gesetz ist nicht gerechtfertigt.

Abg. Holz (Sp.):

Obligatorische Fleischschau halten wir für nötig, aber in den Einzelheiten sind wir durchaus nicht mit der Vorlage einverstanden. In den privaten Haushalten einzubringen, ist nicht nötig, ein so dringendes gesundheitliches Interesse liegt nicht vor. Die Verschickungen und Kosten, welche den kleinen Leuten durch die Kontrolle erwachsen, würden wenigstens in keinem Verhältnis zu dem erhofften Vorteil stehen. Es ist sogar zu befürchten, daß die Verdrossenheit auf dem Lande noch zunehmen und die Leuten dort noch größer werden wird.

Auch gegen die Bestimmungen über das aus dem Auslande eingeführte Fleisch haben wir starke Bedenken. Statt Fleisch sollte man aus dem Auslande lieber das lebende Vieh importieren. Da sei doch eine Kontrolle besser möglich.

Abg. Leuzmann (fr. Sp.):

Wir haben schon lange ein derartiges Fleischgesetz verlangt. Ich lege das Hauptgewicht auf die Frage, ob nicht allzuweit gehende Rücksichten auf die Gesundheit in diesem Gesetze zur Geltung kommen. Das Volk blickt an seinem Wohlstand accurat den Preis des Stüdes Vieh ein, das zu unrecht den Stempel der Unbrauchbarkeit erhält. Ein agrarisches Interesse ist für uns nicht vorhanden. Steht sich das Volk dabei besser, so werden wir auch Bestimmungen gegen das agrarische Interesse gutheißen. Gegen die Beschauer in den Hauschlachtungen haben wir Bedenken. Wir halten eine obligatorische Fleischschau aber für nötig. Besser als ein Gesetz würde die Erziehung wirken, das Volk vom Genusse rohen Fleisches abzuhalten. Ich gehe nicht so weit, wie der Kollege Wurm, der die Fleischschau noch über die genannten Viehkategorien hinaus ausdehnen will. Wir genügt das im Gesetz gestimmte vollkommen. Nur der Begriff der Hauschlachtung müßte genauer präcisiert werden. Der Bundesrat kann nicht dafür die maßgebende Instanz sein. Die Einfuhr ausländischen Fleisches können wir nicht entbehren, sie darf durch das Gesetz nicht unmöglich gemacht werden. Der Arbeiter braucht das ausländische Fleisch. Die Einfuhr ausländischen Fleisches ist das Sicherheitsventil gegen die übermäßige Gabelnd der Agrarier, die die Preise so in die Höhe treiben würden, daß die Volksernährung sehr schlecht dabei fahren würde. Ich schließe mich dem Antrage an, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen und habe nur noch an die Konservativen die Bitte zu richten, ihre eigenen selbstlichen Interessen doch bei diesem Gesetze endlich einmal beiseite zu lassen. (Pluribus rechs. Weisfall links.)

Staatssekretär v. Posadowsky:

Die obligatorische Schlachtvieh-Versicherung war im Bundesrat nicht durchzuführen. Ich kann den Herren nur den Rat geben, diese Frage in den Einzellandtagen anzuschneiden. Die Frage der Fleischschau in den Haushaltungen wird ja in der Kommission noch eingehend geprüft werden. Aber das ist doch zweifellos, daß in den Haushaltungen oft ungesundes Fleisch geschlachtet wird. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Im Landwirtschaftsrat hat das der Correspondent, ohne Widerspruch zu erfahren, ausgesprochen. (Mufe rechts: Der Korreferent! (Lurche!)) Das preussische Abgeordnetenhaus war noch im vorigen Jahre einstimmig der Ansicht, daß die obligatorische Fleischschau auch für die Hauschlachtungen einzuführen sei. Vergessen Sie doch nicht, daß den inländischen Fleischproduzenten das Gesetz großen Vorteil bringt durch die obligatorische Fleischschau und den Schutz, den es gegen unläutere Konkurrenz des ausländischen Fleisches zu bewirken in der Lage ist.

Hierauf verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr (Fortsetzung der heutigen Beratung. Gewerbeordnungsnovelle.) Schluß 5 1/2 Uhr.

Der alte Bekannte

oder

„stets und ständig“.

Wegen Verleumdung des Maurerpoliers Bernhard Groh hatte sich gestern unser Redacteur August Jacobson vor dem hiesigen Schöffengericht Amtsgericht 1 Wdh. 143 zu verantworten.

In der Nr. 9 unseres Blattes vom 11. Januar d. J. veröffentlichten wir einen Artikel mit der Ueberschrift: „Aus der Praxis eines christlichen Maurerpoliers“. In diesem Artikel wurde u. a. behauptet, daß auf Veranlassung des Kärgers dieser von dem Restaurateur B. Deutler, Eisenacherstraße, unweitgütlich Speisen und Getränke, während der Aufführung eines Krabanes in Höhe von täglich 2 bis 3 M. erhalten habe. Ferner war in dem Artikel gesagt: „Groh scheint ein sehr frommer Mann zu sein und zu den Gönnern des katholisch-gewerkschaftlichen Vereins „Arbeiterklub“ zu gehören, denn sobald er sah, daß in dem Schanklokal der „Vorwärts“ auslog, erging er sich über dies Blatt in erbitterten und wegwerfenden Redensarten. Wo ein solches Blatt ausliegt, dürfen seine Leute“



nicht verkehren, sagte er zu dem Schankwirt und suchte den Mann zu veranlassen, daß er den „Vorwärts“ abschaffe und die „Märkische Volks-Zeitung“ bestelle. Um keinen Schaden zu haben, gab der Wirt dem unaufrichtigen Drängen des Grob nach. Hatte der Wirt nun geglaubt, daß er durch die bei ihm verkehrenden Bauarbeiter ein leidliches Geschäft machen würde, so sah er sich in seinen Hoffnungen arg getäuscht. Der Polier Grob sah bald als ein Mann zu erkennen, der gern erntet, wo er nicht sät hat. Er verlangte von dem Schankwirt einen Tribut dafür, daß die Arbeiter in dem Lokal des V. verkehrten. Er gab dem Wirt zu verstehen, daß dieser ihm nicht nur freie Beche gewähren, sondern auch sonstige Vorrechte zuwenden müsse. 50 M. müßten wöchentlich für ihn (den Polier) abfallen. Da der Wirt in der stillen, verkehrsarmen Gegend außer mit den Bauarbeitern kein Geschäft zu machen in der Lage ist, so sah er sich genötigt, in den lauren Apfel zu beißen. Der Wirt sah nach einigen Wochen ein, daß er unter diesen Umständen nicht bestehen könne, er traf also mit dem Polier das Abkommen, ihm einen wöchentlichen Tribut von zehn Mark bar zu zahlen. Als Grob aber das erste Jehnmarkstück in der Tasche hatte, ging er zu einem anderen Schankwirt und zog auch einen Teil der Arbeiter dahin.

Der Angeklagte erbot sich, den Wahrheitsbeweis für seine aufgestellten Behauptungen anzutreten. Zu diesem Zwecke hatte sein Verteidiger Rechtsanwalt Wolfgang Heine mehrere Zeugen eingeladen. Gastwirt Bentler bekundete unter seinem Eid, daß der Vorgang, der sich zwischen ihm und dem Polier Grob abgespielt hat, in dem unter Anlage gestellten Artikel des „Vorwärts“ durchaus richtig geschildert ist. Der Hausdiener Hennigs, seiner Zeit bei Bentler in Stellung, erklärt, er habe gehört, daß der Polier Grob am Valentinstag zu Herrn Bentler gesagt habe: „auf einem so großen Bau müßten mindestens fünfzig Mark abfallen. Auch eine Gans oder Ente habe er verlangt. Frau Restaurateur Lehmann aus Rixdorf: Grob hatte bis-a-bis von unserem Lokal einen Bau aufzuführen. Er bohrte immer an und wollte haben. Mein Mann sollte zum besten geben. Das Essen bezahlte Grob. Zu einem gewissen Lindner sprach er sich aber dahin aus, er müsse Essen und Trinken umsonst haben. Eines Sonnabends habe Grob von ihrem Mann eine Gans erhalten, die er auch ohne Bedenken genommen habe. Am darauffolgenden Sonnabend habe Grob auf ein Podest deutend gefragt — ob das sein Paket wäre! Ihr Mann habe aber nichts mehr gegeben. Nach fünfwöchentlichem Verkehr gingen die Arbeiter zu einem anderen Restaurateur. Der nächste Zeuge Restaurateur Jergang: Grob sei mit dem Gastwirt Lehmann in Streit geraten und deshalb zu ihm gekommen. Ich fragte den Polier Grob, wie es mit den Marken wäre (das heißt mit den Prozenten), worauf er erwiderte: „Wo ich früher verkehrte, habe ich für Mittagessen überhaupt nichts bezahlt.“ Ich lasse mir mittags von Grob wohl auch ein, gab ihm aber des Sonnabends das Geld wieder zurück. In der ersten Zeit gab ich alles zurück, später nur 3 M.

Dies die wichtigsten Aussagen der Zeugen, die sämtlich verurteilt wurden. Maurerpolier Grob erklärte auf sämtliche Fragen des Gerichtsvorsitzenden Amtsgerichtsrath Sad, daß er „keins und ständig“ alles bezahlt habe. Er wiederholte dies „stets und ständig“ so oft, daß selbst der Vorsitzende darüber unwillig wurde. Aber auch zur weiteren Charakteristik des Herrn Grob sei hier bemerkt, daß er den Zeugen Hennigs in öffentlicher Verhandlung beschuldigte, dieser habe ihm sein Weibhörnchen gestohlen. Der noch jugendliche Hausdiener, der die Pflicht hatte, Flaschen und Geschirr auf dem Bau zusammenzuführen, und dem in der Wilmstraße dieses Glases doch nur ein Verstoß unterlaufen sein kann, mag sich bei dem Maurerpolier Grob für dies Kompliment bedanken. Der Zeugin Frau Lehmann, deren Mann vor etwa 8 Wochen gestorben ist, schleuderte der gekränkte Polier bei ihren zeugeneidlichen Aussagen die Worte ins Gesicht: Ach was, Ihr Mann war ein roher Patron. (!) So, damit wissen unsere Leser, wer der Maurerpolier Grob ist.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen beantragte der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Modler, die Bestrafung des Angeklagten. Der Artikel stelle den Polier Grob als einen Vampir der gefährlichsten Sorte dar, der seine Mitmenschen in der schamlosesten Weise auslauge. Was Grob gethan habe, sei allgemein üblich.

In längeren Ausführungen wandte sich Rechtsanwalt Wolfgang Heine gegen diese Auffassung. Wenn es wahr sei, daß die vom Kläger geübte Praxis Sitte und Gebrauch ist, dann gebühre seinem Mandanten Anerkennung, wenn er rücksichtslos gegen derartige Zustände ankämpfe. Die Beweisführung der Wahrheit sei vollständig gelungen. Auch sonst enthalte der Artikel keine formellen Beleidigungen und er erwarbe die Freisprechung des Angeklagten.

Der Gerichtshof verurteilte unteren verantwortlichen Redacteur zu 30 M. Geldstrafe. Der Artikel enthalte formelle Beleidigungen. Auch sei nicht dargehen, daß Grob die übrigen Gäste aus dem Lokal Bentlers mit fortgezogen habe. Dagegen erachtete der Gerichtshof den Beweis dafür erbracht, daß der Maurerpolier Grob nicht nur bares Geld, sondern auch Speisen und Getränke von Bentler verlangt und angenommen habe. Der Privatkläger habe selbst zugegeben, ein Jehnmarkstück von Bentler erhalten zu haben. Aber auch namentlich das Zeugnis der Frau Lehmann lasse erkennen, daß Grob derartige Verlangen auch an andere Restaurateure gestellt habe. Solchen verderblichen Mißständen, die dazu führen, daß die in Frage kommenden Gastwirte sich wiederum an ihren Gästen schadlos halten, müsse mit aller Entschiedenheit entgegen getreten werden. Dies habe der Angeklagte aber nur im Auge gehabt und sei deshalb nur auf eine gelinde Strafe wegen der im Artikel enthaltenen formell beleidigenden Redewendungen erkannt worden.

### Prozeß Schachtel, Dietel und v. Egloffstein.

Vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I wurden die am Freitag auf gestern vertagten Verhandlungen in dem oben bezeichneten Prozesse wieder aufgenommen. Den Vorsitz führte wiederum Landgerichtsdirektor Boigt, die Anlage vertritt Staatsanwalt Fiedrich, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Galpert, Dr. Davidsohn und Dr. Hugo Marcuse. Am 7. d. M. war, woran erinnert werden mag, die Verurteilung des Urteils auf den 14. d. M. vertagt worden, am Freitag wurde dann die weitere Verhandlung auf gestern vertagt, da die Verteidigung beantragt hatte, zur Erhäuterung der Glaubwürdigkeit des Belastungszeugen Herrn Zubas die Vorladung mehrerer Rechtsanwälte zu beschließen. Diesem Antrage hatte der Gerichtshof entsprochen. Zum gestrigen Termine sind deshalb außer anderen Zeugen auch die Rechtsanwälte Gesele, Jansen, Dr. Rosenfeld und Justizrat Rosenbaum geladen, auf andere, die ihre Anklage verweigert haben, verzichtet die Verteidigung. Nach § 267 St.-P.-O. kann zwar eine Urteilsverkündung bis auf spätestens eine Woche nach dem Schlusse der Verhandlung ausgesetzt werden, nach § 228 muß aber eine unterbrochene Hauptverhandlung spätestens am vierten Tage nach der Unterbrechung fortgesetzt werden, widrigenfalls mit dem Verfahren von neuem zu beginnen ist. Der Gerichtshof befindet sich daher in der Notlage, noch einmal die ganze Verhandlung von Anfang an zu wiederholen. Die Beweisaufnahme ergibt bezüglich der der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen nichts Neues. — Längere Zeit beansprucht noch einmal der Fall, in welchem es sich um den Wechsel des v. Sallich über 10000 M. handelt, den Zubas durch Vermittelung des Angeklagten Schachtel diskontieren wollte und der dann durch den Grafen v. Egloffstein begeben worden ist. Zeuge Zubas hatte im vorletzten Termin behauptet, daß er dem Grafen Egloffstein seiner Zeit mittels eingeschriebenen Briefes mitgeteilt habe, daß Schachtel ihm Verfügungsbrecht über den Wechsel habe

und hatte den betreffenden Postchein vorgelegt. Angeklagter v. Egloffstein blieb dabei, daß er nicht gewußt habe, daß Schachtel nicht verfügungsberechtigt sei, bestritt auch, von Zubas einen eingeschriebenen Brief mit dem angeblichen Inhalt erhalten zu haben und hielt den vorgelegten Postchein nicht für beweiskräftig, da dieser nicht beweise, daß gerade Herr Zubas einen Brief erhalten habe, in welchem nichts weiter stand, als daß dieser ihn sprechen wolle. Als Rodum tritt heute Schachtel mit folgender Behauptung auf: Er habe nach dem Takte eines Zeugen Lehy an den Grafen Egloffstein einen Brief geschrieben und ihn darin in scharfer Weise aufgefordert, den Wechsel über 10000 M. herauszugeben, sonst habe er sich die Folgen selbst zuzuschreiben. — Angell. v. Egloffstein giebt zu, einen solchen Brief von Schachtel erhalten zu haben, bestritt aber, daß darin von einem fehlenden Verfügungsbrecht irgendwie die Rede gewesen sei. v. E. meint, daß dies wahrheitsgemäß der Brief sei, über den Zubas den Postchein in Händen habe. — Zeuge Lehy bestätigt, daß Schachtel nach seinem Takte an den Grafen Egloffstein einen Brief des behaupteten Inhalts geschrieben und eingeschrieben an den Grafen abgeschickt habe. Dies könne am 5. Juli gewesen sein, doch wisse er es nicht. — Angell. Graf E. wiederholt immer wieder, daß er nach seiner Meinung rechtmäßig über den Wechsel bis zur Höhe von 3000 M. verfügen durfte. Herr Zubas leitete f. B. die Agentur der „Wilhelma“ in der Friedrichstraße und es werden einige Beamte der „Wilhelma“ über die Möglichkeit vernommen, daß eine Kopie des angeblich von Zubas geschriebenen Briefes aus den Akten verschwinden könne. Angeklagter Graf Egloffstein: Er habe schon im Anfang des Verfahrens den Antrag an den Untersuchungsrichter gerichtet, die auf diesen Fall bezüglichen Briefschaften bei Herrn Zubas beschlagnahmen zu lassen, da er ganz genau wisse, keinen derartigen Brief von Zubas erhalten zu haben und — wie er Herrn Zubas kenne — es nicht für unmöglich halte, daß dieser die Briefe verschwinden lasse. — Zeugin Frau Dietel, die den Sallichischen Wechsel über 10000 M. vorübergehend in Händen hatte, bekundete, daß sie eines Tages einen von Zubas unterschriebenen und von einem Angestellten der „Wilhelma“ Cohn geschriebenen Brief erhalten habe; darin habe gestanden, daß sofort von dem Wechsel 5000 M. an ihn, Zubas, abzuliefern seien und 3000 M. zur Schadloshaltung von Egloffstein zu dienen hätten. Wegen die Glaubwürdigkeit des Herrn Zubas werden noch mehrere Zeugen vernommen. — Schneidermeister Sumar bekundete: er habe Herrn Zubas verschiedentlich aus Verlegenheit geholfen, und als er ihm eines Tages eines darauf bezügliche Bitte abschlagen wollte, habe Herr Zubas seine Hand auf den Kopf seines Sohnes gelegt und in feierlichstem Tone gesagt: Derselbe solle erblinden und trumm und lahm werden, wenn er das Geld nicht nach drei Monaten zurückgäbe. Er hat ihn aber schließlich verklagt müssen. — Zeuge Tropowitsch will durch Herrn Zubas um 80000 Mark geschädigt worden sein. Er habe Herrn Zubas nicht verklagt, weil derselbe unspürbar sei. — Zeuge Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld: Er sei Vormund des Cirksdirektors Ernst Reuz und sei bei der Regulierung von dessen Angelegenheiten wiederholt auf die Spuren des Herrn Zubas gestoßen, so beispielsweise bei einem schon Jahre juridisch liegenden Geschäft, welches Ernst Reuz mit ihm gemacht habe. Herr Zubas habe mit ihm damals ein Geschäft gemacht, welches bei ihm typisch sei: Er wolle den jungen Reuten Geld verschaffen, wenn sie eine Lebensversicherungs-Police nehmen. Die erste Lebensversicherungs-Prämie pflege er ihnen dann auf Wechsel zu diskontieren und diese Wechsel werden dann sein Eigentum, weil ihm die erste Prämie als Vermittlungs-Police zustehe. Es sei auch jetzt bei den vielen Geschäften, die mit Hrn. Reuz gemacht werden, Hr. Zubas in einem Falle beteiligt. Er habe Herrn Ernst Reuz ein Rittergut verkauft, wofür Herr Zubas 8000 M. bar als Anzahlung erhalten hatte. Herr Reuz habe dann auch Wechsel ausstellen müssen bis zur Gesamthöhe von 45000 M., er habe das Gut niemals gesehen und niemals betreten und Herr Zubas habe das Gut schließlich für ein Butterbrot, d. h. für die darauf haftende Hypothek, verkauft und Herr Reuz habe die Wechsel einlösen müssen. Letzterer sei überhaupt das Opfer sonderbarer Geschäfte geworden, man habe ihn Lattersäle, Circusgebäude, Rittergüter u. s. w. verkauft; nachdem für Renovation u. Gelder hineingesteckt worden, haben die Verkäufer die Objekte, die nun einen wesentlich höheren Wert hatten, billig zurück bekommen und Ernst Reuz sei den Reuten 1500000 Mark schuldig geblieben. — Die als Zeugen vernommenen Rechtsanwälte Gesele und Justizrat Rosenbaum stellen aus ihren anwaltlichen Erfahrungen Herrn Zubas auch kein günstiges Zeugnis aus. Zeuge Zubas besreitet zunächst seines Wissens, einen Brief geschrieben zu haben, der den von Frau Dietel behaupteten Inhalt gehabt habe. Ebenso bestritt er, daß der von ihm dem Untersuchungsrichter vorgelegte Posteinglieferungsbchein derjenige sei, den der Angeklagte Schachtel für den von diesem eingelieferten Brief erhalten habe. Der Zeuge verbleibt auch heute dabei, daß merkwürdigerweise die gesamten auf Herrn v. Egloffstein bezüglichen Schriftstücke aus seinen Privatpapiere verschwunden seien. Er habe in der Zeitung gelesen, daß hier der Prinz Reuz gegen ihn ausgespielt werden solle. Er habe von dem Prinzen Reuz 125000 M. zu fordern, die er eingeklagt habe, bis zum Kammergericht habe er gewonnen und dann sei der Prinz plötzlich für geisteskrank erklärt worden. Auch bei dem Geschäft mit Ernst Reuz habe nur er Geld verloren. Er habe das Gut auch gar nicht an Reuz verkauft, sondern an seinen Generalbevollmächtigten und Socius Hundrieser.

Der Staatsanwalt hielt die Anklage im ersten Umfange aufrecht und beantragte dasselbe Strafmaß wie im vorigen Termin (v. Egloffstein 2 Jahre, Schachtel 2 Jahre 3 Monate und Dietel 9 Monate Gefängnis, außerdem beziehungsweise 2 Jahre, 3 Jahre und 2 Jahre Ehrverlust). Die Verteidiger beantragten wiederum aus rechtlichen und sachlichen Gründen die Freisprechung, wobei besonders die Glaubwürdigkeit des Zeugen Zubas angefochten wurde. Insbesondere wurde aus des letzteren Kopierbuch noch ein Brief vom 15. Juli vorgebracht, in welchem Herr Zubas den Angeklagten Schachtel etwas dringend um die Herausgabe des Wechsels ersucht. Es geht daraus hervor — so behauptet die Verteidigung — daß Herr Zubas am 15. Juli noch nicht gewußt, an wen Schachtel den Wechsel gegeben, so daß hiermit die Behauptung nicht zu vereinigen wäre, daß er schon am 5. Juli an den Angeklagten Grafen von Egloffstein den streitigen Brief abgeschickt haben könne. — Nach einstündiger Beratung verurteilte der Vorsitzende das Urteil des Gerichts dahin, daß der Angeklagte Schachtel wegen Unterschlagung und Untreue in zwei Fällen zu ein Jahr drei Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust, Dietel wegen Diebstahls zum Betrage zu 4 Monaten Gefängnis und der Angeklagte v. und zu Egloffstein wegen Betruges in zwei Fällen zu 9 Monaten Gefängnis zu verurteilen sei. Bei Schachtel und Graf Egloffstein wurden je 2 Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet. Ein Antrag auf Haftentlassung des Angeklagten Schachtel wurde abgelehnt, ein gleicher Antrag bezüglich des Angeklagten Grafen v. Egloffstein, der mit dessen Gesundheitszustand begründet wurde, wurde gleichfalls abgelehnt.

### Communales.

Die städtische Deputation hielt gestern unter Vorsitz des Stadtraths Ramsau eine Sitzung ab, in welcher das vom Stadtelektriker Dr. Kallmann ausgearbeitete Projekt zur elektrischen Beleuchtung des Tiergartens zur Kenntnisnahme vorlag. Das Projekt umfaßt 16 Läden, welche durch 282 elektrische Vogenslampen erleuchtet werden sollen. Es wurde eine Untercommission bestehend aus den Stadtv. Deter, Jacobi und Lüben sowie dem Bürgerdeputierten Silbermann unter Vorsitz von Dr. Kallmann eingesetzt, welche das Projekt prüfen und event. die Wege auszuzeichnen hat, bei denen ein wirkliches Bedürfnis der elektrischen Beleuchtung vorliegt. Nach Berichterstattung der Untercommission wird die Deputation ihre Beschlüsse fassen und

alsdann sollen mit der Tiergarten-Verwaltung Verhandlungen darüber angeknüpft werden, ob dieselbe gegen das Projekt Einwendungen zu erheben habe.

### lokales.

**Arbeiter-Bildungsschule.** Donnerstag, den 20. April: Rede über die Bedeutung der Arbeiter- und Arbeitervereine über wissenschaftliche Thematia, und zwar volkswirtschaftlichen, gewerkschaftlichen und anderen Inhalts). Vortragender: Dr. Alfred Bernstein. Freitag, den 21. April: Geschichte (die deutsche Literatur in den letzten 50 Jahren). Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner. Die Vorlesungen beginnen um 9 Uhr und enden um 11 1/2 Uhr. Die Bibliothek ist an diesen Abenden von 8—9 Uhr geöffnet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach pro Antritt 1 M. (Siehe Lehrplan im Inseratenteil). — Sonntag, den 7. Mai, abends 7 Uhr, im Hörsaal der „Urania“, Taudenstraße, Vortrag des Herrn Dr. Spieh über Photographieren in natürlichen Farben (mit Experimenten), und nachfolgender Diskussion. Einlaßkarten à 40 Pf. (inkl. Garderobe) sind in der Schule an den Unterrichtsabenden zu haben. In allen diesen Veranstaltungen haben wir Genosseninnen und Genossen ein und bitten um recht zahlreichen Besuch. Die Mitglieder werden ersucht, recht rege für die Teilnahme an den Unterrichtsfächern zu agitieren. Der Vorstand.

**Buchdrucker-Zwangsimmung.** Der „Vind Berliner Buchdruckerbesitzer“, der die Errichtung einer Zwangsimmung für Berlin beantragt hat, motivierte diesen Antrag unter anderem damit, daß er die „Schaffung geregelter Zustände im Lehrlingswesen“ anstrebe und daß er der „übermäßig zahlreichen Einstellung“ von Lehrlingen steuern wolle. Er hat ferner in seiner „Entgegnung“ auf den Protest der Berliner Buchdruckerbesitzer gegen eine solche Errichtung dem Herrn Minister gegenüber behauptet, daß der größte Teil der Protestler sich aus solchen Firmen zusammensetzen, welche sich Verträge gegen die vom „Bunde“ aufgestellten Lehrlingsvorschriften zu schulden kommen ließen. In hochfreier Weise mußte man von Anfang an, was von diesen Versicherungen des Bundes zu halten sei und erkannte gar bald den Zweck, alle Buchdrucker mit Beiträgen zur Zwangsimmung heranzuziehen. Für weitere Kreise jedoch dürfte eine Zusammenstellung ausläßend wirken, welche der „Correspondenz für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, ein Organ der Gehilfenschaft, veröffentlicht. Nach derselben haben in Berlin im ganzen 52 Firmen gegen die von den Gehilfen anerkannte Lehrlingsliste verstoßen, sie haben im insgesamt 90 Lehrlinge mehr eingestellt, als sie nach dieser Stala hätten einstellen dürfen.

Geradezu niederträchtig ist es aber, wie sich diese Konventionen „Lehrlingszücherei“ benannt, verteilen: Von den in Berlin bestehenden 436 Buchdruckerbetrieben gehören 117 zum „Bunde“, 319 sind Nichtbundesmitglieder. Von den 117 Bundesbetrieben haben nur 28, also 24% Pro! aller Mitglieder gegen die Lehrlingsstala verstoßen, von Nichtbundesmitgliedern sind es dagegen nur 24, also kaum 8 Pro! Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß sich unter den Mitgliedern des „Bundes“, die gegen die Lehrlingsstala verstoßen haben, der Bundesvorsitzende selbst und zwar mit 3 Lehrlingen befindet, dann noch weitere 3 Vorstandsmitglieder mit 8 Lehrlingen, zusammen also 4 Vorstandsmitglieder des „Bundes“ mit einem Juviel von 11 Lehrlingen, d. h. jeder dieser Vorstandsmitglieder hat im Durchschnitt fast 3 Lehrlinge zu viel eingestellt. Die Bundesmitglieder 2, der Vorstand 3 — so will's die Ordnung, so will's das Recht.

Unter diesen Umständen kann man dem „Bunde“ wohl glauben, daß er von den „schlechten Verhältnissen“ im Lehrlingswesen vollkommen überzeugt ist, die vorstehenden Zahlen zeigen aber auch, wie wenig gerade er zur „Schaffung geregelter Zustände im Lehrlingswesen“ berufen ist.

**Neue Bestimmungen betreffend die Untersuchung gesundheitschädlicher Wohnungen.** Die Grundbesitzer-Vereine hatten sich bekanntlich schon verschiedentlich bemüht, die Behörden zu veranlassen, daß falls Wohnungen auf ihre Gesundheitschädlichkeit untersucht werden sollen, der Kreisphysikus auch die Ursache der Gesundheitschädlichkeit feststelle. Auf eine Petition des Grundbesitzer-Vereins Säben hat nach Unterhandlung mit dem Vorsitzenden, Herrn Hermann Schulz, der Polizeipräsident jetzt bestimmt, daß fernerhin die Untersuchung von Wohnungen auf ihre Gesundheitschädlichkeit von dem Kreisphysikus im Wesen des Hausbesizers geschehen muß und auch die Baukommission eine Festsetzung vorzunehmen habe, um die Ursache der Gesundheitschädlichkeit festzustellen resp. durch weissen Veräußen die Wohnung gesundheitschädlich geworden ist. Uns will scheinen, daß ein Entgegenkommen den Mietern gegenüber eher am Platze gewesen wäre. Wer da weih, mit welchen Umständen und Geldkosten es verknüpft ist, aus einer gesundheitschädlichen Wohnung herauszukommen, wird uns beipflichten.

**Auf dem städtischen Schlachthof** sind im Monat März dieses Jahres 66377 Schweine (gegen 68023 im März 1898) untersucht worden. Davon sind 8 Stück wegen Trichinen und 29 Stück wegen Finnen als zur menschlichen Nahrung ungeeignet zurückgewiesen worden.

**Ein schweres Brandunglück,** dem zwei Menschenleben zum Opfer gefallen sind, hat sich in der Nacht zum Sonntag in dem Hause Lützenstr. 21 zugetragen. Hier hat im zweiten Stock des Seitenflügels der Schneidermeister J. Felsmann eine Wohnung von zwei Stuben und Küche inne. Die größere Stube diente als Arbeitsraum für Felsmann und seine Gefellen und zugleich als Wohn- und Schlafzimmer für die Familie, während die kleinere, die einen besonderen Ausgang hat, von einem Schlafburschen bewohnt wird. Am Sonnabendabend ging Felsmann mit einem seiner Gefellen um 10 Uhr in die Versammlung eines polnischen Vereins, dem er angehört. Der Schlafbursche war auch ausgegangen, die am 7. Juni 1874 zu Wongrowitz geborene Frau Anna Felsmann geb. Kololowska blieb mit ihrem am 22. November vorigen Jahres geborenen Töchterchen Maria Victoria allein in der Wohnung zurück. Um Mitternacht kam der Schlafbursche nach Hause. Frau Felsmann war noch auf und sprach noch durch die Thür mit ihm. Dann ging die Frau vom Wohnzimmer in die Küche, um dem Kinde, das unruhig geworden war, etwas Milch zurecht zu machen. Der Schlafbursche legte sich zur Ruhe und schlief sofort ein. Frau Felsmann stellte die Milch auf's Feuer und legte zugleich einige Windeln zum Trocknen auf die Maschine, dann setzte sie sich auf die Küchentafel. Neben ihr stand auf dem Tisch die brennende Lampe, eine Schneiderlampe ohne Röhre, ein Petroleumbehälter mit Glastuber und Schirm in einem Drahtgestell. Die Frau, die auf das Kochen der Milch wartete, muß bald eingeschlafen sein und im Schlafe die Lampe vom Tische gestofen haben. Der Behälter ging in Stücke, das ausfließende Petroleum fing Feuer und setzte auf dem Boden liegende Zeigreste in Brand. Die Lampe wieder entzündeten die von der Maschine herabhängenden Windeln und die Kleider der schlafenden Frau. Der Qualm, der sich stark entwickelte, betäubte die Frau, so daß sie ohnmächtig zusammenbrach, mit dem Kopf eine Scheibe des Küchenspindels einschlug und sich an der Schläfe verwundete. Hilflös lag sie nun auf der Bank mit dem Kopf in der geträmmerten Scheibe. Der Qualm drang von der Küche in das Wohnzimmer. Das Kind, das hier in seinem Wagen lag, begann zu schreien. Die Nachbarn vernahmen es, drückten sich aber nichts dabei, da es öfter vorkam. Der Schlafbursche hörte nichts, er lag im ersten festen Schlafe. Bald verstummte auch das Kind wieder. Inzwischen schwelte das Feuer, das auch die Bank und das Spind ergriffen hatte, weiter. Fehn Minuten nach 2 Uhr lehrte Felsmann aus der Versammlung nach Hause zurück. Er klopfte an die Korridorthür, erhielt aber keine Antwort. Da er glaubte, daß seine Frau schlafe, wollte er sie nicht stören, sondern ging über den zweiten Ausgang nach der Stube des Schlafburschen, um sich von diesem aufschließen zu lassen.



Er fand die Thür unverschlossen und ging nur, da er den Qualm spürte, so schnell wie möglich nach seiner Wohnstube. Sobald er die Thür aufmachte, schlug ihm der Qualm entgegen. In der Dunkelheit tastete er sich zum Kinderwagen durch und rief sein Lächelchen heraus. Dann ging er an das Bett seiner Frau. Als er es leer fand, schlug er Alarm. Der Schlafursache und Nachbarn kamen nun herbeigelaufen und machten Licht. Man fand man die Frau in der Küche. Sie saß in der beschriebenen Lage, entsetzlich verbrannt und tot. Das schmelzende Feuer hatte ihre Kleider auf dem Leibe verzehrt, Haut und Fleisch waren fast am ganzen Körper verlohrt. Nachbarn holten die Polizei. Da das Kind noch warm war und zu leben schien, eilte Feldmann in Begleitung eines Schuttmanns mit ihm nach der Charité. Ein Arzt bemühte sich eine halbe Stunde lang, die Kleine ins Leben zurückzurufen, hatte aber keinen Erfolg; er konnte schließlich nur den Tod feststellen. Man brachte die Leiche in die Wohnung zurück und von dort später mit der Mutter zusammen nach dem Schauhaus.

**Die Zwangs-Tunung für das Sattler-, Riemen- und Tischler-Handwerk** ist am 1. April ins Leben getreten. Sie erstreckt sich auf die Bezirke der Gemeinden Berlin, Blumberg, Charlottenburg, Lichtenberg (mit Friedrichsberg), Friedrichshagen, Großbeeren, Nohledorf, Mariendorf, Mariensfeld, Marzahn, Mühlentrieb, Nieder-Schönhausen, Pantow, Reinickendorf, Rixdorf, Mummelsburg, Schöneberg, Segefeld, Steglitz, Stralau, Teltow, Ziegel-Trebbin, Vogelsdorf, Weisensee, Deutsch-Wilmersdorf und Zehlendorf. Die konstituierende Generalversammlung der neuen Zwangs-Tunung findet am 25. April, nachmittags 4 Uhr, im Bürgerjaale des Berlinerischen Rathhauses statt.

**Auf dem Potsdamer Platz** wurde Sonntagvormittag der Dienstmann August Schädel totgefahren, der am Schöneberger-Ufer 31 wohnte. Schädel hatte seit Jahren seinen Stand an dem Plage, auf dem er nun seinen Tod fand. Als er einen Fahrradmann überschreiten wollte, fuhr ihn eine Anzeigerdroschke des Fuhrherrn Albert Weiß, ging über ihn hinweg und riefte ihn fürchtbar zu. Mit einem Bruch des Schädels, des Beckens und eines Oberarmknochens wurde der Verunglückte durch einen Schuttmann des 33. Reviers in ein Krankenhaus gebracht. Hier starb er nach kurzer Zeit.

**Der Kaiser alarmierte** heute Mittag gegen 1 Uhr die gesamte Berliner Garnison nach dem Tempelhofer Felde. Die langen Reihen der Soldatenzüge hemmten den gerade zur Mittagszeit besonders lebhaften Straßenverkehr in empfindlicher Weise.

Bei dem Exercieren stürzte auf dem Tempelhofer Felde ein Oberleutnant v. Grotte vom Augusta-Regiment mit dem Pferde und zog sich einen Rippenbruch und eine Körperverletzung zu. Der Verunglückte wurde in einer Droschke nach dem Garnisonlazarett II in Tempelhof gebracht.

**Schwer verletzt** wurde von einem sogenannten „Leichenfledder“ in der Nacht zum Sonntag in der Slatkierstraße der 19 Jahre alte Mechaniker Willy Müller, der bei seinem Vater, dem Bildhauer Müller, in der Reichenbergerstr. 15 wohnt. Der junge Mann ging am Sonnabendabend zu seiner Taute, einer Gastwirtin in der Wangelfstr. 92, um ihr im Geschäft zu helfen. Erst spät nach Schluß des Geschäftes machte er sich auf den Heimweg. Müde und wohl auch etwas angegriffen, setzte er sich in der Slatkierstraße auf eine Bank, um etwas auszurufen. Kaum war er leicht eingeschlafen, da weckte ihn ein Strolch, der ihn wohl hatte „fleddern“ wollen, und forderte ihn auf, acht Mark, die er ihm schon lange schuldete, endlich wiederzugeben. Müller entgegnete dem Reel erlosant, daß er ihn nicht kenne und ihm jedenfalls nichts schuldig sei. Sofort aber packte ihn der Strolch, rief ihm seinen Leberzieher vom Arm, zog ihn blühnig an und wollte davonlaufen. Müller hielt den Mörder fest und rief um Hilfe. Als der Strolch sah, daß Leute herankamen, rief er sich los, zog sein Messer und stieß es von hinten seitwärts Müller in den Hals, um dann zu entfliehen. Es hatte sich aber schon ein Aufstand gebildet. Die Helfer hielten den Mörder fest und übergaben ihn den Schuttmännern, die auf das Hilfegeheul ebenfalls herbeigelaufen kamen. Während die Beamten ihn abführten, brachte man den Schwerverletzten auf die Rettungswache in der Adalbertstraße 10 und von dort nach Anlegung eines Verbandes mit einem Mümpfischen Rettungswagen in das Krankenhaus am Urban. Der Stich ist gefährlich, da er auch den Kehlkopf durchbohrt hat. Außerdem hat der Mörder sein Opfer auch noch mit Nüssen getreten. Der Verhaftete ist ein der Polizei wohlbekannter Kaufmann und Fledderer namens Soelle. Er hat jüngst von einem Schuttmann einen Sabelhieb über den Kopf erhalten und an dieser Verletzung vor kurzem im Krankenhaus gelegen.

**Der Schriftsteller August Wieneke** hier selbst bittet, darauf aufmerksam zu machen, daß er mit dem Berichterstatter Max Wieneke keineswegs identisch ist.

**Das Berliner Aquarium** hat dem für den Transport empfindlicher Seetiere günstiger sich gestaltenden Wetter nun auch ausgiebiger Zuführungen, namentlich von Eulen her zu danken. So lieferte die Tochteranstalt des Aquariums, die zoologische Station in Rossignol, zwanzig Stück an verschiedenen Stellen des adriatischen Meeres gesammelter Seepeln, also ferner in selbigebauten, dünne, 15 bis 20 Centimeter frei aufragenden Röhren lebenden und ihrer inneren Organisation nach zu der vielköpfigen Klasse der Würmieren zählenden Wesen, die durch die zarten, federförmigen, buntfarbigen Kiemen, welche in großer Anzahl aus den Röhren hervorragen und in Büscheln oder Spiralen aufsteigen, das Entzünden der Besucher erregen.

**Am wissenschaftlichen Theater der Urania** wird diese ganze Woche noch das Aushangsspiel „Das Land der Horde, eine Fahrt von Hamburg bis zum Nordpol“, gegeben. Am Hofsaal werden folgende Vorträge gehalten werden: Dienstag, Herr Dr. V. Spies, Photographie in natürlichen Farben; Mittwoch, Herr Franz Görlke, „Unsere Ozeanbäder“, Donnerstag, Herr Dr. Wittborn, „Samos“, Freitag (zum erstenmale) Herr Dr. V. Spies, „Eine tausendstel Sekunde“, Sonnabend, Herr Dr. V. Spies, „Von Konstantinopel ins Herz Kleinasien, eine Fahrt auf deutscher Bahn“.

**Ein neuer Kursus im Schreiben** auf der Schreibmaschine (System Par-Vox und Remington) wird in der 7. hildischen Fortbildungsschule für Jünglinge und Männer, Gröbstr. 85-88, an der Kottbuser Brücke, jetzt eingerichtet. Der Unterricht findet Freitag, abends von 7, bis 9, Uhr statt. Jedem Teilnehmer werden auf Wunsch noch besondere Uebungsbücher eingewidmet. Das Unterrichtsgeld beträgt halbjährlich nur 2 Mark. Anmeldungen nimmt Herr Rektor Falk noch täglich von 12 bis 1 Uhr und von 7 bis 8 Uhr abends im Amtszimmer entgegen.

**Ein neuer Kursus für Gesetzkunde** wird an der 9. hildischen Fortbildungsschule für Jünglinge und Erwachsene am 19. April, abends 7 Uhr, eröffnet. Zusatzwärter, Bureaubeamte, Arbeiter und Arbeiternehmer der verschiedenen Gewerbe finden hier unentgeltlich Gelegenheit sich unter Leitung eines Juristen die für die verschiedensten Lebensverhältnisse wünschenswerten juristischen Kenntnisse anzueignen und über spezielle Lebensverhältnisse Aufklärung zu beschaffen. Insbesondere werden folgende Gebiete ausführlich zur Behandlung gelangen: Gewererecht, Arbeitsvertrag, Handels- und Wechselrecht, Arbeiterversicherung, Vormundschaftsweisen, Prozeßrecht, Gerichtsverfassung, Anmeldungen, auch für die verschiedenen anderen Vorkämpfer, wie Zeugen, Sachverständigen, Modeler, Maschinen, Deutsch, Kaufmännische Korrespondenz, Französisch, Englisch, Buchführung, Physik, Chemie, Stenographie, Maschinenzeichnen und Gesang nimmt der Herr Dirigent Vogel täglich zwischen 7 und 9 Uhr abends im Amtszimmer, Gröbstr. 88, II, entgegen.

**Orgel-Konzert.** Das Orgelkonzert von Otto Diemel in der Marienkirche am Mittwoch, den 19. April, mittags 12 Uhr, unterfögen: Ferdinand Vöste Organ, Hel. Hanna Gerich, Hel. Hanna Kufel, Hel. Anna Schelle, der Violinist Hr. Hans Hufenius und Hr. Robert Schwolesmann. Aufgeführt werden: Duette von Scarlatti und Corelli (Raffaele u. Marie), Klavier von Bach und Händel, ein Ragoo von Wertel und Händels Largo für Violine, und Originalkompositionen von Bach, Gounod und Diemel. Der Eintritt ist frei.

**Theater.** Direktor Heinrich Romig will vom 29. Juni ab einen Monat hindurch in Schiller-Theater Opernvorstellungen geben. — Das Schiller-Theater bringt an Kreuzfahrten zum Hof. Der Herrgottshofer von Kammegau, Schiffsauspiel in 5 Aufzügen von Ludwig Ganghofer und Hans Neuert. Unmittelbar darauf folgt das fünfaktige Schauspiel „Die Frau vom Meer“ von Henrik Ibsen. — Die Dramatische Gesellschaft „Josef Raim“ veranfaßt am Sonntag, den 20. April, in den Gesamträumen der Berliner Resource, Kommandanten-

straße 57, zu Ehren des Protektors Herrn Raim vor dessen Abgang nach der Wiener Hofburg eine Abschiedsfeier unter Mitwirkung erster Berliner Künstler, Eintrittskarten und Einladungen sind durch Bote u. Post, Leipzigerstraße 87, zu beziehen. — Im Deutschen Theater werden am Freitag neu einstudiert Sudermanns „Norturi“ gegeben; die Halthilda in „Teja“ spielt zum erstenmal Elise Heims, die Agnes in „Frischen“ Lotti Sarow; Puffe von Könnig spielt die Majorin; Stela Schneider die Königin und Bruno Hiner den Kammerdiener im „Ewig-Männlichen“; Josef Raim spielt den Teja, das Bettychen und den Maler im „Ewig-Männlichen“.

**Feuerbericht.** Eine Reihe kleinerer Brände hatte die Feuerwehr feier Sonnabendabend abzulöschen. Montag früh 4 Uhr wurde sie nach dem Graunstr. 31 belegenen St. Fra-Stift gerufen, wo aus nicht ermittelter Ursache der Fußboden und die Balkenlage in Brand geraten war. Auch verschiedene Wirtschaftgegenstände wurden beschädigt. Die Wehr beseitigte nach kurzer Zeit die Gefahr. Bald darauf erfolgte ein Alarm nach der Köpenicker Landstr. 24. Hier hatte Schmiröl in einer Fabrik Feuer gefangen. Am Sonntag gingen Höfstr. 50 Betten und Straßburgerstr. 24 Möbel und Kleider in Flammen auf. Dasselbe war der Fall bei einem Brande, der Köpenickerstr. 22 beseitigt werden mußte. Aus unbedeutender Veranlassung erfolgte ein Ausbruch nach Brunnenstr. 144. In der vorbeigehenden Nacht mußte Gotheniusstr. 19 ein Zimmerbrand abgelöscht werden, der durch eine umgefallene Petroleumlampe verursacht war und mehrere Möbelstücke beschädigte. Kurz vorher wurde Weddingstr. 1a ein Posten Watte auf einem Hängeboden eingäschert.

**Aus den Nachbarorten.**

**Lichtenberg-Friedrichsberg.** Am Donnerstagabend 8 1/2 Uhr findet bei Höflich, Frankfurter Chaussee 120, eine Volksversammlung statt, in der Genosse Liebknecht das Referat halten wird. Man wolle für die Versammlung rege agitieren. Der Vertrauensmann.

**Wegen bedeutender Unterschlagungen** hat die Charlottenburger Kriminalpolizei den Prokuristen Hartmann aus der Kaiser Friedrichstr. 84 verhaftet. Hartmann steht erst im Anfang der dreißiger Jahre und war bereits seit dem Jahre 1890 in der Rutz- und Brennholz-Großhandlung des Hoflieferanten Wegner am Tegeler Weg Nr. 4 angestellt. Wie sich jetzt herausstellte, hat er das Vertrauen, das er genoss, schon längere Zeit zu großen Unterschleifen mißbraucht.

**Beim Aufsteigen auf einen elektrischen Straßenbahnwagen** ist Sonntagmittag um 12 Uhr der Schuttmann Brechmann aus der Schillerstraße 79 zu Charlottenburg schwer verunglückt. Brechmann, ein junger Beamter, der erst seit kurzer Zeit Probefrist leistet, wollte an der Goethestraße während der Fahrt auf die vordere Plattform eines Wagens der Linie Charlottenburger Amtsgewand-Scharenstraße aufspringen, kam zu Falle und geriet mit dem linken Fuß unter die Räder. Das Vorderrad schnitt ihm drei Beine ab, das Hinterrad geriet ihm dann noch den ganzen Fuß. Der Verunglückte, der in das Charlottenburger Krankenhaus gebracht wurde, wird dauernd ein Krüppel bleiben. Er ist verheiratet und Vater von zwei kleinen Kindern.

**Durch Ueberfahren** schwer verletzt wurde gestern Nachmittag vor dem Hause Spandauerstr. 5 zu Charlottenburg der 5 Jahre alte Pförtnerjunge Paul Hante. Ein Bierwagen der Firma Wahl u. Comp. ging ihm über den Leib und die Oberschenkel.

**Grünan.** Am Sonntag gegen 7 Uhr abends stürzte sich eine Dancie von ungefähr 40 Jahren in der Nähe des Gesellschaftshauses in die Dahme. Sie wurde bald gerettet und unter Leitung des Genarmen nach dem Spritzenhaus gebracht, wo sofort Wiederbelebungsvorkehrungen angestellt wurden, die auch von Erfolg gekrönt waren. Auf Befragen gab sie an, die Frau des Vektors J. aus Berlin zu sein. Sie habe ihren Mann von ihrem Vorhaben benachrichtigt. Gegen 9 Uhr erlöhien auch Herr J. und nahm seine inzwischen mit trockenen Kleidern verfehene Frau in Empfang. Frau J. soll an Wahnvorstellungen leiden und schon einen Selbstmord-Versuch gemacht haben.

**Der Wassersport** hat allem Anscheine nach auch am Sonntag wieder ein Opfer gefordert. Nachmittags gegen 6 Uhr wurde in der Nähe des Terrains der Rotordoots-Gesellschaft hinter Stralau ein herrenlos treibendes, flaches Klubberboot in der Spree bemerkt und durch Anschläger aus Land gezogen. In dem Boote, welches etwa zur Hälfte mit Wasser gefüllt war, lag ein schwarzer, weider Füllhut. Der Eigentümer des Rahnes konnte bisher nicht ermittelt werden.

**Eisenbahnzusammenstoß auf Station Grunewald.** Gestern früh 1 1/4 Uhr fuhr auf Station Grunewald der von Potsdam kommende Güterzug 7543 mit einem Rangierzuge zusammen, wodurch ein großer Materialschaden verursacht wurde. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen. Die Schuld an dem Unfälle wird dem Führer des Güterzuges, der trotz des richtig gestellten Haltesignals die Einfahrt nahm, zugeschrieben. Dieser 20 Köpfe starke Zug war voll beladen und wurde von zwei Lokomotiven gezogen. Da die Gefahr erst bemerkt wurde, als beide Züge bereits nahe aneinander waren, konnte der Zusammenstoß nicht mehr vermieden werden. Wenige Schritte vor dem Zusammenstoß rettete sich der Maschinenführer und Heizer des Rangierzuges durch Abspringen, da sie sonst unrettbar verloren gewesen wären, denn ihre Maschine wurde vorn und hinten eingedrückt. Die Führer der anderen beiden Maschinen harrten auf ihrem Posten aus und kamen mit dem bloßen Schwere davon. Die Buffer dieser Maschinen wurden teils verbogen, teils vollständig weggerissen. Schlimmer erging es den beladenen Wagen, von denen etwa ein Duzend stark beschädigt wurden. Einige fuhren vollständig irrenander. Die Ausräumungsarbeiten dauerten fast bis Mittag. Während dieser Zeit wurde der Verkehr durch Ueberleitung der einlaufenden Züge auf ein anderes Geleise aufrecht erhalten.

**Groß-Lichterselde.** In der jüngsten Gemeindevertreter-Sitzung wurde über die Aufnahme eines Teils der bereits bewilligten Anleihe von 311 700 M. Bericht erstattet. Gemeindevorstand Schütz teilt mit, daß am 1. April ein Betrag von 200 000 M. dieser Anleihe bei der Kreisparlase Freienwalde a. O. zu einem Zinsfuß von 3,9 Proz. und 1/2 Proz. Amortisation aufgenommen wurde. Den Rest mit 111 700 M. ist die Kreisparlase Freienwalde zu denselben Bedingungen herzugeben erbötig. Der Betrag von 200 000 M. soll als erste Rate der Kaufsumme für das zu Miesfelden ebent. anzulauende Rittergut Werben bezahlt werden. An Stelle des bisherigen vorinsinulischen Feuerwehr-Depots soll ein neues errichtet werden. Der Bau dürfte 32-34 000 M. kosten. Der Feuerlöschverein erklärt sich bereit, die von der Gemeinde vorzuschickenden Baukosten vollständig zu tragen, und zwar in der Weise, daß er auf den jährlichen eintausendfügen Zuschuß an Gemeindevermitteln (1500 M.) so lange verzichtet, bis die Kaufsumme gänzlich amortisiert ist. — Die Angelegenheit wird vorläufig der Bau- und Etatskommission überwiesen.

**Die Baumblüte in Werder a. M.** beginnt sich zu entfalten. Aprikosen und Pfirsiche blühen bereits und die Kirschen und Pfäumen werden im Laufe der Woche ihre weichen Blüten entfalten, so daß sich vermutlich am nächsten Sonntag schon auf Werders Bergen die Pracht des jungen Frühlings zu sehen sein wird. Die Parteigenossen wollen bei ihren Besuchen beachten, daß uns in Werder nur das Lokal von Martin, Am Angelweg 58, zur Verfügung steht.

**Großes Aufsehen** erregte in Rauen im Oktober v. J. das Verschwinden des Droguenhändlers Schumann, der, 29 Jahre alt und unverheiratet, ein gutgehendes Geschäft besaß und in geordneten Verhältnissen lebte. Jetzt ist seine Leiche, halb von Tieren des Waldes verzehrt, bei Finkenrug in einem Gehölz aufgefunden worden. Umweil des Fundortes lag eine Flasche mit Gift. In einer Tasche fand sich die Photographie seiner Braut vor. Der Selbstmord dieses Mannes ist völlig unauflöslich.

**Marktpreise von Berlin am 15. April 1899**  
nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

*) Weizen	D.-Gr.	15,80	14,60	Schweinefleisch	1 kg	1,60	1,20
*) Roggen		14,35	13,50	Rindfleisch		1,80	1,-
*) Hafer-Gerste		13,-	12,60	Hammeifisch		1,60	1,-
*) Hafer gut		15,40	14,90	Butter		2,60	2,-
*) mittel		14,80	14,20	Eier, 60 Stück		3,00	2,40
*) gering		14,10	13,60	Karpfen	1 kg	2,20	1,-
Rübsstroh		4,15	3,60	Kale		3,-	1,90
*) Heu		6,90	4,50	Hander		2,60	1,-
*) Erbsen		40,-	25,-	Hechte		2,-	1,90
*) Speisebohnen		50,-	25,-	Wardie		1,60	0,80
*) Kirschen		70,-	30,-	Schleie		2,80	1,20
Kartoffeln, neue		6,-	4,-	Welsch		1,40	0,80
Rindfleisch, Keule 1 kg		1,60	1,20	Krebse per Schod		12,-	3,-
do. Bauch		1,20	1,-				

\*) Ermittelt pro Tonne von der Kontrollstelle der Preuß. Landwirtschaftskammer — Rotierungsstelle — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppel-Centner.  
†) Kleinhandelspreise.

Produktenstände am Montag. Hafer und Mais wenig verändert. Rindfleisch. Am Spiritusmarkt zeigte sich rege Kauflust, der nur geringe Vorratsführung gegenüberband, die Tendenz blieb fest. Angebaten waren 160 000 Liter 70er Ware, die mit 40,50 M. (+ 0,30 M.) Käufer fanden. 50er Spiritus nicht zugeführt. Termine fest und 10 Pf. ansteigend. Kartoffelfabrikate. Berlin, 17. April. Prima Kartoffelmehl per 100 Kg. 20,25 M., Prima trockene Kartoffelfärke per 100 Kg. 20,25 M., Feuchte Kartoffelfärke per 100 Kg. 10,30 M.

## Gerihts-Zeitung.

**Ein Eifersuchtsdrama** fand gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I seinen gerichtlichen Abschluß. Aus der Untersuchungsphase wurde die 20jährige unverheiratete Emma Dally vorgeführt, welche des versuchten Mordes beschuldigt war. Die Angeklagte ist eine zierlich gebaute Person mit einem feingehakten hübschen Gesicht und fast noch kindlichen Zügen. Sie ist in dem Sumpf der Großstadt untergegangen. In ihrem 17. Lebensjahre kam sie nach Berlin. Sie fand bald einen Dienst, entließ aber ihrer Herrschaft. Sie wurde hierfür mit einer Geldstrafe belegt. Es wurde ihr leicht, in einer Fabrik Arbeit zu finden; sie gab diese aber wieder auf und bald gehörte sie zu den Dinen, die abends spät auf den Straßen umherstreifen, um Herrenbelustigungen zu machen. Bei einer solchen Gelegenheit lernte sie den Ingenieur W. kennen. Es entspann sich zwischen ihnen ein Verhältnis, welches jeden ethischen Maßstab entbehrte. Als W. aber bemerkte, daß die Angeklagte eine tiefere Reizung zu ihm gewonnen, strebte er danach, das Verhältnis zu ihr zu lösen. Er lebte in einem Brief weitere Zusammenkünfte mit ihr ab unter dem Vorwande, daß er heiraten wolle. Die Angeklagte verjagte wiederholt, Zutritt zu der in der Chausseestraße gelegenen Wohnung des W. zu erlangen, die Birin des W. war aber unenterrichtet und wies sie fort. Am Abende des 31. Januar traf die Angeklagte den W. auf der Straße, wobei er ansprach, daß er den Verleht mit ihr unwiderruflich aufgeben müsse. Am folgenden Tage kaufte die Angeklagte einen fünfjährigen Revolver nebst Patronen. Wie sie vor den Geschworenen angab, will sie damals die Absicht gehabt haben, sich vor den Augen des Geliebten zu erschießen. Sie hielt sich des Abends in der Nähe seiner Wohnung auf. Am Abende des 3. Februar schlich sie sich ins Wohnzimmer. Die Angeklagte entledigte sich ihrer Oberkleider und Stiefel, die sie unter dem Sofa verbarg, sie selbst sanerte sich hinter dem erhöhten Kopfbende nieder, bedeckte sich mit einer Decke und wartete so, bis W. nach Hause kam. Dies geschah gegen 1 1/4 Uhr. W. bog sich ahnungslos durch sein Wohnzimmer nach dem Kabinett, entledigte sich und legte sich schlafen. Die Angeklagte verbarnte in ihrem Versteck bis morgens 6 Uhr. Dann erhob sie sich leise und begab sich, den Revolver in der Rechten, ins Nebenzimmer. Erst beim Anblide des Schlafenden will ihr der Gedanke gekommen sein, erst W. und dann sich selbst zu erschießen. Sie hielt den Revolver etwa zehn Centimeter vom Kopfe des Schlafenden ab und drückte dreimal ab. W. sprang entsetzt aus dem Bette, er hatte das Gefühl, als sei ihm der Kopf auseinandergepalten. Er sah die halb bekleidete Angeklagte, immer noch den Revolver zum Anschlag in der Rechten haltend, vor sich stehen. Mit schnellem Griff packte er sie am Handgelenk und entwand ihr nach kurzem Ringen die Schußwaffe. Gleich darauf kamen die alarmierten Hausbewohner hinzu, welche für die Fortschaffung der Aitenäterin Sorge trugen. Zwei Schüsse hatten den Ueberfallenen getroffen, die Angeln hatten aber nur die Kopfhaut an zwei Stellen durchbohrt. Es ist völlige Heilung erfolgt und weitere Nachteile sind für den Verletzten nicht zu befürchten.

Die Geschworenen verneinten das Moment der Ueberlegung, worauf der Staatsanwalt wegen versuchter Tötung eine Zucht-hausstrafe von drei Jahren und sechsmonatigen Ehrverlust beantragte.

Das Urteil lautete dem Antrage gemäß.

**Der Raubmord-Prozess** wider den Charlottenburger Barbier Friedrich Dulle gelangt während der am Montag, den 24. d. M., beginnenden Schwurgerichts-Periode am Landgericht II unter dem Vorsitz des Landgerichts-Direktors Reumann zur Verhandlung.

## Verfassungen.

**Die Freie Vereinigung der Civil-Beamten** hielt am 12. d. M. eine außerordentliche Versammlung ab, in welcher der schon in einer vorigen Versammlung schlagende Tarif nochmals beraten und in etwas veränderter Form angenommen wurde.

**Die Arbeiter an Holzbearbeitungs-Maschinen** nahmen am Donnerstag in einer gut besuchten öffentlichen Versammlung einen Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Wolfgang Heine über Gewerkschaftsgerichte entgegen. Nach einem historischen Rückblick auf das Entstehen der gewerblichen Rechtsprechung durch Kaiserlicher erörterte der Redner die Vorzüge und Mängel der gegenwärtigen Gewerkschaftsgerichte und gab am Schluß seines beißig aufgenommener Vortrages der Erwartung Ausdruck, daß es den Wünschen der reaktionären Parteien nicht gelingen werde, die Gewerkschaften, welche sich als eine für die Arbeiter zureichende Einrichtung erwiesen haben, wieder zu beseitigen. — Eine Diskussion über den Vortrag entstand nicht. — Als Redatoren wurden Franz, Steinborn und Sauer gewählt. — Hinsichtlich der Arbeiter wurde nach kurzer Debatte beschlossen, am 1. Mai die Arbeit in allen Werkstätten ruhen zu lassen und sich am Vormittag der Versammlung der betreffenden Industriegruppe anzuschließen. — Hierauf debattierte die Versammlung über die in der Gewerkschafts-Kommission gefölogenen Diskussionen betreffend die Frage des Arbeitsnachweises. Es wurde eine Resolution angenommen, worin die Versammlung sich mit der Haltung und Abstimmung des Delegierten ihrer Gewerkschaft hinsichtlich der paritätischen Arbeitsnachweise einverstanden erklärt und den Arbeitervertretern im Kuratorium des Centralvereins für Arbeitsnachweis ihre Mißbilligung auspricht.

**In dem Versammlungsbericht** der Ristennacher in Nr. 87 des „Vorwärts“ erhalten wir folgende Berichtigung:

Zu der in Ihrer Nummer vom Freitag unter „Versammlungen“ enthaltenen Notiz, die Arbeitsordnung meines Betriebes betreffend, bemerke ich folgendes:

Die Worte: „Diese Ordnung sagt unter anderem, daß etwaige Getränke und Speisen nur von einem von Fabrikanten genannten Geschäftsmann zu beziehen seien. Zuwiderhandlungen werden mit Entlassung bestraft“, sind durchweg eine Unwahrheit. Meine Arbeitsordnung enthält nicht einen Satzung, der auch nur annähernd den Sinn Ihrer Notiz hat. Die Redaktion kann natürlich die in der Versammlung gemachte Angabe nicht prüfen, sondern muß sich darauf beschränken, referierend wiederzugeben. Wir erwarten deshalb von der Organisation eine nähere Aufklärung.







Meine Häutung und Kautsky's Deutung.

Von Ed. Bernstein.

I. Die Triebkraft der sozialistischen Bewegung. Kautsky beginnt seine zweite Polemik gegen meine Schrift mit der Bemerkung, an meiner Antwort auf seine erste Kritik habe ich vor allem ihre Kürze übersehen. Soll darin der Vorwurf liegen, daß ich irgend einem von ihm erhobenen Einwande ausgewichen sei, so erkläre ich mich bereit, ihm auf jeden Punkt, den er etwa noch herausgreifen mag, Rede und Antwort zu geben. Ich habe mich auf die wichtigsten Streitpunkte beschränkt, um die Diskussion in dem Rahmen halten zu können, wie ihn meines Erachtens die Rücksicht auf den Raum des „Vorwärts“ vorschreibt.

Freilich hatte mir Kautsky dies nicht leicht gemacht. Er citierte und interpretierte meine Sätze in einer Weise, die es mir zu einer großen Leberwindung machte, nicht forsgeret dem, was er mich sagen läßt, das, was ich wirklich gesagt, gegenüberzustellen. Solche Gegenüberstellungen fallen immer etwas breit aus, und ich suchte sie daher möglichst zu vermeiden. Aber niemand sieht sich gern falsch interpretiert und daß Kautsky meine Sätze unrichtig deutet, werde ich im Nachstehenden beweisen. Er wird mir jedoch erlauben müssen, nach wie vor so lange bei ihm Mißverständniß vorauszusetzen, bis er mich nicht davon überzeugt, daß er absichtlich in meine Schrift anderes hineinliest, als was drin steht.

Ganz allgemein in dieser Hinsicht folgendes: Meine Schrift ist ihrer ganzen Anlage nach eine Auseinandersetzung mit Sozialisten. Sie ist keine sozialistische Programm- oder Agitationschrift, sondern eine Erörterung teils derjenigen Punkte der heute in der Partei geltenden sozialistischen Doktrin, in denen ich diese für verbesserungsbedürftig halte, teils der nächsten Aufgaben und Aufgaben der Sozialdemokratie Deutschlands. Es ist daher, wenn ich in Bezug auf die Doktrin einen Punkt un-erörtert lasse, die nachfolgende Folgerung jedenfalls die, daß ich hinsichtlich seiner nichts oder nichts Wesentliches auszusagen habe. Kautsky folgt umgekehrt. Er wirft mir Preisgabe derjenigen Seite der Doktrin vor, die ich unangefochten lasse. Ich meine die Lehre vom Klassenkampf zwischen Arbeitern und Kapitalisten in der modernen Gesellschaft, die Auffassung des Kampfes der Sozialdemokratie als einer in den Bedürfnissen und Bestrebungen der Arbeiterklasse wurzelnden Bewegung.

Als Beweis für seine Folgerung dient ihm in seiner zweiten Kritik die Stelle aus meiner Antwort auf seine erste Kritik, wo ich von dem Rechtsbewußtsein als einem treibenden Faktor der sozialistischen Bewegung und vom Streben nach gerechteren Zuständen spreche. Weil ich dort nicht das Wort Proletariat, sondern bloß den Ausdruck „die für den Sozialismus kämpfenden Elemente“ benutze, deutet er aus ihr das Verkenntnis zu einem biblisch-weißen Glauben an die Heilwirkung von Wasseruppen, gegen das er allen Erntes das kommunistische Manifest zu Hilfe ruft mit seiner Kennzeichnung des Bourgeois-Sozialismus.

Ich kann auf diese Deutung meiner Ausföhrung nicht besser antworten als durch den Abdruck einiger Stellen aus meiner Schrift selbst, in der ich auf S. 14 ff. und S. 84 die Marxsche Lehre vom Klassenkampf sachgemäß entwickle. Den ihr zu Grunde liegenden Gedanken, daß es die Arbeiterklasse ist, die kraft ihrer wirtschaftlichen Lage das ganze Volk für die Verwirklichung des Sozialismus berufenen Element der modernen Gesellschaft bildet — dieser Gedanke wird das ganze Buch hindurch festgehalten. Alle erörterten Vorschläge und Probleme werden vom Gesichtspunkt der Förderung der sozialen Macht der Arbeiterklasse untersucht.

Man urteile: Ueber Konjunktionsgenossenschaften: „Hier ist eine Hand- habe, mittels deren die Arbeiterklasse ohne unmittelbare Vernichtung von Existenzen, ohne Inanspruchnahme zur Gewalt, die ja... gar keine so einfache Sache ist, einen großen Teil des gesellschaftlichen Reichtums, der sonst dazu dienen würde, die Klasse der Besitzenden zu vermehren und dadurch auch zu stärken, für sich zu beschlag- nehmen.“ (S. 106.)

Von der Demokratie: „Bei einer, der Zahl und Aus- bildung nach unentwickelten Arbeiterklasse kann das allgemeine Wahlrecht lange als das Recht erscheinen, den „Regger“ selbst zu wählen, mit der Zahl und Erkenntnis der Arbeiter wird es jedoch zum Werkzeug, die Vollvertreter aus Herren in wirkliche Diener des Volkes zu verwandeln.“ (S. 116.)

Zum Kapitel der nächsten Aufgaben: „Hat aber die Sozialdemokratie als Partei der Arbeiterklasse und des Friedens ein Interesse an der Erhaltung der nationalen Wechselfähigkeit?“ (S. 144.) „Prinzipiell ist es für den Socia- lismus oder die Arbeiterbewegung heute ganz gleich- gültig, ob neue Kolonien-Erfolge erzielt werden oder nicht.“ (S. 148.)

„Unter zwei Voraussetzungen erscheint mir das Eintreten für solchen Bauernschutz (den meines Erachtens einige Vorschläge Kautsky's in dessen Agrarprogramm bedeuten) als unbedenklich. Erstens, daß ihm ein kräftiger Schutz der ländlichen Arbeiter gegenübersteht, und zweitens, daß... Demokratie in Staat und Gemeinde herrscht... All das würde es in den wenigsten Fällen dazu kommen lassen, daß die Landarbeiter allein einer geschlossenen, realistischen Klasse gegenüberstünden. Auf die Dauer müßte vielmehr auch in der Land- gemeinde die Demokratie im Sinne des Sozialismus wirken.“ (S. 154.)

„Seiner ganzen Natur nach ist so der Municipal-Sozialismus ein unumgänglicher Hebel zur Ausbildung oder vollen Verwirklichung dessen, was wir als demokratisches Arbeitsrecht bezeichnet hatten.“ (S. 163.) „Nun ist die Sozialdemokratie nicht ausschließlich auf das Wahlrecht und die parlamen- tarische Thätigkeit angewiesen. — Die sozialistische Arbeiter- bewegung würde sein, auch wenn ihr die Parlamente verschlossen wären.“ (S. 165.) „Was hat aber die Thatsache (daß die Zahl der Besitzenden zu- und nicht abnimmt) für den Sieg des Sozialismus zu besagen?... Nur die spekulative Doktrin wird von ihr berührt, für die falschen Bestrebungen der Arbeiter ist sie ganz nebensächlich.“ (S. 179.) „Eine aufstrebende Klasse braucht eine gesunde Moral... Das wichtigste ist, daß ihre Ziele erfüllt sind von einem bestimmten Princip, das eine höhere Stufe der Wirtschaft und des ganzen gesellschaftlichen Lebens ausdrückt, daß sie durchdrungen sind von einer sozialen Auffassung, die in der Entwicklung der Kultur einen Fortschritt, eine höhere Moral und Rechtsauffassung bezeichnet. In dieser Auffassung kann ich den Satz, die Arbeiterklasse hat keine Ideale zu verwirklichen, nicht unterzeichnen.“ (S. 187.)

Ich denke, das sind genug Belege dafür, daß der Kampf für den Sozialismus bei mir durchaus mit der Arbeiterbewegung identifiziert wird, daß die Arbeiter als die Klasse bezeichnet werden, die der Sozialdemokratie den Charakter aufdrückt und aus deren Bedürfnis heraus ihre Handlungen zu bestimmen sind. Wenn also Kautsky den oben erwähnten Satz, wo zufällig das Wort Bewegung ohne „Arbeiter“ steht, und schließend vom Rechtsbewußtsein, als Triebfeder des sozialistischen Kampfes gesprochen wird, so deutet, als ob ich von einer farblosen Bewegung, einem „inhaltlosen Rechts- bewußtsein“, einem „inhaltlosen Wollen“ den Sieg des Sozialismus erwarte, so kann ich das nicht anders, als großes Mißverständniß meiner Ausführungen bezeichnen.

Wir leben doch nicht auf dem Monde. Wenn ich von der Kraft des Rechtsbewußtseins in der sozialistischen Bewegung Deutschlands spreche, so kann darunter nur das Rechtsbewußtsein derjenigen zu verstehen sein, die diesen Kampf heute thätiglich führen, die thätig- lich das Gros der sozialistischen Bewegung bilden: das Rechts- bewußtsein der Arbeiter. Nur wer mit persönlicher oder theoretischer Voreingenommenheit an meine Arbeit herantritt, kann etwas anderes in dem Satz finden oder suchen. Kautsky, bei dem das letztere der Fall, findet in ihm eine Spekulation auf das Rechtsbewußtsein der Besitzenden — nicht doch, auf deren „Rechts- gefühl“. Schon der Umstand — daß er genötigt war, das letztere

Wort statt des von mir gebrauchten zu wählen, um seiner Deutung meiner Worte eine rationale Form zu geben, hätte ihm sagen sollen, daß diese Deutung nicht richtig sein kann. Wie tief seine Meinung von meiner geistigen Verfassung auch sein mag, den Unstimm wird selbst er mir nicht zutrauen, daß ich den Sieg des Sozialismus vom Rechtsbewußtsein in der jetzigen Besitzenden erwarte. Denn Rechtsbewußtsein ist das Bewußtsein, daß ich das Recht auf meiner Seite habe.

Ich will übrigens nicht verschweigen, daß ich neben dem wachsenden Rechtsbewußtsein der Arbeiterklasse auch die allgemeine Fortentwicklung des Rechts und der Rechts- begriffe für einen sehr wichtigen Faktor der Entwicklung zum Sozialismus halte. Damit verzichte ich keineswegs auf die ökonomische Begründung der sozialistischen Forderungen, noch leugne ich den engen Zusammenhang der sozialistischen Bewegung mit der ökonomischen Entwicklung der Gesellschaft. Ich halte es nur für unmöglich und unnötig, den Sozialismus ausschließlich aus der Ökonomie abzuleiten. Die Konzentration der Produktionsmittel braucht von sich aus noch nicht zum Sozialismus zu führen, es ist noch nicht bewiesen, daß sie nicht auch mit anderen Gesellschaftsformen vereinbar wäre. Der Sozialismus wird erst notwendig, wenn, und in dem Maße als zu jener Konzentration u. a. das bewußte Streben der nichtbesitzenden Klasse hinzutritt die konzentrierten Produktionsmittel der privaten Leitung zu entziehen und an der gesellschaftlichen Leitung der Produktion als voll- berechtigte Glieder teilzunehmen. Das bewußte Streben oder den bewußten Kampf als eine ausschließlich ökonomische oder gar rein materialistische Erscheinung anzuerkennen, werde ich aber erst dann bereit sein, wenn Kautsky vorher das Kunststück fertig bekommt, das Bewußtsein selbst rein materialistisch zu erklären. Mit dieser Erklärung müßte auch die Erklärung der Thatsache verbunden sein, warum in so vielen hochindustriellen Distrikten große Teile der Arbeiterklasse von jenem Streben noch nichts merken lassen. Selbst der Klassenkampf kann nicht rein materialistisch erklärt werden.

Soviel hier über diesen Punkt, über den ich mich eingehender in der „Neuen Zeit“ zu äußern habe. In einem zweiten Artikel werde ich auf Kautsky's Kritik meiner Sätze über die Zusammen- bruch-Theorie antworten und im Anschluß daran auch auf das Thema von der demokratischen Reformpartei eingehen.

Die Affaire Elberskirchen-Nebi.

In Nummer 67 unseres Blattes brachten wir einen Artikel unter obigem Titel. Fräulein Elberskirchen verlangt von uns Aufnahme folgender Berichtigung:

1. Den Ausgangs- und Mittelpunkt der ganzen Affaire bildet nicht die Familienangelegenheit diskreter Art, sondern die seit Jahren erfolgten Angriffe von Nebi und Konforten auf die Gesund- heit, die sittliche Existenz und das Recht der kranken Frau Nebi.

2. An den von mir veranlaßten Veröffentlichungen in der Affaire Nebi ist nicht nur die Thatsache, daß Nebi mit seiner Frau in einem Konflikt geraten ist positiv, sondern jene Veröffentlichungen enthalten, von Anfang bis Ende nur Positives.

3. Nebi hat gegen mich bis zur Stunde noch keine Klage wegen Verleumdung erhoben; die angebliche verunglückte Expression ist eine infame, schändliche Lüge des Nebi.

4. Die Nebi'sche Strafanzeige war nicht die Veranlassung zur Verhinderung der Ausgabe meiner Broschüre „Die Wälder“, sondern laut Brief des Nebi an den Polizeihauptmann von Zürich vom 14. Oktober 1898 die zu erwartende Veröffentlichung dieser Broschüre.

5. Frau Nebi ist nie bei dem Generalprokurator Jzagogen erschienen, um gegen den Advokaten Zeidler Strafanzeige wegen Unterschlagung zu erstatten, und wie hat Jzagogen Frau Nebi erklärt, daß nach ihren eigenen Angaben keine Spur von einer Unter- schlagung vorliege und daß das Rechnungsverhältnis ein durchaus klares sei, sondern die Sache verhält sich nach den vorliegenden Aktenständen folgendermaßen: Frau Nebi teilte dem Generalprokurator am 4. September brieflich mit, Zeidler habe am 1. September sein Anwaltmandat gekündigt, ohne Auftrag 400 Franken Alimente einlöslich (laut Mitteilung des Verteidigungsamts Bern) ohne ihr jedoch die Alimente zu überleiden oder eine Mitteilung über den vollzogenen Empfang zu machen, sie habe Zeidler aufgefordert ihr bis zum 4. September ihr Eigentum, die 400 Franken Alimente zu- stellen resp. ihr zu erklären, daß er jene Alimente nicht ein- löslich habe, Zeidler sei keiner der genannten Anforderungen nach- gekommen; er habe ihr gegenüber keine rechtsgültige Forderung, der Generalprokurator möge die Untersuchung ver- anlassen und gegebenenfalls gegen Zeidler wegen Unterschlagung von Alimenten vorgehen. Der Generalprokurator reagierte auf diesen Brief nicht; Herr Zeidler aber teilte Frau Nebi am 6. September mit, er habe die 400 Fr. Alimente einlöslich und in seiner Kostenrechnung verrechnet. Diese Mitteilung wurde dem Generalprokurator korrekturweise von Frau Nebi übermittelt und erst auf diesen Brief antwortete der Generalprokurator, die Zurück- haltung der Alimente sei eine ihm seinen Grund in den Rechnungs- verhältnissen zu haben, der Weg der Strafanzeige sei eine ihm nicht der richtige zu sein.

6. Der Generalprokurator hat Frau Nebi nicht mitgeteilt, daß er zur Entgegennahme der Verleumdung nicht kompetent sei, denn laut demselben Strafgesetz ist der Generalprokurator zur Entgegennahme jeder Anzeige kompetent.

7. Der Regierungstatthalter von Bern hat die ihm gemachten Angaben nicht geprüft, sondern ohne jede Unter- suchung lediglich auf einen Brief des Zeidler hin, in welchem dazu noch der inkriminierte Inzasso von 400 Franken und dessen Ver- rechnung zugehanden wurde, lehnte der Regierungstatthalter Frau Nebi's Anzeige ab.

8. Nicht nur auf Grund der genannten Vorgänge, sondern auch auf Grund noch mancherlei anderer Vorgänge wurden die bekann- ten Angriffe auf die Berner Behörden gemacht.

9. Bis heute habe ich mit der Affaire die Sozialdemokratie nicht verurteilt und deshalb gegen sie in der Presse noch keinen einzigen scharfen Angriff getichtet.

10. Zeidler ist nicht ein hervortretender Führer der konser- vativen Partei der Stadt Bern und sein Name ist überhaupt bis heute im öffentlichen politischen Leben so gut wie garnicht genannt worden.

11. Ich habe Nebi nie als „hervorragenden sozialdemokratischen Führer“ bezeichnet, nie ihm eine mächtige Stellung „angebietet“ und nie die Sache so dargestellt, als hätte Nebi sämtliche Berner Be- hörden sozuzogen in der Tasche.

12. Nebi spielt aber thätiglich in der sozialdemokratischen Partei eine Führerrolle, er wird auch von den Genossen als Führer bezeichnet, er ist seit Jahren in der sozialdemokratischen Fraktion des Stadtrats und vor einiger Zeit wurde er von seinen Parteigenossen für eine politische Stellung postuli.

13. Meine Schriften sind in keiner Weise bedenklich, sondern nur die Thatsachen, welche sie enthalten resp. enthüllen sollten.

14. Gegen meine Anklageerzählung an Bern stimmte nicht das einzige sozialistische Mitglied der Züricher Regierung, der Genosse Ernst, sondern 2 Demokraten und 1 Liberaler.

15. Der Grund meines Protestes gegen eine Procedierung in Bern ist nicht Angst meinerseits, den Wahrheitsbeweis für meine Beschuldigungen nicht antreten zu können, sondern auf Grund von Thatsachen die entschiedene Ueberzeugung, daß ich in Bern wegen der Parteilichkeit der Berner Behörden, sowie durch Ausbeutung des geheimen Untersuchungsverfahrens und durch dessen Folgezustände mein Recht nicht finden werde.

31. März 1899.

Ergebniß  
Johanna Elberskirchen.

Unser Züricher Korrespondent, dem wir vorstehende „Berichtigung“ des Fräulein Elberskirchen zur Meinungsäußerung vorlegten, be- merkt dazu:

Diese „Berichtigung“ des Fräulein Elberskirchen berichtigt gar nichts, sondern ist nichts anderes, als eine Stillübung des schreiblustigen und sensationstüftigen Fräulein. Zum Teil bestätigt die „Ber- ichtigung“ die thätiglichen Angaben, die in meinem in Rede stehenden Artikel enthalten sind, zum andern Teil fügt sie den früheren Phantasereien neue hinzu, ad 1 bestätigt sie nur die Be- hauptung in meinem Artikel, daß es sich bei der Affaire Nebi um eine Familienangelegenheit diskreter Art handelt. Von ad 2 läßt sich das gleiche sagen, mit Ausnahme der Behauptung, daß jene Veröffentlichungen von Anfang bis Ende nur Positives ent- halten“. Die Verfasserin hält alle ihre Phantasereien für „positive Dinge“, wogegen keine Polemik hilft; hier können nur die gerichtlichen Feststellungen entscheidend wirken. Dasselbe gilt bezüglich der Punkte 3 und 4. Zu 3 ist zu bemerken, daß Advokat Nebi in Bern die Behauptung, daß Fräulein Elberskirchen eine Expression im Betrage von 20 000 Fr. an ihm verurteilt, doch unmöglich aus den Fingern gezogen haben konnte. Die Behauptung klingt auch den Herrn Bescheidenden nicht unwahrscheinlich, wenn er aus einer Züricher Korrespondenz der „Basler Nachrichten“ erfährt, daß Fräulein Elberskirchen an Advokat Nebi folgende Forderungen stellt: 8000 Fr. für Vorarbeiten an und für Frau Nebi, 9000 Fr. für derselben gewidmete Krankenpflege und 50 000 Fr. für entgangenen Verdienst, welcher der Re- klamation zugekommen wäre, wenn sie Arztein geworden und nicht in den Eheheiratsprozess der Eheleute Nebi verwickelt worden wäre. Fräulein Elberskirchen verlangt also nur die Kleinigkeit von 67 000 Fr., welche Summe im Hinblick auf die Art der For- derungsmittel zweifellos sehr leicht um 100 000 oder auch 200 000 Fr. noch hätte erhöht werden können. Das Fräulein wird schon erlauben, daß sich darüber jedermann seine eigenen Gedanken macht und daß man seine Rolle in der Angelegenheit Nebi nicht als die einer edlen, selbstlosen und aufopfernden Freundin beurteilt, sondern als die einer spekulativen Geschäftsmacherin. Eine Berichtigung der An- gaben der „Basl. Nachr.“ ist meines Wissens nicht erfolgt. Was Fräulein Elberskirchen in Punkt 4 sagt, ist ein naives Spiel mit Worten, das sich bei einer angehenden Juristin geradezu komisch macht. In Punkt 5 mag Fräulein Elberskirchen insofern recht haben, als Frau Nebi nicht persönlich beim Generalprokurator Jzagogen war, sondern ihm die Strafanzeige gegen den Advokaten Zeidler brieflich machte. Zur Aufklärung darüber, ob es sich wirklich so verhält, fehlt mir augenblicklich die Zeit, denn eine ein- fache Anfrage bei Herrn Jzagogen würde darüber völlige Klarheit bringen. Aber dies ist ja auch eine ganz nebensächliche An- gelegenheit. Im übrigen bestätigt die „Berichtigung“ nur die Richtigkeit meiner Angaben. In Punkt 6 phantasiert Fräulein Elberskirchen, dem daß der frühere Oberstaatsanwalt Jzagogen seine Pflichten und Rechte wie die Bernischen Gesetze besser kannte, als das solublerende Fräulein Elberskirchen in Zürich bedarf keines be- sonderen Nachweises. Bezüglich aller übrigen Punkte, in denen zum Teil Fräulein Elberskirchen nur phantasiert, habe ich meiner im Artikel gegebenen Darstellung nichts hinzuzufügen, auch nichts davon wegzunehmen. Nur zu Punkt 14 sei bemerkt, daß in der Züricher Presse zu lesen war, daß von den zwei Demokraten, welche neben einem Liberalen gegen die Anklageerzählung der Elberskirchen'schen Prozeßgeschichte an die Berner Behörden stimmten, der eine der Sozialdemokrat Ernst war. Eine Berichtigung dieser Meldung ist weder von Fräulein Elberskirchen noch von anderer Seite in der Züricher Presse erschienen und solange dies nicht geschieht, halte ich auch diese Behauptung aufrecht.

Schließlich sei bemerkt, daß das Bundesgericht in Lausanne, dem kein Freund oder Parteigenosse des Advokaten Nebi angehört, die beiden Verfügungen des Fräulein Elberskirchen gegen den Aus- scheidungsbefehl der Züricher Regierung als unbegründet ab- gewiesen hat. Das Bundesgericht hält offenbar im Gegensatz zu der Auffassung des Fräulein Elberskirchen die Berner Gerichte für keine Inquisitionsbehörden. Fräulein Elberskirchen hat übrigens ganz vergessen, in der „Berichtigung“ anzugeben, warum es denn eigentlich an die Berner Behörden ausgeliefert wird, wenn nach Punkt 3 der „Berichtigung“ Nebi weder wegen Verleumdung noch wegen Erpressung Klage eingereicht hat. Die Klage der Berner Be- hörden gegen Fräulein Elberskirchen resp. die „Frankf. Zeitung“ ist ja in Frankfurt a. M. anhängig gemacht worden. Da wäre glücklicher- weise auch die ganze Anklagegeschichte zu einem tollen Spul der Elberskirchen'schen Phantasie geworden.

Gewerkschaftliches.

Für die Weber in Krefeld gingen bei der Berliner Gewerkschafts- Kommission folgende Beschlüsse ein:

- Mitglieder des Verbandes der Buchbinder im „Vorwärts“, 4. Rate 30.—, Sternspitze im „Vorwärts“ 10.—, „Nationalzeitung“, Werk- abteilung, 4. Rate 11.95, „Belaggenen“, Probe Stunde 2.46, „Reichsweite Gebrauchsarbeiter“ Berlin 13.60, „Schloßerei Otto Radtke“, Alte Jakob- straße 131 12.—, „Schneefabrik Jacobi“, Brunnensstraße 9, 11. Rate 6.—, Arbeiter der Firma Schmidt u. Co., Stallstraße 18 1.75, „Mischerei Romminger u. Bräuer“, 8.50, „Kornmühl“, 8.50, „Gewerkschaftsrat Potsdam 30.—, „Zahlerer Fischer u. Co., Kollwitz-Platz 11 9.—, Die Pat. d. Lumpenheft- Pottau in Solchen 5.—, Unter und gesammelt d. Dreizehner 3.60, Partei- genossen aus Mutterstadt (Bayern) 10.—, „Stadtsabrik A. Wenzl“, 8. Rate, 10.—, „Belaggenen“ Verein-Geländebrennen 5.—, „Wasse, Accidenzabteilung 12.30, Verband der Bergleute Deutschlands d. Entz. 16.—, Organisierte Putz- macher Berlin, 2. Rate, 26.—, „Metallarbeiter im Arbeits- und Wohl 1.40, „Centralverein der Bildhauer Deutschlands, Verwaltungsbüro Berlin d. Art. 100.—, Verband der Metallpolierer Berlin und Umgegend, 12. Rate, 50.—, Arbeiter-Radschlepperverein „Vorwärts“ zu Coesfeld 10.—, „Beronal“, G. E. Hermann's Buchdruckerei, „Guthstraße“, 10. Rate, 40.60, „Lampensabrik Wöbler u. Kochler“, d. Rieemann 5.50, „Zahlerer Anders, Rönigsbergerstr. 29, 6.90, „Schwarzer“, 7.00, „Buttlich“, 17.15, „Kandale“, 7.—, „Ladierer Berlin d. Gularz 7.80, „Zellernanntung von Steiger 10.4, 9.50, Verband deutscher Holzwirtschaften, 4. Rate 30.—, „Stallus 50“ 10.50, Arbeiter der Firma W. K. Girschmann 19.10, „Buchbinder und Konfektion- fabrik Götz u. Friedländer“, 8. Rate 3.40, „Regellus“, Rate Neun 1895 5.—, „Lotteterverein“, „Härlenderger“, 5, 4.—, „Verband der Radschler Berlin 25.—, „Möbelpolierer v. Düse, Roppenstr. 9, 2.—, „Zahlerer K. S. 3.—, „Von den Werf. Metallarbeiter“, 6. Rate 120.—, „Donner u. d. Arbeiter der Firma Steiner 32.10, der Firma Gebr. Rothmann 20.90, der Firma Jürg u. Co. 10.90, der Firma W. F. F. 16.15, der Firma K. G. Ueberbach für den Dreher Dollmann 14.15), „Steindrucker in der Göttsdamerstraße 5.—, Verband der Gold- und Silberarbeiter, „Zahlfeste Berlin“, 4. Rate 100.—, „Buchdruckerei Gebr. U. 7.25, „Rauklub“, „Wäcker Jacob“, 2. Rate, 6.60, „Gewerkschafts- ratel“, „Sondan auf Sammelstellen 30.—, „Silberne Hochzeit bei Strauß- gesammelt durch Zeitung 3.70, „Kote Geburtstagsfeier W. W., „Häppler- straße 192, 2.50, „Arbeiter und Arbeiter durch den Vertrauensmann (125) 19.00, „Amerikanische Kation durch Pfeifer 3.—, „Kauklub“, „Helle Wölfe“, 5.—, „Belaggenen“, „Verein“, gesammelt beim Volksraden, 3.20, „Schloffer und Radler der Deutschemfabrik, „Rödenstr. 100a, 27.00, „Zahlerer König mit Buchler, „Elliabethstr. 55 (mit Aufschluß von zwei besagten Rollen) 8.—, „Kleinmüllersabrik Schworze“, 5. Rate, 6.—, „Schneidewerkstatt“, „Unter den Linden“ 6.50, „Drehtreier von Wegeleben, „Andershof“, 10.—, „Aus dem Lager von Göt u. Strofer“, 3. Rate, 6.40, „Personal der „Urania“ 9.—, „Kupfermühle aus Rauen 10.—, „In Nr. 78 des „Vorwärts“ vom 2. April muß es heißen: „Kauklub „Obne Kwang“ an Stelle des Märktranzes 15.—, „Wäcker Beiträge nimmt im Berliner Gewerkschaftsbureau Rudolf 11 11.10, „Kammer“, 10, 1, entgegen. „Schloffer“, nachmittags 9—11 Uhr vor- mittags und 6—8 Uhr abends.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstags, Donnerstags und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.  
Aber Abonnent W. Die alte Kalktrone des Heiligen Nimitzen Reichs deutscher Nation ist seit Auflösung des Reichs (1806) im Besitze von Wien. Auch zu den Angehörigen des jetzigen deutschen Reichs gehört eine Krone, die vermuthlich im Berliner Schloß aufbewahrt wird.



